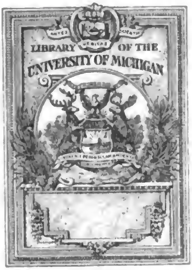

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE

UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

Digitized by Google

S
567
.25

Sr Hochwohlgebornen

dem Herrn Geheimen Hofrath, Professor
Dr Rau,
Ritter des G.B. Zähringer Löw. Ord.

mit reinster Verehrung
der Verfasser.

Karlsruhe
d 12 Nov 1830.

Digitized by Google

Digitized by Google

11440

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Die

landwirthſchaftliche

Buchhaltung

mit Rückſicht auf

Führung der Grundbücher, Viehſtamm-Regiſter und Wirthſchafts-Inventarien,

bearbeitet

unter Benützung der am Königlich Würtembergiſchen land- und forſtwirthſchaftlichen Inſtitut zu Hohenheim beſtehenden Einrichtungen und nach eigenen Erfahrungen,

von

C. Zeller,

Sekretär der Centralſtelle des Großherzoglich Badiſchen landwirthſchaftlichen Vereins, Ehrenmitglied der ökonomiſchen Geſellſchaft im Königreich Sachſen, der Königlich Preußiſchen Märkiſchen ökonomiſchen Geſellſchaft zu Potsdam, der Kaiſerl. Königl. Landwirthſchafts-Geſellſchaft für Steyermark, auch correſpondirendem Mitglied des Königl. Baieriſchen und Kurfürſtlich Heſſiſchen Landwirthſchafts-Vereins.

Mit Tabellen und einem lithographirten Blatte.

Carlsruhe,

Chr. Fr. Müller'ſche Hofbuchhandlung.

1836.

Digitized by Google

„Das Wirthſchaftsbuch iſt der Spiegel
einer guten Haushaltung.“

Digitized by Google

Dem Andenken

des verewigten

Königlich Preußiſchen Staatsraths

Dr. Albrecht Thaer,

des

Begründers der wiſſenſchaftlichen Lehre von der land-
wirthſchaftlichen Buchhaltung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Wenn für das Bedürfniß der Bearbeitung irgend eines literariſchen Gegenſtandes die Zahl der darüber vorhandenen Schriften nicht immer als maßgebend betrachtet werden kann, ſo iſt dies gewiß bei dem vorliegenden ganz beſonders der Fall. Denn finden ſich auch in der nicht unbedeutenden Literatur hierüber zum Theil ſehr ſchätzenswerthe Arbeiten, ſo läßt ſich doch keineswegs in Abrede ziehen, daß ſie auf eine der weſentlichſten Bedingungen, nämlich die möglichſte Einfachheit der Rechnungsformen, ſo weit dieß überhaupt ohne Beeinträchtigung des Zweckes im Allgemeinen möglich iſt, immer noch viel zu wenig Rückſicht genommen haben.

Jeder Beitrag zur Löſung dieſer Aufgabe kann daher nur im Intereſſe der Wiſſenſchaft liegen, und wenn ſomit der Verfaſſer ſchon hierin zu Ausarbeitung vorliegender Schrift Aufmunterung genug finden mußte, ſo glaubte er dieſe nicht weniger in dem diesfalls ihm häufig gemachten Anſinnen zu erkennen. Während ſeiner früheren Verhältniſſe an der Hohenheimer Anſtalt wurde ihm nämlich der Beruf zu Theil,

die Buchhaltung derſelben einige Zeit lang zu führen, auch den Studirenden der Anſtalt Unterricht darin zu ertheilen, welch' letzterer ſchon damals die Ausarbeitung eines Leitfadens veranlaßte.

Dieß iſt auch der Grund, warum bei Behandlung des vorliegenden Gegenſtandes die Rechnungsformen derſelben benutzt worden, und wozu allerdings der Verfaſſer um ſo mehr Urſache hatte, als ſie ſich unter den vielen ihm bekannten derartigen Einrichtungen durch große Einfachheit ebenſo vortheilhaft als durch ihre Zweckmäßigkeit auszeichnen.

Wie der Titel der Schrift anzeigt, iſt in die Lehre von der Buchhaltung auch die über Führung landwirthſchaftlicher Grundbücher, Viehſtamm = Regiſter, Wirthſchafts = Inventarien verflochten, was bis jetzt zwar in keinem Lehrbuche der landwirthſchaftlichen Buchhaltung geſchah, gleichwohl aber ihrer nahen Beziehung halber, in der ſie zu einander ſtehen, eine nicht unwillkommene Zugabe ſeyn dürfte.

Bei der ganzen Abhandlung glaubte übrigens der Verfaſſer ſich von räſonirenden Vergleichungen der ſeiner Lehre zu Grund gelegten Anſichten und Rechnungsformen mit andern möglichſt ferne halten zu müſſen, weil ſie ſonſt namentlich für den Anfänger nur verwickelt, überhaupt aber das Ganze auf eine nachtheilige Weiſe ausgedehnt worden wäre.

Karlsruhe im Oktober 1835.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Inhalts-Ueberſicht.

	Seite
Einleitung	1
Wichtigkeit der landwirthſchaftlichen Buchhaltung und Begründung ihrer Lehre	8
Umfang der landwirthſchaftlichen Buchhaltung	12
Stehende Buchhaltung	14
Laufende oder jährliche Buchhaltung	25
a) der Rechnungstermin	25
b) Form der jährlichen Buchhaltung	28
Beſchreibung der einzelnen Bücher bei der jährlichen (doppelten) Buchhaltung	37
das Kaſſenjournal	38
das Debitoren- oder Schuld- und Abrechnungsbuch	43
das Materialjournal	53
das Arbeitsjournal	83
die Prima Nota	101
das Hauptbuch	131

Digitized by Google

Seite

Anhang.

Ueber Viehſtammregiſter, Wirthſchafts-Inventarien ꝛc. . . 191
Stammregiſter für den Viehſtand überhaupt . . . 192
Das Stammregiſter für Rindvieh 192
Das Schäfereiſtammregiſter 193
Das Wirthſchafts-Inventarium 194
Das Beobachtungsbuch 196

Digitized by Google

Einleitung.

Der erſte Anfang von Rechnungsgeſchäften fällt ohne Zweifel ſchon in die Zeit der Bildung richtiger Begriffe von Eigenthum und Vermögen, in ſo ferne als nächſte Folge hievon die Entwicklung eines manchfachen Verkehrs und für dieſen das Bedürfniß gewiſſer Formen und Regeln zu einer geordneten Darſtellung der daraus hervorgegangenen verſchiedenartigen Verhältniſſe betrachtet werden können. Dieß erſcheint auch wohl ebenſo wahrſcheinlich, als die Vermuthung nahe liegt, daß es der Handelsſtand war, von dem geregelte Rechnungsformen zuerſt ausgiengen. So viel iſt wenigſtens gewiß, daß ſich das kaufmänniſche Rechnungsweſen am bäldeſten ausgebildet hat, wie denn auch deſſen vor jedem Andern in Schriften erwähnt wird. Namentlich ſind dieß die mathematiſchen Werke, welche Lucas von Burgo im Jahr 1494 zu Venedig drucken ließ.*) Die erſte bekannte deutſche Schrift über kaufmänniſche Buchhaltung iſt von Johann Gottlieb, erſchienen bei Friedrich Peypus in Nürnberg im Jahr 1531, und die erſte engliſche von James Peel, welche 1569 herauskam.

*) Nach dieſer Schrift waren damals in Deutſchland die römiſchen Zahlen noch größtentheils gebräuchlich.

Digitized by Google

Einen weitern Beweis ihrer ſchon früh erfolgten Ausbildung dürfen wir ferner in der Thatſache erkennen, daß ſie im 14ten Jahrhundert nach geſetzlichen Vorſchriften in Spanien eingeführt und in Anwendung gebracht worden. Von da übertrug man dann die dort angenommenen Buchhaltungsformen im 15ten Jahrhundert nach Italien, wo ſie ſich noch mehr vervollkommnet zu haben ſcheinen, wie denn auch die italieniſche oder doppelte Buchhaltung, deren Geiſt und Sinn im Verlaufe dieſer Schrift noch näher dargethan werden wird, unter den Buchhaltungsformen unſerer Zeit den erſten Rang behauptet.

Zu dieſer frühzeitigen Ausbildung mag allerdings das Verhältniß des Kaufmanns und die Natur ſeiner Geſchäfte weſentlich beigetragen haben.

Fürs erſte erfordert eine geordnete Buchhaltung ſchon ſein Beſtand in der bürgerlichen Geſellſchaft und in manchen Fällen ſogar das Geſetz. Dazu kommt hauptſächlich noch, daß er die zum Betrieb ſeines Gewerbes nöthigen rohen Stoffe meiſtens aus zweiter Hand gegen baares Geld bezieht. Seine Produkte können alſo nur durch Kapital und dazu noch durch Aufwand von Arbeit erzeugt werden, und da der Preis derſelben hauptſächlich mit dieſen Bedingungen im Verhältniß zu ſtehen hat, ſo iſt auch zu deſſen Beſtimmung nothwendig, die Koſten jedes einzelnen Artikels genau zu kennen, was allerdings nur durch eine geordnete Buchführung möglich iſt. Endlich iſt es wahr, daß der Kaufmann in Vergleich mit andern Gewerbsleuten bei ſonſt gleichen Verhältniſſen gebildeter iſt, über ſein Gewerbe mehr nachdenkt, und ihm, da alle ſeine Produkte hauptſächlich durch baares Geld erzielt werden, jeder Wechſel hierin mehr fühlbar wird. Bei dem landwirthſchaftlichen Gewerbe hängt dagegen die Quantität und Qualität der meiſten Produkte oft weniger von dem Aufwand an Geld und Arbeit, als einzelnen Zufällen, namentlich den atmosphäriſchen Einflüſſen ab. Zudem beſtreitet der Landwirth in vielen Fällen den größ-

Digitized by Google

ten Theil ſeiner Auslagen aus der Wirthſchaft ſelbſt, und ſie ſind ihm ſomit weniger fühlbar.

Dieſe Verhältniſſe möchten es daher auch ſeyn, aus denen ſich die weit ſpäter erfolgte Einführung einer geordneten, auf wiſſenſchaftlichen Fundamenten beruhenden Buchhaltung beim landwirthſchaftlichen Gewerbe erklären läßt.

Genau betrachtet wurde nämlich eine ſolche erſt gegen das Ende des vorigen und den Anfang des jetzigen Jahrhunderts bekannt, als damals überhaupt ein regerer Sinn für das landwirthſchaftliche Gewerbe, namentlich in wiſſenſchaftlicher Hinſicht, erwachte und man anfieng, auch dieſem Zweige deſſelben die verdiente Aufmerkſamkeit zu ſchenken. Denkende Männer fanden nämlich die Rechnungsformen, wie ſie bis dahin, wenn auch an ſich im Ganzen nur ſelten, in Anwendung kamen, nicht genügend, da man ſich dabei in der Regel blos auf die Verzeichnung von Ausgaben und Einnahmen an Geld und Naturalien beſchränkte. Den wichtigſten Zweck der landwirthſchaftlichen Buchhaltung, insbeſondere die Darſtellung des bei jedem einzelnen Zweige der Wirthſchaft entſtehenden Ertrags oder Ausfalls und die Möglichkeit einer Berechnung der aus dem Futter durch ſeine Verwendung bei verſchiedenen Viehgattungen gezogenen Nutzung, der Koſten des Geſpanns, des Düngers ꝛc. ließen ſie dagegen ganz unberückſichtigt. Hiefür hielt man nun die kaufmänniſchen Buchhaltungsformen, oder die der doppelten (italieniſchen) ganz geeignet, deren Brauchbarkeit, modifizirt nach den Eigenthümlichkeiten des landwirthſchaftlichen Gewerbes, ſich auch alsbald durch eine Menge von Beiſpielen erwieſen hat.

Namentlich war es der nun verewigte Staatsrath Dr. Albrecht Thär, an der Königlich Preußiſchen Akademie des Landbaues zu Möglin, welcher dem Gegenſtand während einer Reihe von Jahren ſeine beſondere Aufmerkſamkeit ſchenkte, und durch die von ihm aufgeſtellten Grundſätze die wiſſenſchaftliche

Digitized by Google

Lehre der landwirthſchaftlichen Buchhaltung begründete. Dieſes ſein Verdienſt hat Thär noch dadurch zu vollenden gewußt, daß er das erſte vollkommene Muſter einer Wirthſchaftsrechnung nach kaufmänniſcher Art dargeſtellt, das er nicht ſobald gegeben, als es ſchon viele eifrige Nachahmer gefunden hat. Mit wie vielem Intereſſe überhaupt der Gegenſtand durch die von Thär gegebene Anregung aufgefaßt wurde, beweiſt die große Literatur aus der damaligen Zeit.

Welch' andern als dieſen Erfolg konnte aber auch eine Sache nach ſich ziehen, die eine ſo gewichtige Fürſprache gefunden hat, wie die landwirthſchaftliche Buchhaltung durch jenen Mann?

Obgleich indeſſen, wie geſagt, die Literatur hierüber nicht unbedeutend iſt, ſo finden ſich doch darunter der guten Arbeiten nur wenige. Als die beſſern glaube ich bezeichnen zu dürfen:

Berghaus Anleitung zum landwirthſchaftlichen Rechnungsweſen nach Grundſätzen der kaufmänniſchen Buchhaltung, Braunſchweig 1796, eine von der Univerſität Göttingen gekrönte Preisſchrift;

die Abhandlungen von Thär über die landwirthſchaftliche Buchhaltung in den Annalen des Ackerbaues und zwar dem 4. 5. 6. und 7ten Bande derſelben, ferner

in ſeinem Leitfaden zur allgemeinen landwirthſchaftlichen Gewerbslehre. Berlin 1815, und

dem 1ten Bande ſeiner rationellen Landwirthſchaft.

von Gyllenbourg in dem 4ten Bande der Annalen des Ackerbaues,

von Witte im 5ten Bande derſelben.

Thärs Verſuch einer Anleitung zur landwirthſchaftlichen Buchhaltung. Berlin 1807,

die Abhandlungen des Freiherrn v. Varnbüler in ſeinen Beiträgen zur Kenntniß der neuern Grundſätze der Landwirthſchaft. 1812,

Digitized by Google

Reinhold im 6ten Bande der Möglinſchen Annalen der Landwirthſchaft S. 128 f. f.

Koppe in ſeinen Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthſchaft;

in Putſche's allgemeiner Encyclopädie der deutſchen Land- und Hauswirthſchaft, 8ter Band. Leipzig 1829;

in den Annales de Roville par Math. de Dombasle;

Pabſt in deſſen landwirthſchaftlicher Betriebslehre, 2ter Band 1834.

Auſſer dieſen ſind folgende mehr oder weniger brauchbare Werke erſchienen:

von Wiedeburg, Anleitung zum Rechnungsweſen 1773.

Hellwig, S. F., theoretiſcher Verſuch, die Finanzberechnung eines Staats, wie auch eine jede landwirthſchaftliche und häusliche Rechnung im Privatleben, nach dem Rechnungsſyſtem der kaufmänniſchen doppelten Buchhaltung einzurichten. Stettin 1799.

Hinze, H. J., Grundſätze des landwirthſchaftlichen Rechnungsweſens, nebſt Formularien ꝛc. Helmſtädt 1800.

Wilke, Entwurf zu einer zweckmäßigen und bündigen Landwirthſchaftsrechnung. Breslau 1802.

Allgemeines ökonomiſches Rechenbuch nebſt Formularien zu allen bei einer großen Wirthſchaft vorkommenden Rechnungen vom Verfaſſer des Verwalters, wie er ſeyn ſollte. Penig 1803.

Leupert, Anleitung zu einer Wirthſchaftsrechnung, die ſowohl dem Gutsbeſitzer ſein Eigenthum, als auch den Beamten vor Verdacht ſichert. Leipzig 1805.

Meißner, S. G., die Kunſt in drei Stunden ein Buchhalter zu werden. Berlin 1805.

Sommerloth, Dr. S., erprobtes ökonomiſches Manual, oder gründlich abgefaßte Anweiſung für Gutsbeſitzer,

Digitized by Google

Landwirthe, Bäcker, Bier- und Eſſigbrauer, Branntweinbrenner u. ſ. w. zur vortheilhafteſten Verbeſſerung ihrer Anlagen. Zweite Auflage. Minden 1805.

Anweiſung zur bequemen Führung der Haushaltungs- und anderer Rechnungen, nebſt einer verbeſſerten Art kaufmänniſcher Doppelbuchhaltung. Erfurt 1806.

Groſſer, J. M. B., ökonomiſche Comptabilität, oder Anwendung der kaufmänniſchen doppelten Buchhaltung auf die landwirthſchaftlichen Rechnungen. Wien 1807.

Meißner, Darſtellung einer neuen Methode, alle Landwirthſchaftsrechnungen nach kaufmänniſcher Art zu führen. Berlin 1807.

von Arnim, Ideen zu einer vollſtändigen landwirthſchaftlichen Buchhaltung. Leipzig 1812.

Gutſche, Die landwirthſchaftliche Buchhaltung, eine ökonomiſche Schrift für alle Proprietärs und Beamte, welche den Ertrag des Landeigenthums berechnen und ſicher ſtellen wollen. Prag 1814.

von Puteani, J., Grundſätze des allgemeinen Rechnungsweſens mit Anwendung auf alle Vermögens- und Gewerbsverhältniſſe des bürgerlichen Lebens, insbeſondere auf Oekonomie, Handlung und Staatswirthſchaft. Wien 1819.

J. v. Buſchmann, die Landguts-Rechnungslegung, um durch ſie nicht nur die Sicherſtellung zu bezwecken, ſondern auch mittelbar das Verhalten und den reinen Ertrag der verſchiedenen Verwaltungszweige für ſich allein zu erfahren. Wien 1818, und in 2ter unveränderter Auflage von 1835.

Feder, Handbuch über das Staatsrechnungs- und Kaſſenweſen, nebſt einem Anhange über Haushaltungs-, landwirthſchaftliche und kaufmänniſche Rechnungen. 1820.

Toß, J., Ausführliche Belehrung, wie Landwirthſchaftsrechnungen ꝛc. zu führen ſind. 3 Theile. Brünn.

Digitized by Google

Fuß, Frz., Anweiſung zur Verfaſſung einer neuen zuverläſſigen und ſo viel möglich einfachen Wirthſchaftsrechnung. Leipzig.

Makeſens, Hülfsbuch für Landwirthe, beſonders für Gutsbeſitzer, Oekonomie-Adminiſtratoren, Verwalter und Lehrlinge. Dritter Theil vom landwirthſchaftlichen Rechnungsweſen, nebſt Formularien dazu. Hannover 1823.

Müller, J. H. L., das landwirthſchaftliche Rechnungsweſen ꝛc. Braunſchweig 1823.

Horina, J., Rechnung der Landwirthſchaft kurz und rein in allen Zweigen aufgelöſet dargeſtellt. 2 Theile. Brünn 1824.

Migula, P., der landwirthſchaftliche Rechnungsgehülfe. Breslau 1825

Landwirthſchaftliches Regiſter für Gutsbeſitzer und Wirthſchaftsbeamte. Poſen 1827.

Beckmann, E. L., die landwirthſchaftliche doppelte Buchhaltung oder vollſtändige Anleitung, eine jede Landwirthſchaft nach den Grundſätzen der doppelten oder italieniſchen Buchhaltungswiſſenſchaft zu berechnen. Cöslin 1829.

Elze, J. L., doppelte ökonomiſche Buchhaltung zum Selbſtunterricht für angehende Oekonomen, Kameraliſten ꝛc. Leipzig 1829.

Hoyek, Verſuch einer Eintheilung der Rechnungsrubriken bei Güterverwaltungen ꝛc. Wien 1829.

Kobatz, J. C., Anweiſung zur Führung einer deutſchen doppelten Buchhaltung für die Landwirthſchaft, 2 Bände. Wien 1830.

Offerdinger, Anleitung zur Landwirthſchafts-Buchhaltung nach dem kaufmänniſchen Rechnungsſyſtem. Leipzig 1834.

Stein, Th., die landwirthſchaftliche Buchführung oder Anleitung zur richtigſten Methode, die Landwirthſchaftsrechnungen von großen und kleinen Gütern zu führen. Leipzig 1835.

Wichtigkeit der landwirthſchaftlichen Buchhaltung und Begründung ihrer Lehre.

Wenn das Rechnungsweſen ſchon im Allgemeinen als weſentliches Hülfsmittel einer geordneten Vermögensverwaltung zu betrachten iſt, und als ſolches längſt anerkannt wird, ſo läßt ſich die Wichtigkeit deſſelben bei einem Gewerbe, wie das landwirthſchaftliche, um ſo weniger in Abrede ziehen. Es iſt vielmehr eine der nothwendigſten Bedingungen, um bei dieſem glückliche Fortſchritte zu machen. Freilich kann die landwirthliche Buchhaltung nur dann dem Zweck entſprechen und zu einem ſolchen Reſultate führen, wenn ſie ſich nicht blos auf die Form der gewöhnlichen Rechnungen, nämlich die Darſtellung von Einnahmen und Ausgaben beſchränkt, ſondern zugleich auch die Verhältniſſe des Aufwandes und Ertrags der einzelnen Zweige des Wirthſchaftsbetriebs ins Licht ſetzt.

Es werden zwar allerdings eine Menge von Wirthſchaften ohne Bücher, im glücklichſten Fall mit einfacher Bemerkung der Geldeinnahmen und Ausgaben geführt, und die Eigenthümer erwerben ſich demungeachtet Vermögen, womit man auch hin und wieder die Entbehrlichkeit einer ordentlichen Buchführung gegen ſich und andere zu rechtfertigen oder zu vertheidigen ſucht. Wenn dieß nun auch wirklich der Fall ſeyn mag, ſo wird man doch bei näherer Unterſuchung finden, daß die Reſultate einer ſolchen Wirthſchaftsweiſe weit mehr auf irgend einem begünſtigenden Umſtande, wie z. B. vortheilhafter Gelegenheit zum Ankauf oder Pacht eines Guts, glücklichen Zeitumſtänden, verbunden mit einiger Sparſamkeit, als auf einem gut organiſirten Wirthſchaftsbetrieb zu beruhen pflegen. Unſtreitig wird aber von ſolchen Wirthſchaften nur ſelten das erreicht, was erreichbar iſt. Auf Glücksfälle jener Art iſt indeſſen nicht immer zu rechnen, und da, wo der Betrieb einer

Digitized by Google

Wirthſchaft ein, wenn auch nur geringes, Kapital in Anſpruch nimmt, kann der Landwirth ohne geordnete Buchführung und Kalkulationen ebenſo wenig beſtehen, als der Kaufmann.

Der Bauer begnügt ſich, die Zahl ſeiner Garben und der Körner, die er davon ausgedroſchen, zu wiſſen, und ſeine baaren Geldausgaben und Einnahmen das Jahr über zu verzeichnen.

Am Ende desſelben ſieht er, ob er übrig hat, oder zu kurz kommt. Im erſten Fall weiß er gewiß nicht, welchem Zweige ſeiner Wirthſchaft er es verdanken, im letztern nicht, welchem er es zuſchreiben ſoll.

Gewöhnlich denkt der Bauer dem Gegenſtand, welcher das meiſte baare Geld einträgt, und dieß kommt bei ihm in der Regel von dem Ertrage des Hornviehes, auch wohl von dem Erlös eines ſelbſt gezogenen Pferdes. Was ihn aber die Aufzucht deſſelben gekoſtet, das rechnet er nicht, vermag es aber auch ſo wenig zu rechnen, als die Koſten, auf die bei ihm das Pfund Butter zu ſtehen kommt. Er kann alſo reich oder arm werden, ohne zu wiſſen warum. Unmöglich kann der gebildete Landwirth an einem ſolchen blinden Weſen Befriedigung finden. Er will nicht allein das Reſultat des Ganzen, ſondern auch das jedes einzelnen Zweiges ſeiner Wirthſchaft kennen, um den fruchtbaren deſto emſiger betreiben, dem unfruchtbaren nachhelfen und ſich und andern Rechenſchaft von ſeinem Gewerbe geben zu können. In letzterem liegt für Manchen nicht weniger Genuß, als in ſeinem baaren Erwerbe. Selbſt die längſte Routine und größte mechaniſche Uebung, die man etwa erlangt haben mag, iſt höchſt ſelten zureichend, um alle Verhältniſſe zu überſehen und ſo zu benutzen, daß man das möglichſt Vollkommene erreicht zu haben oder zu erreichen ſicher iſt. Dieß wird auch um ſo mehr einleuchten, wenn man erwägt, wie leicht bei den verſchiedenen Productionen des Landmanns die Erzeugungskoſten unerkannt bleiben, da ſie oft, wie geſagt, nur zum kleinern Theil durch baares Geld, vielmehr größtentheils durch eigene Erzeugniſſe beſtritten werden. Dazu kommt noch, daß von der Beſtellung des Ackers

bis dahin, wo der Erlös für deſſen Erzeugniſſe in die Kaſſe des Landwirths kommt, oft ein Zeitraum von mehr als zwei Jahren vergangen iſt.

Kein Gutsbeſitzer kann alſo ohne gründliche Buchhaltung eine beruhigende Ueberzeugung von dem Erfolge ſeines Thuns und Laſſens, dieſe aber nur aus einer kritiſchen Betrachtung der Reſultate der verſchiedenen Betriebszweige ſeiner Wirthſchaft, deren lokale Vortheile durch ſie aufgedeckt werden, gewinnen. Ohne eine ſolche Ueberzeugung bleibt er im Dunkeln und befangen von unklaren Vorſtellungen, die ihm oft einen täuſchenden Nominalwerth verſprechen, ſetzt er ſich dem Fall aus, zu Unternehmungen verleitet zu werden, deren Nachtheile erſt eine ſpätere Zeit ſichtbar werden läßt, durch eine zweckmäßige Buchhaltung ihm aber vielleicht zur rechten Zeit aufgedeckt worden wären. Wie oft geſchieht es nicht, daß man auf geradem Wege zu einem größeren Wohlſtand zu ſeyn glaubt, während es in der Wirklichkeit bergab geht. In dem derartigen Zuſtand einer faſt unmerklichen Krankheit der Vermögensumſtände iſt das Hauptbuch, wird ein ſolches überhaupt geführt, für den zu Hülfe gebetenen Arzt wohl der einzig ſichere Führer, um vor allen Dingen den eigentlichen Sitz des Leidens zu erfahren.

Nicht weniger ſind Gutsbeſitzer, welche die Verwaltung ihrer Güter Andern anvertrauen, ohne eine wohleingerichtete Buchführung etwaigen Veruntreuungen weit leichter ausgeſetzt, ſo wie die Mängel in dieſer ſelbſt der Deckmantel und das Begünſtigungsmittel ſchlechter Verwalter ſind, welche in der Regel nichts mehr als eine vollkommene Buchhaltung fliehen. Sie pflegen dieſe gewöhnlich mit dem Vorgeben einer zeitraubenden Beſchäftigung aus allen Kräften zu verwerfen.

So wie ſie alſo unter ſolchen Verhältniſſen einerſeits das Mittel iſt, die Kontrole über die Handlungen eines Adminiſtrators und den Erfolg ſeiner Verwaltung im Einzelnen, wie im Allgemeinen zu erleichtern, iſt ſie für dieſen ſelbſt der ein-

Digitized by Google

zige und ſicherſte Weg, ſeinem Prinzipale die Ueberzeugung hiervon klar vor die Augen zu legen.

Sind ſonach die Vortheile einer geordneten Buchführung für den Landwirth insbeſondere von höchſter Bedeutung, ſo erſcheint überdieß ihre Anwendung auch aus allgemeinen Rückſichten von nicht minderer Wichtigkeit. Ich glaube darum, weil es nur durch ſie möglich wird, die Normen zur Abſchätzung ländlicher Beſitzungen feſter zu begründen, als es derzeit noch der Fall iſt, und daher die vielen Schwierigkeiten und Nachtheile zu vermeiden, welche aus dem noch allzufühlbaren Mangel zuverläſſiger Erfahrungsſätze bei jenen Geſchäften gewöhnlich hervorzugehen pflegen. So wie ſie alſo in weiterer Folge hievon auf Belebung des gewerblichen Verkehrs und namentlich die Hebung des öffentlichen und Privatkredits mächtig einwirken wird, iſt ſie anderſeits ein weſentliches Hülfsmittel zur Aufſtellung richtiger Prinzipien für die Zwecke einer gleichmäßigen Beſteuerung und gerechter Normen für die Ablöſung von Zehnten und andern derartigen Laſten.

Wer nun aber freilich all dieſer Vortheile ungeachtet die benöthigte Zeit auf die Buchführung nicht verwenden will und kann, der laſſe lieber dieſe weg, und übergebe die Organiſation ſeiner Wirthſchaft ihrem prädeſtinirten Schickſale.

Berechnen wird man aber freilich nie können, was für die beſtehenden Verhältniſſe vortheilhaft oder nachtheilig erſcheint, und ſich dennoch trügen, würde man ſich auch mit noch ſo vielen Kalkulationen abgeben, und hier bleibt ein handwerksmäßiger Betrieb der Wirthſchaft nach dem Leiſten ſeiner Gegend das Sicherſte.

Man erlaube ſich dann aber ja nicht, auch nur das Geringſte ändern zu wollen, denn es iſt wahrſcheinlich, daß dadurch in den meiſten Fällen mehr verſchlimmert, als verbeſſert wird.

Umfang der landwirthſchaftlichen Buchhaltung.

Die Landwirthſchaft als Gewerbe betrachtet hat zu ihrem Endzweck denſelben, wie jedes andere Gewerbe, nämlich die Gewinnung eines Einkommens daraus. Die Wiſſenſchaft derſelben ſtellt den möglichſt höchſten Ertrag aus ihrem Betrieb als oberſtes Prinzip auf, und entwickelt, wie jenes unter den jedesmaligen beſondern Verhältniſſen zu erreichen iſt. Die Anwendung unſerer Kräfte zu Erreichung dieſes Zweckes heißt wirthſchaften. Soll eine Wirthſchaft zweckmäßig ſeyn, ſo fordert ſie vor Allem eine genaue Kenntniß der Gegenſtände, welche Einkommen und Ertrag gewähren, oder mit andern Worten, die Kenntniß des Vermögens. Der Erfolg der Verwaltung deſſelben, nämlich aus welchen Quellen und wie viel aus jeder derſelben Einnahmen bezogen, ſodann zu welchen Zwecken und wie viel für jeden insbeſondere ausgegeben worden, iſt die allgemeine Aufgabe jeder Rechnungsführung.

Schließen wir nun hievon auf den Umfang einer ſolchen, ſo heißt ſie eben ſo viel, als die Gegenſtände eines Gewerbes, die ſich ihrem Werthe nach in Geld oder auf andere Weiſe und der Quantität nach in Maas oder Gewicht angeben laſſen, in einer gewiſſen Ordnung aufſchreiben, und ſowohl die Einnahmen als die Ausgaben davon zu bemerken, um von beiden die Summe zu erhalten.

In beſonderer Beziehung auf das landwirthſchaftliche Gewerbe umfaßt aber die Buchhaltung:

1) die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben an Geld und Naturalien mit einer Ueberſicht, aus welchen Quellen erſtere gefloſſen, und für welchen Zweck letztere verwendet worden;

Digitized by Google

2) die Nachweiſung der Zahlungsverhältniſſe mit allen Perſonen, die auf irgend eine Weiſe mit dem landwirthſchaftlichen Betrieb in Berührung kommen;

3) eine vergleichende Zuſammenſtellung des Aufwandes oder der Koſten für jeden beſondern Wirthſchaftszweig mit den aus demſelben hervorgegangenen Einnahmen oder Nutzungen, um hierdurch den Rein-Ertrag jedes einzelnen derſelben zu erfahren.

Sie wird daher um ſo vollkommener ſeyn, je mehr ſie ſich über Alles ausdehnt und je weniger ſie von dem, was auf den Erfolg des Gewerbes Bezug hat, überſieht, endlich je klarer und beſtimmter ſie jedes Einzelne, aber doch im Zuſammenhange und in ſeinen Beziehungen auf das Ganze angibt.

Bis jetzt hat man zwar bei der landwirthſchaftlichen Buchhaltung hauptſächlich nur die unter 1. und 2. bezeichneten Zwecke verfolgt, und den unter 3. genannten entweder ganz vernachläſſigt, oder doch demſelben nicht diejenige Aufmerkſamkeit gewidmet, welche er, wie man ſich gewiß je länger je mehr überzeugen wird, ſeiner Natur nach verdient.

Es iſt oben angedeutet worden, daß eine zweckmäßige Wirthſchaftsführung durch die genaue Kenntniß des Vermögens bedingt ſeye. Letztere wird nun am einfachſten und ſicherſten durch zweckmäßig angelegte Grundbücher oder die ſtehende Buchhaltung gewährt.

Man hat ihr dieſen Namen beigelegt, weil ſie Jahre lang fortgeführt werden und dabei ihrem ſpeziellen Zwecke genügen kann, indem ſie blos alljährlich nach den ſich ergebenen Veränderungen ergänzt werden darf.

Demnach iſt zwiſchen jener, der ſtehenden und der laufenden (jährlichen) Buchhaltung, letztere für die oben berührten Zwecke, zu unterſcheiden.

Stehende Buchhaltung.

Mit der ſtehenden Buchhaltung verbindet man, wie geſagt, dieſelben Zwecke, welche gewöhnlich die Lager- oder Grundbücher erfüllen ſollen. Warum ſie beim landwirthſchaftlichen Gewerbe unentbehrlich iſt, während z. B. das kaufmänniſche ſie gar nicht kennt, iſt aus den eigenthümlichen Verhältniſſen des erſtern wohl leicht erklärbar.

Eine zweckmäßige Einrichtung der ſtehenden Buchhaltung oder des Grundbuches ſoll umfaſſen:

1) den Abriß des Guts im Ganzen und in allen ſeinen nutzbaren Theilen, und

2) eine vollſtändige Ueberſicht aller Verhältniſſe, welche auf die Bewirthſchaftung deſſelben von Einfluß ſind.

Von den jährlichen Reſultaten derſelben nimmt ſie nur ſolche Data einzelner Zweige des Betriebs auf, deren Vormerkung in dem Grundbuch, wenn auch nicht gerade für die Gegenwart, doch für eine ſpätere Zeit von Nutzen ſeyn kann. Der Werth eines ſolchen Grundbuchs iſt gewiß unverkennbar. Einmal gibt die darin aufgenommene Beſchreibung des Guts und ſeiner wirthſchaftlichen Verhältniſſe an ſich ſchon für deſſen Betrieb eine klare Anſicht und verhütet mancherlei Irrungen und Mißverſtändniſſe. Insbeſondere iſt es aber von hohem Werth für jeden nachfolgenden Wirthſchaftsführer. Es wird ihn einerſeits von manchen unzweckmäßigen Neuerungen abhalten, auf die man ſo gerne verfällt, wenn man die den beſtehenden Verhältniſſen zu Grund liegenden Motive nicht klar einſieht, oder nicht gehörig davon unterrichtet iſt, anderſeits aber bei etwa zu treffenden Aenderungen in dem Gutsbetrieb um ſo leichter auf den richtigen Weg hinleiten.

Bis jetzt finden wir zwar nur wenige Adminiſtrationen, die ſich mit Anlegung und Fortführung von Grundbüchern

Digitized by Google

befaſſen, und ſie ſind vorzugsweiſe die Verwaltungen der Rittergüter. Ihre Grundbücher enthalten jedoch meiſtens nur eine Beſchreibung der Beſitzungen von Grund und Boden, der Rechte und Verbindlichkeiten, die ihnen in Abſicht auf den Bezug von Zehnten und anderer Gefälle, Baulaſten, Waiden und Jagdnutzungen ꝛc. entweder ſelbſt zuſtehen, oder gegen ſie ausgeübt werden dürfen. Auf eine Darſtellung der eigentlichen Wirthſchaftsverhältniſſe, wenn ſie ſich auch mit der Selbſtadminiſtration ihrer Güter befaſſen, laſſen ſie ſich jedoch nur ſelten ein. So wie man nun aber in der neuern Zeit der landwirthſchaftlichen Buchhaltung überhaupt mehr Aufmerkſamkeit geſchenkt hat, wie dieß oben in der Einleitung angedeutet worden iſt, ſo blieben auch die großen Vortheile nicht unberückſichtigt, welche die Anlegung und Führung ordentlicher Grundbücher gewährt, und gewiß liegt der Zeitpunkt nicht ſehr ferne, mit dem ſie auf jeder geordneten Wirthſchaft zu finden ſind.

In den nachſtehenden Beiſpielen werden nun die weſentlichſten Gegenſtände bezeichnet werden, welche ſich zur Aufnahme in ein landwirthſchaftliches Grundbuch eignen. Hierher gehören:

1. Die Beſchreibung der Beſtandtheile des Guts.

Dieſe beſteht in der Angabe ſeines Flächenraumes nach den einzelnen Theilen deſſelben. Sie darf ſich alſo nicht blos auf eine allgemeine Angabe deſſelben beſchränken, vielmehr ſoll ſie auch die Größe der einzelnen ungleichartigen Theile, woraus das Ganze beſteht, nach ihrer Benutzungsart beſtimmt darſtellen, als Aecker, Wieſen, Gärten, Obſtbaumgüter, Hopfengärten, Waldungen, Waiden, öde Plätze, Seen, Waſſer und Wege, Bäche, Hof- und Gebäuderäume.

Von dieſen wird der Meßgehalt auf den Grund der vorliegenden Vermeſſungskarten angegeben. Letztere ſelbſt bilden

Digitized by Google

eine weſentliche Baſis des Grundbuchs. Man unterſcheidet deren dreierlei, als:

die erſte oder Vermeſſungskarte.

Dieſe berückſichtigt nur die Fläche des Guts und deren bleibende natürliche Abtheilungen und Grenzzeichen. Hiebei iſt von der erſten Wichtigkeit, die Grenzlinien und Punkte oder ſogenannten Verſteinungen zu bemerken. Nur allzu oft veranlaſſen unbeſtimmte und nicht genaue Grenzbezeichnungen Streitigkeiten und lang-dauernde koſtſpielige Prozeſſe. Die Vorſicht gebietet alſo auf dieſen Punkt beim Antritt eines Guts, ſo wie fortwährend ſein Augenmerk zu richten.

Für die vollkommene Erreichung einer genauen Grenzbezeichnung kann wirklich nicht zu viel geſchehen. Zu dem Ende hält man oft noch beſondere ſogenannte Grenzverſteinungs-Bücher, welche nicht allein eine vollſtändige Beſchreibung ſämmtlicher zur getreuen bildlichen, ſondern auch zur mathematiſch richtigen Darſtellung dienender Zeichen, als Grenzſteine, Bäche, Hügel, einzeln ſtehende große Bäume ꝛc. an die Hand geben.

Es iſt von großem Nutzen, ſolchen Dokumenten eine fortdauernde Gültigkeit dadurch zu ſichern, daß nach Verlauf einiger Jahrzehnte eine Unterſuchung der Grenzzeichen vorgenommen, und hiebei jede ſich ergebende Abweichung gegen die Beſchreibung des Grundbuchs unter Zuziehung der bei einem ſolchen Geſchäft betheiligten Angrenzer und der hiefür in jedem geordneten Staate aufgeſtellten Perſonen berichtigt wird.

Auf der zweiten oder Bonitirungskarte

werden die Bodenarten nach den verſchiedenen Abweichungen in ihren Beſtandtheilen am beſten durch Farben und Nüancirungen derſelben bezeichnet, und die Grenzen und Uebergänge ſinnlich dargeſtellt. Iſt die Verſchiedenheit und die Abwechslung des Bodens groß, ſo wird nöthig, dieſe Karte nach einem größeren Maasſtabe als bei der erſtern anzulegen.

Digitized by Google

Eine ſolche Bezeichnung der im Gute ſich vorfindenden Bodenverſchiedenheit kann für die Beſtellung der Felder mancherlei nützliche Fingerzeige geben und an Maaßregeln erinnern, die man je nach der Art derſelben zu ergreifen hat. Die Karte ſoll daher auch beſonders trockene, feuchte oder ſumpfige Stellen deutlich anzeigen. Ihre Beſtimmung wird ſie alſo vollkommen erfüllen, wenn ſie ein ſcharfes, zugleich aber mathematiſch richtiges Gemälde vom Boden und deſſen ſämmtlichen phyſiſchen Eigenſchaften gibt.

Die dritte oder Nutzungskarte

zeigt die Eintheilung des Guts nach ſeiner verſchiedenen Benutzungsweiſe. Sie ſcheidet das Acker-, Wieſen- und Waideland, die Wälder ꝛc. von einander. Beim Ackerland insbeſondere hat dieſe Karte die Eintheilung deſſelben in die verſchiedenen Rotationen, beim Walde die Art ſeines Beſtandes, bei den Gärten die Benutzung derſelben als Gras-, Gemüs- oder Obſtgärten anzuzeigen.

Es kann oft von Nutzen ſeyn, die einzelnen Schläge oder Abtheilungen der Rotationen mit ihren Unterabtheilungen auf dieſer Karte zu bemerken. Dieß iſt z. B. in Hohenheim ſowohl beim Acker- als dem Wieſenland der Fall, weil dort die meiſten der größern Wirthſchaftsarbeiten, wie das Mähen, Schneiden und Binden des Getraides ꝛc. in ſolchen Abtheilungen an die Arbeiter verakkordirt und dieſe nach der Morgenzahl bezahlt werden. Die Nummern der Plätze bezeichnet man dann zur Unterſcheidung von denen der Unterabtheilungen, welche deutſche Zahlen erhalten, mit römiſchen.

Die hier angeführten 3 Karten kann man auch in Eine vereinigen. Der Maaßſtab muß jedoch ſo gewählt werden, daß jede Art von Begrenzung in die Augen fällt. Will man die bildliche Darſtellung eines Guts noch mehr ausdehnen, ſo iſt es nicht ohne Nutzen, eine Nivellirung der Feldmark nach allen Hauptrichtungen und eine Darſtellung derſelben in einem Ni-

Digitized by Google

vellirungstableau zu fertigen. Auf derſelben läßt ſich dann auch ſehr zweckmäßig die Beſchaffenheit des Untergrundes und ſelbſt der tiefern Erdſchichten andeuten, wenn man ſolche etwa durch Erdbohrer unterſucht hat.

In Abſicht auf die Beſchreibung der Gebäulichkeiten verdienen hauptſächlich aufgezeichnet zu werden:

1) die Benutzungsart der einzelnen Gebäude;

2) ihre Länge und Breite;

3) die Zahl der Stöcke und deren äußere Form, namentlich die Art ihrer Konſtruktion (von Holz oder Stein), die Form des Daches ꝛc.;

4) bei den Wohngebäuden die Zahl der heitzbaren und unheitzbaren Zimmer, der Kammern, Küchen, Speiſekammern ꝛc.;

5) die Zahl und Größe der Keller und Art ihrer Konſtruktion; ob ſie gewölbt oder blos getremt ſind;

6) bei den Stallungen, die Größe der vorhandenen Räume für Pferde, Schaaf und Rindvieh;

7) bei den Scheunen die Zahl von Garben, welche ſie faſſen ꝛc.

II. Figur des Guts und die Lage ſeiner einzelnen Theile.

Es iſt für die ungehinderte freie Bewirthſchaftung eines Guts keineswegs gleichgültig, in welchem Zuſammenhange daſſelbe ſteht, ob alſo jener kein Hinderniß im Wege liegt, oder ob der Zuſammenhang durch zwiſchenliegende fremde Grundſtücke geſtört iſt. Eine Notiz hierüber im Grundbuch wird immer von Werth ſeyn. Hierher gehört auch die Bezeichnung der Lage der einzelnen Theile des Complexes, namentlich in Abſicht auf die Himmelsgegend und einen freien oder gehinderten Abzug des Waſſers.

Digitized by Google

III. Straßen, Wege, Bronnen und Gewäſſer.

Es gibt wohl ſelten ein Gut, das in Abſicht auf die Unterhaltung oder das Befahren eines Weges nicht gewiſſe Berechtigungen zu tragen oder auszuüben hätte.

Im Grundbuche verdienen hievon eine Erwähnung: die Wege, welche chauſſirt oder unchauſſirt über die Gutsmarkung ziehen, mit näherer Angabe, wem ihre Unterhaltung obliege, auf welchen Vertrag ſich dieſe gründe ꝛc. Von hoher Wichtigkeit iſt die Gelegenheit zum Bezug von Trink- und anderem Waſſer; hierüber kann angeführt werden, wie viel Bronnen, und zwar Schöpf- und laufende Bronnen ſich vorfinden, der Ort ihrer Quelle, die Länge der Teichellage und die Art ihrer Anlage, ob nämlich die Teichel von Eiſen, Blei, Holz oder Thon gefertigt ſind, ob ein Dritter auf ſeinem Eigenthum das Teichelgraben ohne oder gegen Entſchädigung und welche zu dulden habe, wem die Inſtandhaltung der Quelleneinfaſſung obliege, ferner die chemiſchen Beſtandtheile des Trinkwaſſers, ſo wie die Stärke ſeines Zufluſſes. Letztere kann bei der Anlage eines techniſchen Betriebs maßgebend ſeyn. Ebenſo verdienen die Gelegenheit zur Benutzung von Waſſerkraft, zur Wieſenbewäſſerung, Flößerei, Fiſchzucht ꝛc., etwa periodiſch eintretende Ueberſchwemmungen des Guts eine Erwähnung.

IV. Klima und geographiſche Lage.

Hieher gehören z. B.: der Grad der geographiſchen Breite und Höhe, unter dem das Gut liegt, ſeine Elevation über der Meeresfläche oder dem nächſtgelegenen Hauptfluſſe des Landes, die Nähe größerer Gewäſſer, die Nachbarſchaft von Gebirgen, bedeutenden Bergen und Waldungen, welche den Windzug hemmen und als Wetterſcheide dienen, überhaupt auf die Beſchaffenheit des Klimas weſentlichen Einfluß äußern; der Charakter der Gegend, ob dieſe offen, bergig, hüglig, eben ſeye; der herrſchende Zug der Winde, die durchſchnittliche

Größe des Regenfalles in den vier Jahreszeiten, endlich eine Bezeichnung der in der Gegend vorzugsweiſe fortkommenden Gewächſe; ob z. B. Wein- und Obſtbau betrieben werden können, ſo wie der gewöhnliche Anfang der Feldbeſtellung, der Heu-, Frucht-, Oehmdernte ꝛc.

V. Beſchaffenheit des Bodens und ſeine Bonitirung.

Eine genaue Bezeichnung der die Feldmark bildenden Bodenarten iſt von großem Werth; ihn weiß wenigſtens jeder neue Beſitzer oder Verwalter eines Guts zu ſchätzen. Sie geſtattet ihm eine viel freiere Bewegung bei etwaigen Neuerungen, während oft Jahre mit Beobachtungen darüber hingehen, wenn man ſich einigermaßen vor Fehlſchlüſſen hüten will.

Mit Bezeichnung der Bodenarten läßt ſich ſehr zweckmäßig eine Bonitirungstabelle über das Acker-, Wieſen- und Waideland vereinigen. Dieſe hat anzugeben:

beim Ackerland, die einzelnen Schläge deſſelben und ihre Größe, die Beſchaffenheit ihrer Krume, die Lage, Ertragsfähigkeit oder die Klaſſifikation deſſelben als Waizen-, Gerſte- oder Haferboden;

bei den Wieſen, die Beſchaffenheit und Ertragsfähigkeit, ob ſie ein- oder zweiſchürig ſind, und welcher Ertrag von Heu und Oehmd als der durchſchnittliche angenommen werden dürfe;

bei den Waiden, die Zahl und Gattung von Vieh, welches darauf mit Nutzen gehalten werden kann.

Die Beſchreibung und Bonitirung des Bodens läßt ſich auf eine immerhin intereſſante und nützliche Weiſe durch Angabe der hierüber angeſtellten chemiſchen Analyſen und Bezeichnung der darauf vorzugsweiſe vorkommenden wildwachſenden Gewächſe vervollſtändigen.

Digitized by Google

VI. Gefälle, Berechtigungen und Laſten.

Hieher gehört die Beſchreibung der Rechte auf den Bezug von Zehnten und andern Gefällen an Geld und Naturalien, die Leiſtungen von Frohnden oder umgekehrt, der Verpflichtung zu jenen gegen andere, indem ſie die Dokumente ꝛc. nachweist, auf welche ſie ſich gründen. Dehnen ſich derartige Rechte oder Laſten nur auf einzelne Theile des Guts aus, ſo ſind dieſe mit der jährlichen durchſchnittlichen Größe, ſeye es in Geld, Naturalien, Perſonalleiſtungen ꝛc. genau zu bezeichnen. Hat ſich das Gut durch Ablöſung von der Zehntabgabe ꝛc. frei gemacht, ſo kann die Zeit derſelben und die Größe der Ablöſungsſumme angegeben werden. Unter den Servituten erſcheinen die der Bewaidung oft ſehr drückend, indem ſie nicht ſelten einer freien Bewirthſchaftung des Guts hindernd in Weg treten. Die Gattung und Anzahl des Viehes, mit der ſie ſtatt finden darf, die dafür feſtgeſetzte Zeit, die Reviere, auf die ſie ſich erſtreckt, beſtimmen hauptſächlich den Werth derſelben und ſind daher genau anzugeben. Endlich iſt die Jagdgerechtigkeit und die Größe derſelben ſowohl auf eigenem als fremdem Grundeigenthum nicht unberückſichtigt zu laſſen.

VII. Arbeitende Klaſſe.

Die Arbeit ſpielt beim landwirthſchaftlichen Gewerbe eine Hauptrolle und die dießfallſigen Verhältniſſe des Guts verdienen mit allem Recht eine Erwähnung im Grundbuch und zwar in Abſicht auf

1) die Gelegenheit zum Bezug der für den Wirthſchaftsbetrieb nöthigen Arbeiter;

2) den Fleiß und den Charakter derſelben;

3) die gewöhnliche Dauer der Arbeitsſtunden im Sommer und Winter;

4) den gewöhnlichen Taglohn für Männer, Weiber, Buben und Mädchen und den Lohn des Geſindes, als Pferde-

und Ochſenknechte, Schäfer, Viehwärter, Melker, Mägde u. ſ. w.;

5) die regulirten Taxen für einzelne Arbeiten, wie z. B. die Erntegeſchäfte;

6) die für die Beköſtigung des Geſindes und der Tag- und Wochenlöhner in der Gegend gebräuchlichen oder eigends getroffenen Einrichtungen.

VIII. Politiſche, polizeiliche und merkantiliſche Verhältniſſe.

Unter den erſteren verſteht man die Eintheilung eines Guts in die Bezirke, der Gerichts-, Polizei- und Kameral-, ſo wie der Lokalbehörden, welche mit ihrer Entfernung vom Gute im Gründbuch angegeben werden können. Bildet das Gut eine eigene Markung, oder genießt daſſelbe die gewöhnlichen Rechte der Rittergüter, ſo ſind die mit einem ſolchen Verhältniſſe verbundenen Berechtigungen, Leiſtungen ꝛc. zu benennen. Das Gleiche hat in Abſicht auf die aus der Gemeindegenoſſenſchaft entſtehenden Verhältniſſe, z. B. der Theilnahme an örtlichen Laſten, Berechtigungen, Einquartirung u. ſ. w. zu geſchehen.

Unter den merkantiliſchen Verhältniſſen ſind zu bezeichnen:

1) die nächſtgelegenen, am meiſten beſuchten Frucht- und Viehmärkte und die am gangbarſten Artikel;

2) die gewöhnliche Verkaufsart der Wirthſchafts-Erzeugniſſe, ob nämlich dieſe in der Regel auf einen Markt gebracht werden müſſen, oder auf dem Gute ſelbſt abgeholt werden;

3) die Zollverträge mit den Nachbarſtaaten, in ſo weit ſie auf den Verkehr mit einzelnen Produkten einen entſchiedenen günſtigen oder ungünſtigen Einfluß äußern.

Digitized by Google

IX. Verhältniſſe aus dem Wirthſchaftsbetrieb.

Das Grundbuch nimmt hievon auf:

a. in Abſicht auf die Beakerung:

1) wie viel Morgen täglich durch ein Pferd- und ein Ochſengeſpann beim Pflügen, Eggen, Walzen abgefertigt,

2) wie viel Garben Getraide durch dieſelben bei den verſchiedenen Entfernungen der Schläge durchſchnittlich täglich eingeführt, und wie viel Wagen Dünger dahin gebracht werden können, auch

3) mit welcher Art von Zugvieh die Beackerung gewöhnlich geſchieht, welche Werkzeuge bei der Feldbeſtellung, ob z. B. Beet- oder Wendepflüge angewendet werden.

b. Hinſichtlich des Saatbedarfs:

Dieſer wird nach den gemachten Erfahrungen ausgemittelt und im Grundbuch für die verſchiedenen Felderzeugniſſe vorgemerkt.

c. Schlageintheilung und Fruchtfolge:

Bekanntlich gründet ſich dieſe in der Regel theils auf die Ausdehnung und den Zuſammenhang des Areals, theils die Beſchaffenheit des Bodens, die Natur der darauf fortkommenden Gewächſe, theils auf merkantiliſche, Arbeits- und andere Verhältniſſe.

Die dießfallſigen Gründe für die gewählte Fruchtfolge und die darnach getroffene Feldeintheilung im Grundbuche zu bemerken, iſt von hohem Intereſſe. Damit kann ſehr zweckmäßig eine Zuſammenſtellung verbunden werden, wie viel und welche Arten von Halmfrüchten, Handelsgewächſen, Futter ꝛc. nach dem entworfenen Wirthſchaftsplan jährlich erzeugt werden dürften, und wie ſtark die Größe des Viehſtandes angenommen worden, um zwiſchen dem jährlichen Erzeugniß und Bedarf an Dünger ein richtiges Verhältniß herzuſtellen.

Digitized by Google

X. Anhang oder die Chronik des Guts.

Zur Aufzeichnung unter dieſer Abtheilung des **Grundbuchs** eignen ſich:

1) die Namen der früheren Eigenthümer oder Pächter des Guts und die Größe der Kaufpreiſe oder Pachtgelder, welche bei Verkäufen, Vererbungen und reſp. Verpachtungen deſſelben bezahlt worden ſind;

2) die vormalige Bewirthſchaftungsweiſe des Guts und die Gründe für eine etwa erfolgte Abweichung hievon;

3) Nachrichten über die Witterung und Fruchtbarkeit der einzelnen Jahrgänge, wobei namentlich die vorgekommenen Beſchädigungen durch Hagel, Bliz und Ueberſchwemmungen nicht zu überſehen ſind;

4) die Durchſchnitts-Naturalerträge des Acker- und Wieſenbaues, der Obſtbaumzucht ꝛc. in jedem einzelnen Jahrgange;

5) die jährlich erzielten Durchſchnittspreiſe für die zum Verkauf gekommenen Produkte derſelben; und endlich

6) ſolche Meliorationen am Gute, den Gebäuden ꝛc., wodurch ſich deren Werth merklich erhöht hat, mit der Größe des dafür gemachten Aufwands.

Die vorbezeichneten Materialien möchten es nun ſeyn, welche ſich etwa zur Aufnahme in ein landwirthſchaftliches Grundbuch eignen, und auch hinreichen werden, die Einrichtung eines ſolchen genügend und namentlich in ſo weit zu verſinnlichen, daß ſie den, jeder Wirthſchaft eigenthümlichen, Verhältniſſen angepaßt werden kann.

Mag allerdings die erſte Anlegung eines ſolchen Grundbuchs unter Umſtänden eine nicht geringe Aufgabe ſeyn, ſo wird doch die darauf verwendete Mühe und Arbeit durch den vielſeitigen Nutzen und die manchfache Annehmlichkeit deſſelben in reichem Maaße belohnt, abgeſehen davon, daß ſeine Fortführung, wenn einmal die erſte Anlage geſchehen, eine leichte Sache iſt, und alle das Jahr über zu machende

Digitized by Google

Nachträge, in den meiſten Fällen zuſammen genommen, die Arbeit von nicht mehr als einem Tage ſeyn dürften.

Ich gehe nun über zur

laufenden oder jährlichen Buchhaltung,

wobei vor Allem in Betracht kommt:

a. Der Rechnungs-Termin.

Der landwirthſchaftliche Betrieb iſt eine Kette ohne Ende, die ſich unaufhaltſam über der Rolle der Zeit umtreibt. Jeder Tag holt entweder etwas nach, oder arbeitet der Zukunft vor. Es gibt daher keinen Zeitpunkt, an dem ſich der Abſchluß ſo ſtellen ließe, daß aus dem vergangenen Rechnungsjahr weder etwas nachzuholen, noch etwas auf das künftige zu übertragen wäre.

Sie läßt ſich mithin ſo wenig in abgemeſſene Perioden theilen, daß man ſich wohl vergeblich bemühen würde, den Anfangstermin einer landwirthſchaftlichen Rechnungsperiode zu finden, welche alle Geſchäfte, wie ſie zuſammen gehören, in ſich faßte.

Zu den bekanntern Rechnungs-Terminen gehören:

der 1te Januar oder die Kalenderperiode, im gewöhnlichen Verkehr zwar vielfältig angewendet, für das landwirthſchaftliche Gewerbe jedoch nichts weniger als zweckmäßig. Durch ihn würde nämlich die Winterfütterungsperiode in zwei Theile getrennt, und ſo die Verrechnung einzelner, in einem und demſelben Jahr erzeugter Produkte in zwei verſchiedene Jahresrechnungen gezogen, die Stellung dieſer hierdurch aber verwickelt und beſchwerlich, während ſie ſelbſt an Klarheit verlieren müßten.

Der 1te Mai.

Bei dieſem Termin träte eine ähnliche Inconvenienz ein, da in unſerem Klima die Frühjahrsbeſtellung theils vor, theils

nach dem 1. Mai zur Ausführung kommt. Es wäre ſomit nicht leicht zu verhindern, daß Früchte, die in einem und demſelben Schlage gebaut worden, mit den Beſtellungskoſten in zwei verſchiedene Rechnungen kämen; das Legen der Kartoffeln z. B. in die vorhergegangene, das Pflanzen der Runkelrüben dagegen in die neue Rechnung. Am meiſten iſt aber bei dieſem Termin in Betracht zu ziehen, daß mit dem Beginnen der Frühjahrsbeſtellung die Wirthſchaftsarbeiten ohne Unterbrechung auf einander zu folgen pflegen, und daher dem Wirthſchafter die zum Abſchluß der Bücher nöthige Zeit nicht leicht übrig laſſen, wenn letzterer überhaupt nicht bis zur Vollendung der Ernte oder gar der Herbſtbeſtellung verſchoben werden wollte.

Anders verhält es ſich freilich da, wo man durch einen beſondern Buchhalter das Rechnungsweſen beſorgen läßt, wie dieß auf vielen Wirthſchaften gefunden wird, in welchem Fall der vorliegende Termin allerdings Manches für ſich hätte. Namentlich zähle ich hieher, daß die Futterrechnung nicht wie beim erſtgenannten Termin getrennt werden müßte, indem mit dem 1. Mai die Winterfütterung ſowohl, als die Vorräthe an Futter in der Regel zu Ende gehen. Zudem ließe ſich der Abſchluß der Bücher eher als bei anderen Terminen vorbereiten, was immerhin ein großer Vortheil wäre, da der Ausdruſch gegen die Mitte oder das Ende des Winters gewöhnlich vollendet iſt, jener alſo mit Ablauf der Rechnungsperiode keinen beſondern Schwierigkeiten mehr unterliegen dürfte.

Der 1te Juli.

Dieſer iſt der Rechnungstermin vieler norddeutſcher Wirthſchaften und namentlich auch von Staatsrath Thär in Möglin eingeführt worden. Für unſere Verhältniſſe ſcheint er jedoch unter allen andern der unbequemſte zu ſeyn, indem er die Ernte in zwei Theile zerreißt. Die Heu-, Reps-, Wintergerſt-Ernte und der erſte Schnitt der Luzerne und des Klees fielen z. B. jenſeits, alle übrigen Ernten dagegen diesſeits. Ein ähnliches Verhältniß fände bei einzelnen Be-

Digitized by Google

ſtellungen des Feldes ſtatt. Alles dieß würde jedoch mancherlei Abrechnungen und Auseinanderſetzungen nothwendig machen, was mit großer Mühe verknüpft wäre, und ohne viele Genauigkeit ſehr leicht Täuſchungen veranlaſſen könnte. Für einzelne Gegenden mag indeſſen dieſer Rechnungstermin in ſo ferne vor andern den Vorzug verdienen, als er mit dem Termin des Auf- und Abzugs der Pächter übereinſtimmt. Letzterer iſt aber wahrſcheinlich wohl deßhalb auf dieſe Zeit gewählt, und namentlich in Norddeutſchland zur Sitte geworden, weil dort mit ihm die Sommerbeſtellung vollendet, die Winterung geerntet, die Wollſchur vorüber, das Branntweinbrennen eingeſtellt, das Maſtvieh verkauft, auch die Getraidevorräthe vom vorigen Jahr größtentheils verwerthet zu ſeyn pflegen.

Der Anfangstermin, den man in einzelnen Wirthſchaften des ſüdlichen Deutſchlands, ſo auch in Hohenheim, angenommen hat, iſt

der 1te November,

an dem ſich mit der Winterſaat alle Feldgeſchäfte endigen, die ſich überhaupt um jene Zeit in jedem Jahre ſo ziemlich gleich zu ſtellen pflegen. Ebenſo ſind in der Regel alle Produkte zu Hauſe, ſo daß ſämmtliche Erzeugniſſe eines Jahres in dieſelbe Rechnung gebracht werden können. Ferner hat die Sommer-Stallfütterung ein Ende und die Winterfütterung fängt gewöhnlich mit dem neuen Jahre an, ſo wie überhaupt in der Regel erſt mit dieſem Termine die Verwendung der Produkte aus dem abgelaufenen Jahre beginnt. Es läßt ſich zwar gegen dieſen Termin einwenden, daß der Ausdruſch der Ernte bis dahin nur ſelten vollendet zu ſeyn pflegt, ohne dieſen alſo der Abſchluß nicht erfolgen kann, was auch allerdings zuzugeben iſt. Dieſer Einwand bleibt jedoch in Praxi in ſo ferne ohne Bedeutung, als der Abſchluß einer Wirthſchaftsrechnung gewiß nur in wenigen Fällen unmittelbar auf das Ende des Rechnungsjahres folgen kann, wie es denn auch hiezu bei vorliegendem Termin vor der Mitte des Winters, was ich aus

eigener Erfahrung weiß, oft mit dem beſten Willen nur ſelten kommen wird. Bis dahin iſt dann aber der Ausdruſch gewöhnlich zu Ende, und ſind die Bücher einſtweilen zum Abſchluß gehörig vorbereitet worden, ſo iſt dieſer nach geſchehener Ermittelung der Dreſchreſultate das Werk eines, höchſtens mehrerer Tage.

Nach allem dieſem iſt leicht einzuſehen, daß ſich ein allgemein paſſender Rechnungs-Termin nicht angeben laſſe, vielmehr die Wahl deſſelben jedesmal von den gegebenen wirthſchaftlichen Verhältniſſen abhängig zu machen ſeye. Dabei fragt es ſich namentlich auch, ob man der Jahresrechnung die Form der gewöhnlichen, oder der kaufmänniſch-doppelten zu geben beabſichtige, da bei der erſteren die oben berührten, auf den Abſchluß am meiſten Einfluß habenden Momente, nicht berückſichtigt zu werden pflegen.

Denen, die im Fall ſind, eine ſolche Wahl treffen zu wollen, will ich deßhalb beſonders empfohlen haben, vor Allem jene Verhältniſſe genau zu prüfen, und dann erſt theils hienach, theils mit Berückſichtigung der oben gegebenen Andeutungen ihre Entſchließung zu faſſen.

b. Form der jährlichen Buchhaltung.

Die Form der jährlichen Buchhaltung wird hauptſächlich durch die Zwecke beſtimmt, welche man mit ſolcher überhaupt verbindet.

Soll ſie ſich weiter als blos auf einen Ausweis über die das Jahr über ſtatt gehabten Einnahmen und Ausgaben an Geld und Naturalien erſtrecken, ſo iſt jedesmal am Schluſſe deſſelben eine Hauptrechnung zu fertigen.

Von den bis jetzt bekannten Rechnungsarten kann nun die Form einer ſolchen Jahresrechnung entweder aus der gewöhnlichen einfachen (kameraliſtiſchen) oder der ſogenannten

Digitized by Google

doppelten (kaufmänniſchen) Art beſtehen. Jene dehnt ſich indeſſen der Regel nach blos auf eine, nach den verſchiedenen Branchen des Betriebs abgetheilte, Darſtellung der das Jahr über erfolgten baaren Geldeinnahmen und Ausgaben aus, indem letztere zu dem Ende aus dem Geldjournal übertragen werden. Dieſe Rechnungsart iſt es auch, mit der ſich noch ein großer Theil der Landwirthe begnügt. Einzelne gehen indeſſen etwas weiter, indem ſie in gleicher Weiſe auch eine Naturalienrechnung anlegen. Aus beiden läßt ſich dann leicht erſehen, wie viel an Geld und Naturalien für die verſchiedenen Zweige der Wirthſchaft eingenommen und ausgegeben worden, und wie viel der Ueberſchuß an ſolchen betrage.

Wenn nun letzteres geſchieht, und damit zugleich eine Aufzeichnung der beim Beginn des Rechnungsjahrs angetretenen und an ſeinem Ende ſich ergebenen Vorräthe an Naturalien, Inventargegenſtänden, Vieh u. ſ. w. mit einer Taxation derſelben verbunden wird, ſo unterliegt es auch ganz und gar keinem Anſtande, durch eine ſolche Rechnungsart den wahren Reinertrag einer Wirthſchaft mit ziemlicher Sicherheit ausmitteln zu können. Das Verfahren hiebei iſt dann folgendes:

Zuerſt wird der baare Geldüberſchuß des betreffenden Wirthſchaftsjahrs berechnet, hievon jedoch wiederum das in Abzug gebracht, was der Kaſſe im Laufe deſſelben von Seiten des Gutsherrn an baarem Geld etwa zugeſchoſſen worden, oder was ſie an den aus der abgelaufenen Rechnungsperiode herrührenden Ausſtänden (Aktivreſte) erhoben hat, endlich die Summe aller jener Verbindlichkeiten, welche im laufenden Jahre entſtanden, von ihr aber nicht erfüllt worden ſind. Umgekehrt iſt dagegen jenem Ueberſchuſſe diejenige Summe beizurechnen, welche der Gutsherr im Laufe des Jahres theils an baarem Geld, theils an Naturalien u. ſ. w. aus der Wirthſchaft gezogen, ſo wie der Betrag aller, aus den laufenden Mitteln beſtrittener Verbindlichkeiten früherer Jahre (Paſſivreſte), welche etwa in ſolchen nicht erfüllt werden konnten oder nicht be-

Digitized by Google

kannt waren. Dem effektiven Ergebniß dieſer Abzüge und Aufrechnungen iſt ferner der Mehr- oder Minderwerth der Vorräthe und des Inventars am Schluſſe des Wirthſchafts-jahres im Vergleich mit dem am Anfange deſſelben beizufügen. Endlich ſind diejenigen Poſten auszumitteln, welche auf die Verbeſſerung einzelner Zweige der Wirthſchaft verwendet worden, und von der Art ſind, daß ſie nicht als laufender Aufwand, vielmehr als wirkliche Meliorationen angeſehen werden können.

Eine ſolche Calculation müßte ſich dann, um ſie in einem Beiſpiel darzuſtellen, folgendermaßen geſtalten:

Digitized by Google

Soll.

1. Werth der beim Beginn des Wirthſchaftsjahres angetretenen Vorräthe:
   - a) baares Geld . . . 1,410 fl. 20 kr.
   - b) Naturalien . . . 2,510 fl. 30 kr.
   - c) Materialien . . . 941 fl. 8 kr.
   - d) Vieh . . . . : 9,485 fl. 2 kr.
   - e) Inventargegenſtände 5,641 fl. 5 kr.
   - Hiezu die übernommenen Geldausſtände aus dem vorhergegangenen Wirthſchaftsjahre 41 fl. 2 kr.
   - 20,029 fl. 7 kr.
2. Unbezahlt gebliebene Verbindlichkeiten des laufenden Jahrs im Betrag von 13 fl. 4 kr.
3. baare Zuſchüſſe des Gutsherrn . . 1,500 fl. — kr.

Summa 21,542 fl. 11 kr.

Hat.

1. Werth der Vorräthe, wie ſie nebenſtehend von a. bis e. aufgeführt ſind, am Schluſſe des Rechnungsjahrs zuſammen . . . . 21,651 fl. 6 kr.
2. Die Bezüge des Gutsherrn im Laufe deſſelben, und zwar:
   - a) baares Geld . . . 4,556 fl. — kr.
   - b) Naturalien . . . 20 fl. 10 kr.
   - c) ſonſtige Leiſtungen . 4 fl. 50 kr.
   - 4,581 fl. — kr.
3. Die aus den laufenden Mitteln erfüllten Verbindlichkeiten früherer Jahre mit . . . . 3 fl. 4 kr.

Endlich

4. Der auf die wirkliche Verbeſſerung des Guts gegangene Aufwand (Meliorationskoſten) mit . . . . 81 fl. 6 kr.

Summa 26,316 fl. 16 kr.

wornach ſich an reinem Ueberſchuß die Summe von 4,774 fl. 5 kr. ergibt. Der Gutsherr hätte alſo auſſer obigen 4581 fl. noch weitere 193 fl. 5 kr. erheben dürfen, um den ganzen Reinertrag der Wirthſchaft in Empfang zu nehmen.

Digitized by Google

Wenn ſich nun auch allerdings der Reinertrag auf die hier angegebene Weiſe mit ziemlicher Sicherheit ausmitteln läßt, und dieſe Rechnungsart unter Umſtänden, je nach den Zwecken, welche man mit der Buchhaltung verbindet, auch wirklich zureichen kann, ſo entſpricht ſie doch keineswegs den Anforderungen, welche der rationelle Landwirth nach den ſchon oben Seite 3. gegebenen Andeutungen nothwendigerweiſe machen muß, wenn die Buchhaltung einigermaßen für ihn von Nutzen ſeyn ſoll.

Die Darſtellung der aus jedem einzelnen Theile ſeines Betriebs hervorgegangenen Reſultate, worauf er vor Allem ſehen wird, vermag allerdings die gewöhnliche Rechnungsart nicht zu geben, weil ſie nur auf das Geld und denjenigen Theil der Naturalien, welche in einer Wirthſchaft umlaufen, Rückſicht nimmt, dagegen alle andere, mehr mittelbar wirkende Gegenſtände des Betriebs unberückſichtigt läßt. Denn werden auch die Einnahmen und Ausgaben an Geld für jede Branche noch ſo ſorgfältig ausgeſchieden, ſo iſt dies doch nicht zureichend, da jede Ausgabe ſo wenig mit baarem Gelde beſtritten wird, als jede Einnahme durch letzteres erfolgt. Dieß iſt z. B. der Fall mit dem Futter, das vom Acker- und Wieſenland für den Viehſtand geliefert, überhaupt allen jenen Produkten, die nicht zum unmittelbaren Verkauf, ſondern wie geſagt, mehr für den innern Verbrauch erzielt werden. So läßt ſich auch bei der gewöhnlichen Buchhaltungsform ebenſo wenig erſehen, welche Nutzung das Futter durch ſeine Verwendung bei den verſchiedenen Viehgattungen gewährt hat, als der Preis, auf welchen die Arbeit des Geſpanns und anderer Gegenſtände zu ſtehen kam. Ohne eine genaue Kenntniß dieſer Arbeitspreiſe iſt es aber auch nicht wohl möglich, die Produktionskoſten der verſchiedenartigen Erzeugniſſe auszumitteln, und man kann daher der gewöhnlichen Buchhaltungsart wohl mit allem Recht

den weitern Vorwurf machen, daß ſie die Koſten der Arbeit einer Wirthſchaft, welche nächſt dem Grund und Boden gewiß doch der wichtigſte Theil des Ackerbaues iſt, nicht in dasjenige Licht ſetzt, daß ihr Einfluß ſowohl auf den Preis der einzelnen Produkte, als die Reſultate der verſchiedenen Zweige des Betriebs leicht kennbar wird.

Mit einem Worte, die ſorgfältigſte Rechnungsführung nach der gewöhnlichen Methode kann zwar das Reſultat eines Wirthſchaftsbetriebes im Ganzen, niemals aber einen genügenden Aufſchluß über die eigentlichen Quellen des reinen Ueberſchuſſes gewähren.

Allen dieſen Forderungen entſpricht nur die kaufmänniſche oder doppelte Buchhaltung, und ſie hat dieſen ihren Werth durch die Erfahrung, je länger je mehr, auf's vollkommenſte erprobt. Sie iſt auch in der That ihrem jetzigen Weſen nach ſo unverbeſſerlich und für ihre ſpeziellen Zwecke ſo allgemein anwendbar, daß ſich ohne Zerfall des Ganzen, keine Aenderung im Einzelnen an ihr treffen ließe. Ihre Form iſt daher überall, wo ſie in Anwendung kommt, dieſelbe, und ſo wird man auch in New-York einem Geſchäftsfreunde in Mexico auf gleiche Weiſe ſeinen Conto formiren, wie ſie der Mexicaner gegen einen Kaufmann in Venedig und dieſer gegen ein Hamburger Haus beobachten wird.

Das Charakteriſtiſche dieſer Buchhaltungsform beſteht darin, daß in der Jahresrechnung oder dem Hauptbuch jeder Poſten zweimal vorgetragen, indem von dem Grundſatze ausgegangen wird, daß das, was ein Artikel empfangen hat, ein anderer geliefert, und umgekehrt, was ein Artikel leiſtete, der andere erhalten haben muß. Bei jedem Poſten wird alſo bemerkt, wo er contranotirt iſt, was gerade dieſer Rechnungsform die ihr eigenthümliche Klarheit und Sicherheit gibt. Daher auch der Name doppelte Buchhaltung. Wird z. B. von

Digitized by Google

der Wirthſchaft ein Stück Vieh verkauft, ſo kommt nach den Regeln der doppelten Buchhaltung der hiefür erzielte Erlös der Wirthſchaftskaſſe zur Laſt, dem Viehſtande aber zu gut. Eben ſo wird der Verbrauch an Futter dem betreffenden Viehſtande zur Laſt geſchrieben, während ſolches dem Magazin, das jenes abgegeben, zu gut kommt. Urſprünglich erhielt es aber dieſes von dem Acker- oder Wieſenbau, und mußte daher letzteren gut, dagegen dem Magazin zu Laſt geſchrieben werden.

Die Materialien zu Bildung der Jahrsrechnung bei der doppelten Buchhaltung liefern die Hülfsbücher, und jene Rechnung ſelbſt, welche jedem Zweige des Gewerbebetriebs eine Abtheilung in ihr einräumt, heißt das Hauptbuch, eine ſolche Abtheilung deſſelben aber ein Conto. Ein jeder dieſer Conti iſt ſo eingerichtet, daß je zwei, ſich einander gegenüberſtehende, Seiten des Hauptbuchs dafür beſtimmt werden, und zwar die linke Seite für das Soll oder Debet des Conto, die rechte für deſſen Hat oder Credit. Auf erſtere kommt demnach Alles, was dem Conto zur Laſt, auf letztere aber Alles, was ihm zu gut zu ſchreiben iſt. Dieſes Eintragen eines Poſtens heißt man auch einem Conto etwas debitiren oder creditiren. Weil nun ein ſolches doppeltes Anſchreiben jedes Poſtens Grundregel der doppelten Buchhaltung iſt, ſo muß ſich auch die Summe aller Debitoren und aller Creditoren nothwendig zu jeder Zeit gleich ſeyn, und was bei dem Abſchluſſe die Einen auf der Creditſeite mehr haben, müſſen um eben ſo viel die Andern auf der Debetſeite mehr haben. Dieſes Mehrhaben beim Abſchluſſe oder Bilanciren eines Conto nennt man Saldo, und ſagt daher von einem Zweige, Artikel oder einer Perſon, er hat ein Saldo Credit oder Debet. Beim Abſchluß der Bücher im Ganzen kommt es dann darauf an, welche Conti dieſes ihr Saldo auf der einen oder der andern Seite haben, um den Gewinn und Verluſt ſowohl bei dem ganzen Betriebe, als den einzelnen Zweigen deſſelben zu beſtimmen. Dieſe Erklärung möchte

Digitized by Google

hinreichend ſeyn, ſich von der Eigenthümlichkeit und Einrichtung der kaufmänniſchen Buchhaltung, ſo weit ſie für das landwirthſchaftliche Gewerbe benützt werden kann, und über welche ſchon ſo Vieles geſchrieben worden, einen klaren Begriff zu machen. Manch' weitere Formen und Ausdrücke, wie ſie beim Kaufmann gefunden werden, gehören nicht hieher.

Noch kann ich zu dem nächſten Abſchnitte dieſer Schrift nicht übergehen, ohne ſchließlich die Worte zu berühren, in denen ſich Vater Thär über das Weſen der doppelten landwirthſchaftlichen Buchhaltung ausgeſprochen, indem er darüber folgendes angeführt hat.*)

„Es verſichern Alle, welche deren Geiſt und Sinn be„greifen und ſie nach ihren individuellen Verhältniſſen und „Zwecken eingerichtet haben, daß ſie ſolche nur mit dem land„wirthſchaftlichen Gewerbe ſelbſt aufgeben würden.

„Sie gibt eine ſo klare und beſtimmte Wechſelwirkung „aller einzelnen Theile aufeinander und der Einwirkung eines „jeden auf das Ganze, macht jeden Fehler der Einrichtung, je„des Mißverhältniß ſo bemerklich, erhält die Aufmerkſamkeit „ſo lebendig und zeigt die Mittel, jedem Fehler abzuhelfen, „ſo beſtimmt an, daß kein Fehlgriff, keine Täuſchung möglich „bleibt.

„Jeder Miß- und Nichtgebrauch der Kräfte, jede un„vortheilhafte Verwendung derſelben muß in die Augen fallen, „und jede Uebertretung des Geſetzes der Sparſamkeit ſich „ſelbſt ergeben. Dagegen ſtellt ſie den Effekt einer richtigen „Verwendung belehrend dar, und bringt den Geiz zum „Schweigen.

„Es iſt faſt unmöglich, bei dieſer Buchführung ein „ſchlechter Wirth zu ſeyn, weil jeder Fehler ſich auffallend

*) In ſeinem Leitfaden zur allgemeinen landwirthſchaftlichen Gewerbslehre.

Digitized by Google

„zeigt. Wer ſich als praktiſcher Wirth nicht beſſern will, hält „dieſe Buchführung nicht aus, ſondern läßt ſie liegen, bevor „ſie zum Abſchluß kommt.

„Jede Täuſchung, die man ſich ſelbſt oder Andern machen „wollte, entdeckt ſich leicht, ſo daß das Hauptbuch nach dieſer „Art geführt, die untrüglichſte und vielleicht die einzig mögliche „Controle einer Wirthſchaft abgibt.

„Abſichtliche Verfälſchungen, die z. B. ein Adminiſtrator „gegen ſeinen Herrn immer machen kann, werden ſich zwar „aus dem Hauptbuche nicht legal erweiſen, wohl aber gleich „ahnen laſſen. Der gute und redliche Wirthſchafter kann da„durch ſein Verfahren überzeugend rechtfertigen, wenn der „Schein gegen ihn wäre.

„Dieſe Form von Buchhaltung erfordert überdieß weniger „Schreiberei, wie jede andere, die einigermaßen befriedigend „ſeyn ſoll, und die Beſchwerniß dabei liegt mehr in einer paſ„ſenden Einrichtung, als in der nachherigen Ausführung."

Der in Vorſtehendem gegebenen Erklärung über die Form der jährlichen Buchhaltung, insbeſondere aber den Geiſt und Sinn der doppelten Buchhaltungs-Art habe ich nun eine Beſchreibung anzureihen, wie bei ihr die einzelnen Bücher angelegt und geführt werden müſſen, um durch ſie den ſpeciellen Anforderungen des landwirthſchaftlichen Gewerbes ſo vollkommen, als nur immer möglich, Genüge zu leiſten.

Digitized by Google

Beſchreibung der einzelnen Bücher bei der jährlichen (doppelten) Buchhaltung.

Das Gewerbe des Landwirths beruht auſſer ſeiner eigenen Intelligenz, durch die er daſſelbe in Ausübung bringt, und wovon auch deſſen mehr oder minder vortheilhafter Betrieb abhängt, auf folgenden Elementen, nämlich: Kapital oder Geld, Arbeit und Material.

Eine Nachweiſung, welchen Einfluß jedes dieſer Elemente ſowohl auf die einzelnen Zweige, als das Ganze des Betriebs äuſſert, und wie ſich dadurch die Reſultate deſſelben geſtaltet haben, iſt, wie ſchon geſagt, die Aufgabe der jährlichen Buchhaltung.

Hiernach beſtimmt ſich die Natur, Verſchiedenheit und Zahl der hiezu nöthigen Bücher, welche unter ſich in folgende Abtheilungen zerfallen, nämlich:

I. Hülfsbücher;

und zwar:

a) die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben an Geld, oder nach der Buchhaltungs-Sprache das Kaſſen-Journal;

b) die Rechnung über Materialien, oder das Materialien-Journal, und

c) die Rechnung über Arbeit, oder das Arbeits-Journal; ſodann

Digitized by Google

II. das Hauptbuch,

in dem alle in den genannten Journalen enthaltene Poſitionen ſich vereinigen, und am Ende deſſelben die Reſultate des Betriebs ſowohl im Ganzen als Einzelnen mit Einſchluß der in ſolchem angelegten Kapitalien nachgewieſen werden.

Zwiſchen die genannten Hülfsbücher und das Hauptbuch läßt ſich noch als vermittelndes Organ ein weiteres Buch ſtellen, nämlich:

die Prima Nota.

Sie wird dazu beſtimmt, die einzelnen Poſitionen der erſtern zuſammenzutragen, ſo wie die Abrechnungen der verſchiedenen innern Zweige des Betriebs unter ſich auszugleichen, damit deren Uebertrag aufs Hauptbuch in mehr allgemeinen Summen geſchehen, auch das letztere ſo bündig als möglich angelegt und geführt werden kann.

Ueber die nähere Einrichtung und den Nutzen dieſer Prima Nota, welche bis jetzt bei der landwirthſchaftlichen Buchhaltung noch wenig oder gar nicht angewendet worden zu ſeyn ſcheint, behalte ich mir vor, mich hiernach noch beſonders auszuſprechen.

Dagegen gehe ich jetzt zur Erklärung der Hülfsbücher über, die ich mit dem wichtigſten derſelben, nämlich dem:

Kaſſen-Journal

beginne.

In dem Kaſſenjournal vereinigt ſich die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben an baarem Gelde.

Digitized by Google

Es wird am beſten in rein chronologiſcher Ordnung geführt und monatlich abgeſchloſſen, wobei dann die einzelnen Ausgabe- und Einnahmepoſitionen vermittelſt der Prima Nota auf das Hauptbuch übertragen werden.

Die Führung dieſes Journals in der angegebenen Art iſt die weſentliche Bedingung einer zweckmäßigen Einrichtung deſſelben. Indem hiebei eines Theils die Berechnung des Kaſſenbeſtandes jeden Augenblick möglich iſt, da die nach der Zeitordnung auf einander folgenden Einnahme- und Ausgabepoſten nur zuſammen gerechnet, und gegen einander verglichen werden dürfen, wird zugleich durch dieſe Art der Journalführung die Auffindung der etwa bei dieſer oder der Kaſſe vorgekommenen Verſtoße weit eher möglich, als bei jeder andern Einrichtung.

Namentlich laſſen ſich ſolche Verſtoße in dem Fall nicht ſo leicht entdecken, wenn die Einträge in das Journal, wie es hin und wieder geſchieht, nach einzelnen, für die verſchiedenen Zweige der Wirthſchaft angelegten, Rubriken gemacht werden. Man glaubt nämlich dadurch den Vortheil zu erreichen, die Art der Verwendung der Ausgaben, ſo wie die einzelnen Quellen oder Zweige der Einnahmen leichter überſehen zu können. Allein abgeſehen davon, daß eine ſolche Ueberſicht ſelten und im beſten Falle erſt gegen das Ende des Rechnungsjahrs von Nutzen ſeyn kann, bleibt dieſer im vorliegenden Fall (bei der doppelten Buchhaltung) um deßwillen ganz untergeordnet, weil bei letzterer der Uebertrag des Journals auf die einzelnen Conti des Hauptbuchs ohnehin jeden Monat erfolgt. Daß zudem aber die Berechnung des Kaſſenſtandes bei einer ſolchen rubrikenweiſen Führung des Journals nicht in der Zeitkürze und mit der geringen Mühe möglich iſt, wie bei einer chronologiſchen Journaliſirung der Poſten, auch daß ſich die oben berührten Verſtoße hiebei nicht ſo leicht auffinden laſſen, iſt wohl leicht begreiflich. Das Unbequeme der rubrikenweiſen Journal-

führung modificirt ſich freilich nach der Zahl von Rubriken, welche den verſchiedenen Zweigen der Wirthſchaft auf dem Journal eröffnet werden, und wird daher je nach der Einrichtung bald mehr, bald weniger fühlbar ſeyn.

In einem Falle könnte indeſſen jener Form des Kaſſen-Journals noch das Wort geſprochen werden, und dieſer möchte wohl dann ſtatt finden, wenn ſich der Rechnungsführer blos auf eine Geld- und Naturalrechnung beſchränkt, die dann allerdings um ſo mehr ihrem Zwecke entſprechen werden, je leichter ſie zugleich die Rechnungs-Ergebniſſe überſehen laſſen.

Bei der vorliegenden, nämlich der doppelten Buchhaltung, bleibt alſo, wie geſagt, die Führung des letzten Journals in rein chronologiſcher Ordnung, ohne jene Vertheilung der einzelnen Poſten auf beſondere Zweige, vorzuziehen.

Die Einrichtung deſſelben, welche durch das anliegende Formular namentlich in Abſicht auf die Art der Einträge noch mehr verdeutlicht werden wird, iſt folgende:

Auf der linken oder Debetſeite werden der Kaſſe alle Einnahmen, für welche ſie Debitor wird, zu Laſt, auf der rechten oder Creditſeite dagegen alle Ausgaben derſelben, mit welchen ſie als Creditor erſcheint, zu gut geſchrieben.

Jede dieſer Seiten hat eine Columne für das Datum, eine zweite für die Gegenſtände der Einnahme oder Ausgabe, eine dritte für den Betrag derſelben, und endlich eine vierte zu Bemerkung der Conti, denen die Einnahmepoſten zu gut, und die der Ausgabe zur Laſt geſchrieben werden.

Als beſondere Regeln ſind bei Führung des Kaſſenjournals folgende zu beobachten:

Digitized by Google

1) Muß jede Ausgabe mit einer Beſcheinigung oder Urkunde belegt ſeyn; eine Regel, die ſich freilich in dem Falle modifizirt, wenn der Eigenthümer des Guts die Kaſſe ſelbſt führt. Bei einem Verwalter wird dagegen die pünktliche Beobachtung derſelben ſowohl durch ſeine Verantwortlichkeit gegen den Gutsherrn, als ſeine eigene Sicherheit geboten;

2) Iſt ſo viel wie möglich darauf Bedacht zu nehmen, daß das Journal nur von einer Hand und dabei rein geführt, auch jede Art von Correktur vermieden werde, indem es andernfalls in ſeinem Werthe, namentlich aber ſeiner Glaubwürdigkeit nur verlieren müßte. Träte einmal der Fall ein, daß irgend ein Poſten unrichtig eingetragen, alſo entweder zu viel oder zu wenig in Ausgabe oder Einnahme geſtellt würde, ſo wird es immer beſſer ſeyn, das Plus oder Minus des Verſtoßes durch deſſen Vortrag auf der gegenüber ſtehenden Seite auszugleichen, als ſolchen durch eine Aenderung des unrichtig gemachten Eintrags zu berichtigen;

3) Iſt es durchaus nothwendig, daß nicht blos alle baare Geldeinnahmen und Ausgaben ins Kaſſenjournal eingetragen, ſondern auch ſolche Poſten als baar behandelt werden, welche durch Abrechnung mit einem Dritten ausgeglichen worden.

Ein Beiſpiel wird die Nothwendigkeit und den Nutzen dieſer Operation näher darthun. Ich will annehmen, es habe die Wirthſchaft an den Schmidt Lutz in Schweigern verſchiedene Reparationen am Geſchirr mit 14 fl. 10 kr. zu bezahlen, dieſer dagegen von der Wirthſchaft zwei Scheffel Hafer im Preiſe von 7 fl. bezogen, ſo daß ihm bei der hierüber getroffenen Abrechnung nur noch 7 fl. 10 kr. baar bezahlt werden durften. Wollte

Digitized by Google

nun der Rechnungsführer blos dieſen Betrag in Ausgabe nehmen, der allerdings ſeiner wirklichen Baarzahlung entſpräche, ſo würde ſich bei den betreffenden Conti's die Unrichtigkeit ergeben, daß dem Geſchirr-Conto 10 fl. 10 kr. zu wenig debitirt, dieſe aber dem Magazins-Conto, das den Haber abgegeben, alſo auch den Geldbetrag dafür anzuſprechen hat, gar nicht creditirt werden. Um nun einem ſolchen Falle zu entgehen, iſt es nöthig, daß der Kaſſen- oder Rechnungsführer für den Betrag jener 14 fl. 10 kr. eine Beſcheinigung ſich geben läßt, und ſie in dieſer Größe in Ausgabe ſtellt, dem Schmidt Lutz dagegen eine ſolche über ſeine ausgeglichene Schuld von 7 fl. einhändigt, und letztern Betrag in Einnahme nimmt. Während ſich nun durch dieſe Rechnungs-Manipulation effektiv der gleiche Betrag ſeiner Zahlung ergibt, wird zugleich den Anforderungen einer klaren Bildung der Conti dadurch Genüge geleiſtet. (Man vergleiche den dießfallſigen Eintrag im Kaſſen-Journal.)

Endlich iſt es

4) durchaus nöthig, daß alle und jede Poſten auf die Bücher gebracht werden, ſo bald ſie ſich fixirt haben, und nicht erſt dann, wenn ſie eingezahlt werden ſollen, oder erſt wirklich eingenommen werden.

In der genauen Beobachtung dieſer Regel liegt die Erfüllung zweierlei Zwecke. Einmal erfordert dieß die Klarheit der einzelnen Conti; denn würde die Uebertragung eines Poſtens z. B. für verkauftes Getreide auf den Magazins-Conto ſo lange unterbleiben, bis ſolcher eingeht, was oft erſt im nächſten Jahre der Fall iſt, ſo käme ja jener Conto um dieſe Abgabe und den dafür erlösten Geldpoſten zu kurz, oder es würde wenigſtens fürs laufende Jahr ſein Reſultat entſtellt. Daraus folgt nun die Nothwendigkeit, daß alle jene Poſten,

Digitized by Google

welche nicht gleich bei ihrer Entſtehung baar eingegangen ſind, noch im Laufe des Rechnungsjahrs den betreffenden Conti zu gut geſchrieben werden.

Die Operation, welche hiebei nöthig iſt, wird durch den für dieſen Zweck im Hauptbuche eröffneten Debitoren-Conto vermittelt, indem dieſem alle, am Schluſſe eines Monats unbezahlt gebliebene und im Laufe deſſelben entſtandene, Poſten zu Laſt, während ſie den betreffenden Contis, aus denen ſie gefloſſen, zu gut geſchrieben werden.

Der weitere und zweite Zweck oben angegebener Regel iſt der, daß die Erhebung eines, auf dieſe Art im Rückſtand gebliebenen, Poſtens nicht überſehen werde, wozu man als Hülfsbuch des Kaſſenjournals das ſogenannte

Debitoren-, auch Schuld- und Abrechnungsbuch

hält.

In ihm wird jede Perſon, welche gegen die Verwaltung einer Verbindlichkeit zu erfüllen, ſolcher ſich aber bis zum Monatsſchluß nicht entledigt hat, ſo wie jeder Rückſtand aus dem letzten Jahr aufgeführt, indem den einzelnen Schuldnern (Debitoren) nach den Grundſätzen der doppelten Buchhaltung zwei einander gegenüberſtehende Seiten eingeräumt werden. So oft nun eine Veränderung im Stande der Abrechnung vorgekommen iſt, wird die nöthige Vormerkung im Schuldbuche gemacht, und dieſe zugleich, wenn ſie in Folge einer Baarzahlung entſtand, in das Kaſſenbuch eingetragen.

(Man vergleiche den Poſten des Taglöhners Koch im Debitorenbuch und Kaſſenjournal ꝛc.)

Wenn nun einerſeits durch Führung eines ſolchen Debitorenbuchs kein Schuldpoſten in Vergeſſenheit kommen kann,

Digitized by Google

gewährt dieſes zugleich eine Ueberſicht, wie man mit ſeinen Schuldnern jederzeit ſteht. Hieher gehört namentlich die Abrechnung mit den Taglöhnern, Handwerkern ꝛc., welche, wie dieß auf den meiſten Wirthſchaften der Fall iſt, das Jahr über auf ihren Verdienſt hin theils Geld, theils Naturalien beziehen.

Wie ein ſolches Debitorenbuch angelegt und geführt wird, zeigt die nach dem Kaſſenjournal folgende Tabelle.

Ueber die Art der Ueberträge von dem Kaſſenjournal auf die Prima Nota, und von dieſer auf das Hauptbuch, ſodann die Behandlung der Ausſtände in den unter 4 angegebenen Fällen werde ich das Weitere bei der Prima Nota ſelbſt näher angeben.

Digitized by Google

Caſſen-Journal

für das

Wirthſchaftsjahr

vom 1ten November 1833 bis 31ten Oktober 1834.

Digitized by Google

Debet. November 1833.

Datum.	Gegenſtände der Einnahme.	Betrag. fl.	kr.	Zu gut Conti	Prima Nota Seite
	Baarer Kaſſenbeſtand auf den 31. Oktober 1833	1410	20	vorig. Jahr.	3
den 4ten	Bäcker Huber in Heilbronn, für 20 Scheffel Dinkel à 5 fl. abſchläglich (Mat. Journ. S. 3.)	50	—	Magazin.	6
den 10ten	Schmidt Lutz in Schweigern, für 2 Scheffel Haber à 3 fl. 30 kr. (Mat.Journ.S. ···). . . .	7	—	dito.	6
den 18ten	Schäfer Stiefel in Böckingen, für 150 Stück 2jährige Hämmel à 6 fl. (M. J. S. 7.) . . .	900	—	Schäferei.	6
den 23ten	Metzger Klein in Neckarsulm, für 2 Farrenkälber und 1 Kuhkalb (daſ. S. 7.)	29	30	Kuherei.	6
den 25ten	Maurer Fritz aus Fürfeld, Rückerſatz für zu viel bezahlt erhaltene 1000 Stück Dachziegel	13	—	Hochbauten.	6
den 29ten	Taglöhner Koch in Frankenbach, an ſeiner Abrechnungsſchuld abſchläglich (Debitorenbuch S. 2.)	1	30	Debitoren.	6
den 31ten	Käſemacher Kaag, Erlös aus Molkerei-Produkten vom November	84	30	Kuherei.	6
	—— : .	2495	50		

November 1833. Credit.

Datum.	Gegenſtände der Ausgabe.	Betrag. fl.	kr	Zu Laſt Conti	Prima Nota Seite.
den 4ten	Johannes Schneider auf dem Haghof bei Welsheim, für 1 Paar Ochſen (M.J.S.6.)	154	—	Zugochſen.	8
den 6ten	Gemeindepflege Frankenbach, Brandſchaden-Aſſekuranzbeitrag	11	14	Abgaben.	8
den 7ten	Verdienſt der Akkordarbeiter vom 1 — 7. November . . .	53	33	Vertheilung.	8
	dito der Taglohnarbeiter	18	58		
den 10ten	Schmidt Lutz in Schweigern, für Geſchirr-Reparationen . .	14	10	Inventar.	8
den 14ten	Inſtitut Hohenheim, für einen neuen Flandr. Pflug ſammt Transportkoſten . . .	19	51		
den 20ten	Roßknecht Kurz, auf Lohn abſchläglich	2	—	Pferde.	8
den 20ten	Schreiner Fink in Heilbronn, desgleichen auf verſchiedenen Verdienſt	25	—	Debitoren.	8
den 25ten	An den Gutsherrn abgeliefert baar	450	—	Eigenthümer.	8
den 25ten	Maurer Fritz in Fürfeld, für 6050 Stück Dachziegel (Materialjournal Seite ···) . . .	78	—	Hochbauten.	8
	—— : .	826	46		

Digitized by Google

Abſchluss

pro 30ten November 1833.

Es beträgt:

das Debet . . .	2495 fl.	50 kr.
das Credit . . .	826 fl.	46 kr.

mithin erſcheint ein

Saldo - Debet von 1669 fl. 4 kr.,

welche baar vorgefunden worden.

Digitized by Google

Debitoren-Buch

pro $18^{33}/_{34}$.

Digitized by Google

Debet. Koch, Taglöhner

Monat.	Nachweiſung.	Entſtehung der Schuld.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Zu Gut Conti	Zu Gut Prima Nota Seite.
	Debitoren=buch v. 18 32/33 Seite 20.	Uebertrag vom vorigen Jahr	15	—	Debitoren.	3

Huber, Bäcker

Monat.	Nachweiſung.	Entſtehung der Schuld.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Zu Gut Conti	Zu Gut Prima Nota Seite.
Novbr.	Material=Journal Seite 3.	Für 20 Scheffel Dinkel à 5 fl. über bezahlte 50 fl.	50	—	Vorraths=Magazin.	7

Digitized by Google

in Frankenbach.

Credit.

Monat.	Nachweiſung.	Art der Bezahlung.	Betrag. fl.	kr.	Zu Laſt Conti	Prima Nota Seite.
Novbr.	Kaſſenjournal S. 46.	baar	1	30	Kaſſen.	6

in Heilbronn.

Monat.	Nachweiſung.	Art der Bezahlung.	Betrag. fl.	kr.	Zu Laſt Conti	Prima Nota Seite.
Dezbr. d. 7ten	Kaſſenjournal S. ..	baar	50	—	Kaſſen.	—
		Saldo				
		—— 0 ——				

Digitized by Google

Regiſter
über
das Debitoren-Buch

	Seite.
A.	
Abele, Pferdeknecht dahier.	
B.	
Bähr, Werkmeiſter in Heilbronn.	
C.	
D.	
Dittler, Wagner in Frankenbach	
E.	
F.	
Fink, Schreiner in Heilbronn.	
G.	
H.	
Huber, Bäcker in Heilbronn	1
I.	
K.	
Koch, Taglöhner in Frankenbach	1

	Seite.
L.	
M.	
Müller, Metzger in Frankenbach	
N.	
O.	
Oeſterle, Taglöhner in Frankenbach.	
P.	
Q.	
R.	
Rapp, Kaufmann in Fürfeld	
S.	
T.	
U.	
Unmuth, Hausmagd dahier	
V.	
W.	
Z.	
Zacher, Schäfer zu Bonnfeld	

Digitized by Google

Das wichtigſte der Hülfsbücher nächſt dem Geld-Journal iſt das

Material-Journal.

Dieſes muß nach den Anforderungen jeder geregelten Rechnungsführung, namentlich aber der doppelten Buchhaltung, ſo angelegt ſeyn, daß ſich mit einem Blick überſehen läßt, welcher Beſtand in das neue Wirthſchaftsjahr übergieng, mit welchem dieſes ſich ſchließt, wie viel im Laufe deſſelben geerntet, zugekauft oder auf ſonſtige Weiſe eingenommen, und was dagegen verkauft oder zu verſchiedenen Zwecken und für die einzelnen Zweige der Wirthſchaft verwendet worden.

Die Materialrechnung ſoll zu dem Ende alle Natural- und Materialgegenſtände umfaſſen, die in dem Betrieb des Landwirthes umlaufen, ſomit bald eine Verminderung, bald eine Vermehrung erleiden, natürlicherweiſe mit Ausnahme des Geldes und der zum ſtehenden Inventarium gehörigen Wirthſchaftsgeräthe.

Bis jetzt entſprechen nun freilich die wenigſten derartigen Rechnungen dieſer Forderung, indem ſich die meiſten ſelbſt im glücklichſten Falle blos auf die eigentlichen Naturalien zu beſchränken pflegen, was allerdings für die gewöhnliche Rechnungsart, bei welcher der Ertrag der einzelnen Zweige nicht ausgemittelt wird, zureichend ſeyn mag.

Niemand wird aber beſtreiten wollen, daß, wie ich oben Seite 32 bereits geltend gemacht habe, das Futter und andere derartige Gegenſtände, wenn ſie gleich nicht unmittelbar, ſondern mehr indirekt zu dem Wirthſchaftsertrage beitragen, darum als nicht minder wichtigere und werthvollere Artikel anzuſehen ſind, wie z. B. das Getraide.

Aber auch ſelbſt da, wo für eine mehr vollſtändige Material- und Naturalverrechnung geſorgt iſt, findet man dieſe nicht ſelten in eine ſolche Menge einzelner Journale zerſplittert,

Digitized by Google

daß man ſich billigerweiſe nicht wundern darf, wenn ſich einzelne Landwirthe von Führung einer Materialrechnung oder überhaupt jeder landwirthſchaftlichen Buchhaltung abſchrecken laſſen. Man hält z. B. auf vielen Wirthſchaften neben der eigentlichen Naturalrechnung noch ein beſonderes Saat-, Dung-, Ernte-, Dreſch-, Kellerei-, Vieh-, Futter-, Melkerei-Regiſter ꝛc.

Welchen Nutzen eine ſolche Zerſplitterung der Material-Rechnung gewähren ſoll, vermag ich nicht einzuſehen, und ſie daher um ſo weniger gut zu heißen, als durch ſie einmal der logiſche Zuſammenhang der einzelnen Hülfsbücher geſtört, dann aber bei ihrer Führung ungleich mehr Arbeit veranlaßt werden muß, als bei einer combinirten Verrechnung der Natural- und Materialgegenſtände.

Was die Einrichtung des Materialjournals betrifft, ſo geſchieht ſie am beſten und bequemſten in tabellariſcher Form, indem ſie ſich in Einnahme und Ausgabe theilt, die bei jedem Artikel einander gegenüber ſtehen. Um dieſes Journal nicht allzuſehr auszudehnen, läßt ſich bei ſolchen Artikeln, die für ſich eine beſondere Abtheilung im Materialjournal einnehmen, wie z. B. der Dinkel,*) die Einrichtung treffen, daß je für die verſchiedenen Verwendungsarten, nämlich das verkaufte, ſelbſt verbrauchte Korn ꝛc. je beſondere Vertikal-Rubriken neben einander eröffnet, und in dieſe die betreffenden Ausgabepoſten in chronologiſcher Ordnung eingetragen werden.

Der Uebertrag aller täglichen Veränderungen im Stande der Natural- und Materialverwaltung aus dem für dieſen Zweck von jedem Wirthſchafter zu haltenden Notizbuche geſchieht am beſten je mit dem Schluſſe einer Woche. Da indeſſen die Einträge einzelner Artikel, wie z. B. des jeden Tag conſumir-

*) Man vergleiche die 3te und 4te Seite des beiliegenden Schemas.

Digitized by Google

ten Futters und der täglichen Molkerei-Produkte eine ſtarke Ausdehnung des Journals herbeiführen, nebendem daß durch das tägliche Eintragen ſeine reinliche Führung nothleiden müßten, ſo ziehe ich die Führung beſonderer Ueberſichten hierüber vor, die dann je am Ende des Monats in einer Summe gehörigen Orts auf das Journal zu übertragen ſind.

Die dem Materialjournal angereihten Tabellen geben hierüber nähere Erklärung.

Aus dieſen Ueberſichten laſſen ſich dann auch die durchſchnittlichen Reſultate hinſichtlich des Molkereibetriebs und Futteraufwandes der einzelnen Viehſtämme ermitteln. Derartige Kalkulationen und ihre Reſultate vermögen gewiß mancherlei Intereſſe und nützliche Fingerzeige zu gewähren, weßhalb ſie von aufmerkſamen Landwirthen auch nicht unbeachtet bleiben dürften.

Was die Gegenſtände betrifft, welche ſich nach der oben gegebenen Bezeichnung für die Aufnahme in das Materialjournal eignen, ſo möchten hauptſächlich folgende dazu gehören, freilich je nach dem wirthſchaftlichen Verhältniſſe bald mehr bald weniger, und ſie unter ſich ſelbſt in folgender Ordnung einzutragen ſeyn:

I. Erzeugniſſe des Acker- und Wieſenbaues: und zwar Winter- und Sommer-Cerealien, Hülſenfrüchte, Futterſämereien, Oelgewächſe, die verſchiedenen Handelspflanzen, Wurzelgewächſe, Grünfutter, Dürrfutter und Stroh aller Art.

II. Erzeugniſſe des Obſtbaues: Obſt, Moſt und Holz.

III. Erzeugniſſe des Hopfenbaues: Hopfen.

IV. Viehhaltung:

a) Nutzvieh, als Milchvieh, Schafe und Schweine;
b) Zugvieh, nämlich Pferde, Ochſen ꝛc.

Digitized by Google

Will man die Ueberſicht über den Stand der Viehhaltung noch mehr als die im Formular*) erſichtliche Weiſe ausdehnen, namentlich in Abſicht auf die Altersklaſſen, ſo laſſen ſich noch weitere Unterabtheilungen machen, z. B.

bei den Kälbern, für Farren- und Kuhkälber,
bei den Farren, für alte und jüngere Farren,
bei den Böcken und Mutterſchafen, für abgezahnte 6, 4 und 2zahnige, auch Jährlinge,
bei den Lämmern für Bock (Stöhr, Widder) Hammel und Kilber (Zibben) Lämmer.

V. Thieriſche Erzeugniſſe:
Wolle, Häute und Felle, Molkereiprodukte, Dungmaterialien.

VI. Techniſche Produkte:
Bier, Branntwein, Eſſig, Abfälle u. ſ. w.

VII. Baumaterialien:
Bauholz, Ziegelwaaren, Kalk, Gyps, Dachſchindel, Bronnenteichel ꝛc.

VIII. Diverſe Materialien:
Brennholz, Torf, Brennöl, Salz, Wagenſchmiere, Sailerwaaren, Güter-Gyps, Aſche, Kleye, Beſen ꝛc.

Aus dieſer Ueberſicht geht ſomit hervor, daß das Materialjournal alle diejenige Artikel enthält, wofür, wie oben geſagt, auf vielen Wirthſchaften beſondere Journale geführt zu werden pflegen.

Dieſe werden aber bei ihm insbeſondere dadurch überflüſſig, und zwar das Saat- und Dungregiſter, weil der Verbrauch an Saatkorn und Dung gleich im Materialjournal bei dieſen Artikeln vorgemerkt wird, in welchem ſich alſo jeder-

*) Man vergleiche die 7te Seite des Materialjournals.

Digitized by Google

zeit der für irgend eine Abtheilung des Feldes ſtatt gefundene Aufwand hievon eben ſo leicht, als aus jenem beſondern Regiſter erſehen läßt. Was ferner z. B. das Ernte- und Deſch-Regiſter betrifft, ſo iſt es wohl das Einfachſte, bei den einzelnen Erzeugniſſen des Acker- und Wieſenbaues unmittelbar die Schläge oder Feldabtheilungen mit ihrer Morgenzahl und der Größe des Ertrags vorzumerken, und die Dreſchreſultate in Abſicht auf Körner und Stroh, ſo wie ſie ſich nach und nach ergeben, an dem nämlichen Orte in Einnahme zu ſtellen und hienach eine Durchſchnitts-Berechnung über den Ertrag anzufügen.

Auf Seite 2 des angehängten Material-Journals iſt ein Muſter gegeben, wie hiebei verfahren wird.

Wenn ſomit der Eintrag irgend eines Material- oder Naturalgegenſtandes nur einmal erfolgt, ſo läßt ſich leicht ermeſſen, daß der damit verbundene Zeitaufwand ungleich geringer iſt, als bei abgeſonderter Führung der einzelnen Journale, da es z. B. bei dem Saat- und Dreſchregiſter unumgänglich nothwendig iſt, die darin enthaltenen Einträge, wenn auch nur ſummariſch, auf die Naturalrechnung zu überſchreiben.

Während das Kaſſenjournal jeden Monat abgeſchloſſen und der Kaſſenbeſtand dann entweder unter dem Debet oder Credit des darauf folgenden Monats vorgetragen wird, geſchieht dieß beim Materialjournal blos alljährlich und der Abſchluß jedes einzelnen Artikels wird dann ſo formirt, wie dieß auf Seite 12 des Materialjournals gezeigt iſt. Mit dieſem Abſchluſſe muß dann natürlicherweiſe ein Sturz der Vorräthe verbunden werden, wobei ſich in einzelnen Artikeln, z. B. den Erzeugniſſen des Acker- und Wieſenbaues, dem Oel, Salz und andern derartigen Gegenſtänden, was ihrer Natur nach allerdings unvermeidlich iſt, ein Abgang (Schwand) ergeben wird.

Für die Beurtheilung ſeiner Größe gibt es übrigens gewiſſe Anhaltspunkte, indem bei jeder größeren Naturalienver-

Digitized by Google

waltung Sätze feſtgeſtellt zu ſeyn pflegen, die ein ſolcher Abgang an Getreide erreichen darf (paſſirlicher Abgang), dagegen der ſie überſteigende Mehrbetrag der Magazinsverwaltung zum Erſatz zugewieſen wird.

So ſind z. B. in Würtemberg bei den Naturalverwaltungen des Staates folgende Sätze angenommen, und zwar

a) bei neuer Frucht:

von einem Quantum über 800 Scheffel je von 100 Scheffeln . . . 3 Scheffel;

unter 800 Scheffeln für je 90 Scheffel . . . 3 Scheffel;

b) bei alter Frucht:

von einem Quantum über 800 Scheffel je von 100 Scheffeln . . . 1 Scheffel;

unter 800 Scheffeln je von 100 Scheffeln . $1\frac{1}{3}$ Scheffel.

Die Zeit, in welcher der Naturalienſturz vorgenommen wird, begründet jedoch einen Unterſchied in der Größe des Abgangs und es wird daher ſchon für die zwei erſten Monate der Aufſpeicherung die Hälfte jener Sätze angenommen, die ſich übrigens auf glatte wie leichte Frucht beziehen.

Endlich bleibt mir hier noch zu bemerken, daß das Nachſchlagen der vielen einzelnen Artikel des Materialjournals erleichtert werden kann, wenn ihm wie dem Debitorenbuch ein alphabetiſcher Index angehängt wird.

Digitized by Google

Material-Journal

für das

Wirthſchaftsjahr

vom 1ten November 1833 bis 31ten Oktober 1834.

Digitized by Google

Debet. **Dinkel.**

Datum.		Schwere Frucht Schffl.	Schwere Frucht Smr.	Leichte Frucht Schffl.	Leichte Frucht Smr.	Zu Gut Conti.	Zu Gut Prima Nota Seite.
	Uebernommene Vorräthe vom Jahr 18$\frac{32}{33}$ . .	120	4	51	8	vorig. Jahr.	4
	Neues: Eingefahren						
1833. den 4. Aug.	vom Schlag 4 von 12 Morg. 1800 Garb.						
den 7. „	vom Schlag 7 von 12 Morg. 1640 Garb.						
	ꝛc. ꝛc. ꝛc.						
	Zuſ. v. — Mrg. — Garb.						
	Ausdruſch hievon:						
den 6. Sept.	100 Grb. — 70 Bd. Str.	8	2	1	7	Ackerfeld.	5
den 13. dto.	150 „ — 100 „ „	12	5	2	6	dito	5
	ꝛc. ꝛc. ꝛc.						
	Zuſ. — Garben — Bd. Str.						
	Reſultate der Dinkel-Ernte von 1833. Es gaben: 1 Morg. durchſchnittlich 130 Garben, und 100 Garben: 8¼ Schffl. ſchweren, u. 1¼ „ leicht. Dinkel						
	Zuſ. 9 „ 4 Simri.						
den 2. Nov.	beim Putzen erhalten . .	—	—	2	1	Pse.!	

Dinkel. Credit.

Datum.		Schwere Frucht verkauft Schfl.	Schwere Frucht verkauft Smr.	Schwere Frucht verwendet Schfl.	Schwere Frucht verwendet Smr.	Leichte Frucht verkauft Schfl.	Leichte Frucht verkauft Smr.	Leichte Frucht verwendet Schfl.	Leichte Frucht verwendet Smr.	Zu Laſt Conti.	Zu Laſt Prima Nota Seite.
1833.											
den 7. Sept.	Ausgeſät auf den Schlag 1. . . .	—	—	10	4	—	—	—	—	Ackerfeld.	10
den 1. Nov.	In Kuhſtall abgegeben auf 1 Monat 852 Pfd. . . .	—	—	—	—	—	—	9	—	Kuherei.	10
den 2. „	Von der ſchweren zur leichten Frucht beim Putzen	—	—	2	1	—	—	—	—	Pse.!	
den 4. „	Verkauft	20	—	—	—	—	—	—	—	Kaſſen. Debitoren.	6 7
Dezember.	u. ſ. w.										

Debet. **Dürrfutter.**

Monat.		Wieſenheu.	Oehmd.	Kleeheu.	Wickenheu.	Zu Gut. Conti.	Prima Nota.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.		Seite.
1833.	Uebernommene Vorräthe vom vorigen Jahr an altem Heu von 1832 .	411	—	—	—	vorig. Jahr.	4
	Neues 1833.						
Juni.	Laut Arbeitjournals während der Heuernte von 40 Morgen eingeführt .	1060	—	—	—	Wieſen.	12
Juli.	Desgleichen vom Schlag 5. (12 Morg.)	—	—	—	260	Ackerfeld.	12
Auguſt.	Desgleichen vom Schlag 3. (12 Morg.)	—	—	240	—	dito	12
September.	Ferner nach dem Arbeitsjournal von 40 Morgen an Oehmd	—	670	—	—	Wieſen.	12
	u. ſ. w.						

Digitized by Google

Dürrfutter. Credit.

Monat		Wieſenheu. Pferde.	Wieſenheu. Ochſen.	Wieſenheu. Milchvieh.	Wieſenheu. Schafe.	Öhmd. Milchvieh.	Öhmd. Schafvieh.	Kleeheu. Pferde.	Kleeheu. Milchvieh.	Kleeheu. Schafe.	Wikkenheu. Milchvieh.	Wikkenheu. Schafe.	Zu Laſt. Conti.	Zu Laſt. Prima Nota.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.		Seite.
1833.														
Novbr.	Verbrauch des Viehſtandes laut beſonderer Ueberſicht . . .	—	76	286	—	—	—	35	—	—	—	—	Pferde. Ochſen. Kuherei.	10 10 10
Dezbr.	dito													
	u. ſ. w.													

Digitized by Google

Debet. **Nutz- und Zugvieh.**

Monat.		Nutzvieh. Milchvieh. Farren.	Kühe.	Rinder.	Kälber.	Schafe. Böcke.	Mutterſchafe.	Göltvieh.	Lämmer.	Zugvieh. Pferde.	Ochſen.	Zu Gut. Conti.	Prima Nota.
		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück		Ste.
1833.													
	Beſtand am Anfang des Jahrs.	3	37	20	15	8	125	200	100	12	20	vorigen Jahrs.	3u.4
Novbr.													
den 3.	Durch Vorſchreiten im Alter	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	Pse. !	
dito	Durch Geburt . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	Pse. !	
den 4.	Gekauft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	Kaſſen.	8
Dezbr.	u. ſ. w.												

Digitized by Google

Nutz- und Zugvieh. Credit.

Monat.		Nutzvieh.								Zugvieh.		Zu Laſt.	
		Milchvieh.				Schafe.							
		Farren.	Kühe.	Rinder.	Kälber.	Böcke.	Mutterſchafe	Göltvieh.	Lämmer.	Pferde.	Ochſen.	Conti.	Prima Nota.
		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück		Ste.
1833.													
Novbr.													
den 3.	Im Alter vorgeſchritten	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	Pse. !	
den 18.	Verkauft.	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	Kaſſen.	6
den 23.	Krepirt.	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	Pse. !	
den 23.	Verkauft	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	Kaſſen.	6
Dezbr.	u. ſ. w.												

Digitized by Google

Debet. **Molkerei-Produkte.**

Monat.		Milch.		Rahm.	Butter.	Zu Gut.	
		fette	magere			Conti.	Prima Nota.
		Ms.	Ms.	Ms.	Pfd.		Seite.
1833.	Uebernommene Vorräthe vom vorigen Jahr . . .	—	—	—	—		
Novbr.	Erzeugniß nach beſonderer Ueberſicht	3442	825	103	106	Pse. !	
	u. ſ. w.						

Digitized by Google

Molkerei-Produkte. Credit.

Monat.		Milch. fette	Milch. magere	Rahm.	Butter.	Zu Laſt. Conti.	Zu Laſt. Prima Nota.
		Ms.	Ms.	Ms.	Pfd.		Seite.
1833.	Nach beſonderer Ueberſicht:						
Novbr.	verkauft	970	—	—	99	Kaſſen.	6
	in die Haushaltung . . .	130	—	—	7	Haushalt.	10
	den Schweinen	—	—	—	—	Schweine.	10
	verarbeitet	2062	825	99	—	Pse. !	
	den Kälbern	380	—	—	—	Kuherei.	10
	u. ſ. w.						

Digitized by Google

Debet. **Fortſetzung der Molkerei-Produkte.**

Monat.		Käſe. fette.		Käſe. magere.		Abfälle. Rührmilch.	Abfälle. Schotten.	Zu Gut. Conti.	Zu Gut. Prima Nota
		Stück	Pfd.	Stück	Pfd.	Ms.	Ms.		Seite.
1833.	Uebernommene Vorräthe vom vorigen Jahr	90	375	20	91	—	—	voriges Jahr.	5
Novbr.	Erzeugniß nach beſonderer Ueberſicht . . .	100	453	140	275	62	1424	Pse.!	
	u. ſ. w.								

Digitized by Google

Fortſetzung der Molkerei-Produkte. **Credit.**

Monat.		Käſe. fette.		Käſe. magere.		Abfälle. Rührmilch.	Abfälle. Schotten.	Zu Laſt. Conti.	Zu Laſt. Prima Nota.
		Stück	Pfd.	Stück	Pfd.	Mß.	Mß.		Seite.
1833.	Nach beſonderer Ueberſicht:								
Novbr.	verkauft	4	16	3	15	—	—	Kaſſen.	6
	in die Haushaltung .	—	—	—	—	—	—	Haushalt.	10
	den Schweinen	—	—	—	—	62	1424	Schweine.	10
	verarbeitet	—	—	—	—	—	—		
	den Kälbern	—	—	—	—	—	—		
	u. ſ. w.								

Digitized by Google

Debet. **Dung-Materialien.**

Datum		Rindviehdung.	Schafdung.	Pferdedung.	Schweinedung.	Gülle.	Compoſt.	Zu Gut. Conti.	P. N
		2ſpänn. Wagen.	2ſpänn.	2ſpänn.	2ſpänn.	Eimer.	2ſpänn. Karren.		Ste.
	Vorräthe vom 1. November 1833 Anmerkung. Das Erzeugniß an Dünger ꝛc. wird durch die Zahl der im Laufe des Jahrs ausgefahrenen Wagen, abzüglich der Vorräthe beim Anfang deſſelben jedoch mit Hinzurechnung der Vorräthe beim Jahresſchluß beſtimmt, und hiernach der Eintrag deſſelben formirt.	40	90	84	20	110	340	voriges Jahr.	5

Digitized by Google

Dung-Materialien. Credit.

Datum		Rindviehdung.	Schafdung.	Pferdedung.	Schweinedung.	Gülle.	Compoſt.	Zu Laſt. Conti.	P. N.
		2ſpänn. Wagen.	2ſpänn.	2ſpänn.	2ſpänn.	Eimer.	2ſpänn. Karren.		Ste.
1833.									
Novbr. den 1-6.	Auf Schlag 2. .	45	—	—	—	—	—	Ackerfeld	10
	u. ſ. w.								

Digitized by Google

Debet. **Diverſe Materialien.**

Datum		Brennöl.	Beſen.	Pferdeſtränge.	Wagenſchmiere	Viehſalz.	Gyps.	Zu Gut. Conti.	Zu Gut. P. N.
		Pfd.	Stück	Stück	Pfd.	Pfd.	Cmr.		Ste.
1833.	Uebernommene Vorräthe vom vorigen Jahr	19	20	13	17	14	7	voriges Jahr.	5
Dezbr. den 10	Gekauft	20	40	—	—	110	—	Kaſſen.	8
	u. ſ. w.								
	— : ·	210	170	72	194	890	200		
	— : ·	210	170	72	194	890	200		

Digitized by Google

Diverſe Materialien. Credit.

Datum		Brennöl.	Beſen.	Pferdeſtränge.	Wagenſchmiere.	Viehſalz.	Gyps.	Zu Laſt. Conti.	P. N.
		Pfd.	Stück	Stück	Pfd.	Pfd.	Pfd.		Ste.
1833.									
Novbr. den 6.	Jn Pferdeſtall . .	2	4	6	—	8	—	Pferde.	10
	Jn Kuhſtall . . .	1½	3	—	—	30	—	Kuherei.	10
	Jn Schafſtall . .	2	2	—	—	40	—	Schäferei	10
	Jn Ochſenſtall .	2	4	—	—	16	—	Ochſen.	10
	Zum Wagenſchmieren	—	—	—	6	—	—	Invent.	10
Dezbr.	u. ſ. w.								
	— : .	180	154	72	194	875	200		
	Vorrath am 31ten Oktober 1834 .	25	16	—	—	4	—	Künftig. Jahr.	13
	— : .	205	170	72	194	879	200		
	Abgang	5	—	—	—	11	—	Pse. !	
	— : .	210	170	72	194	890	200		

Digitized by Google

Index
über
das Materialjournal.

	Seite.
A.	
B.	
Buchweitzen	
Butter	8
Brennöl.	12
C.	
Compoſt	10
D.	
Dinkel	2
Dungmaterialien	10
E.	
Emmer	
Erbſen	
F.	
Flachs	
Felle	
G.	
Gerſte	
Gyps	12
H.	
Hafer	
Hopfen	
Häute	
I.	
K.	
Kleeſamen	
Kleeheu	4
Käſe	8
L.	
Linſen	
Leinöl	

	Seite.
M.	
Mais	
Milchvieh	6
Milch	8
N.	
O.	
Oehmd	4
Obſt	
P.	
Pferdebohnen	
Pferde	6
Q.	
R.	
Reps	
Runkelrüben	
Rahm	8
S.	
SommerRoggen	
Schafe	6
Schweine	6
T.	
Topinambour	
Tabak	
U.	
V.	
Viehſalz	12
W.	
Wieſenheu	4
Wickenheu	4
Wagenſchmier	12
X.	
Z.	
Zugochſen	6

Digitized by Google

Ueberſicht

über die

Fütterung des Viehſtandes

im November 1833.

(Beilage des Material-Journals.)

Digitized by Google

Datum.	Milchvieh.															
	Farren und Kühe.						Jungvieh.						Kälber.			
	Tägliche Stückzahl.	Wieſenheu.	Kartoffeln.	Runkeln.	Futterſtroh.	Streuſtroh.	Tägliche Stückzahl.	Wieſenheu.	Kartoffeln.	Futterſtroh.	Briets.	Streuſtroh.	Tägliche Stückzahl.	Wieſenheu.	Schrot.	Streuſtroh.
		Bund	Smr.	Smr.	Bund	Bund		Bund	Smr.	Bund	Pfd.	Bund		Bund	Pfd.	Bund
1	40	30	10	10	4	10	20	12	15	6	20	4	15	6	30	3
3	41						19						15			
4	41						19						15			
18	41						19						15			
23	41						19						12			
				u.					ſ.					w.		
	1208	906	302	302	121	302	592	354	148	177	592	118	426	170	852	85

Zuſammen 1430 Bund = 286 Ctr. Heu,
450 Simri Kartoffeln,
302 Simri Runkelrüben,
298 Bund Futterſtroh,
592 Pfund Briets (Kaff, Süde),
505 Pfund Streuſtroh,
852 Pfund Schrot.

Digitized by Google

Schafe.									Pferde.					Ochsen.				
Muttervieh.			Göltvieh.			Lämmer.												
Tägliche Stückzahl.	Wiesenheu.	Stroh.	Tägliche Stückzahl.	Wiesenheu.	Stroh.	Tägliche Stückzahl.	Wiesenheu.	Stroh.	Tägl. Stückzahl.	Kleeheu.	Hafer.	Futterſtroh.	Streuſtroh.	Tägl. Stückzahl.	Wiesenheu.	Kartoffeln.	Futterſtroh.	Streuſtroh.
	Bund	Bund		Bund	Bund		Bund	Bund		Bund	Smr.	Bund	Bund		Bund	Smr.	Bund	Bund
125	—	10	208	—	8	100	—	12	12	6	6	1½	3	20	12	10	6	4
125			208			100			12					20				
125			208			100			12					22				
125			58			100			12					22				
124			57			100			11					22				
			u.						ſ.					w.				
—	—	100	—	—	80	—	—	60	350	175 = 35 Ctr.	21 Schffl. 7 Smr.	35	87	632	380 = 76 Ctr.	158	189	126

Zuſ. : · 240 Bund.

Reſultate

des Monats November 1833,

in Abſicht auf den Futterverbrauch jedes einzelnen Stückes der verſchieden Viehgattungen.

	Körner-Frucht.	Heu.	Kartoffeln.	Runkeln.	Streuſtroh u. Briets.	Zuſammen an Heugleichem Futter.	Streuſtroh.
	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Im Durchſchnitt kamen auf							
1 Pferd	11	10	—	—	2	33	5
1 Ochſen.	—	12	20	—	6	25	4
1 Kuh u. Farren .	—	15	10	10	2	25	5
1 Stück Jungvieh	—	12	10	—	7	21½	4
1 Kalb.	2	8	—	—	—	12	4

Die Schafe laufen auf der Weide, daher noch keine regelmäßige Stallfütterung Statt findet.

Digitized by Google

Ueberſicht

der

Molkerey-Producte

vom

Monat November

1833.

(Beilage zum Material-Journal.)

Digitized by Google

Datum.	Zahl der täglich gemolkenen Kühe.	Einnahme an Milch. Gemolken: Morgens.	Abends.	Summa.	Ausgabe an Milch. Für die Wirthſchaft ſelbſt: Den Kälbern.	Der Haushaltung.	Zur weiteren Verarbeitung: Zum Käſen.	Zum Buttern.	Verkauft.	Summe der Ausgabe.
		Ms.	Ms.	Ms.	Ms.	Ms.	Ms.	Ms.	Ms.	Ms.
Den 1ten	38	62	52¾	114¾	12	4	37¾	31	30	114¾
Den 2ten	38	61	49	110	11	4	65	—	30	110
Den 3ten	39	64½	50¾	115¼	14	4	30	31½	36	115¼
			u.		ſ.		w.			
Summa:	1147	1860	1562	3442	380	130	1132	930	970	3442

Digitized by Google

Reſultate, welche aus der zur weitern Verarbeitung abgegebenen Milch hervorgiengen.

Verarbeitung auf fette Käſe.				Verarbeitung auf Butter, magere Käſe ꝛc.									
Quantum der Milch.	Produkte hievon:			Quantum der Milch.	Produkte hievon:		Produkte aus dem Rahm:			Produkte aus der mageren Milch.			
	Käſe.		Schotten.		Rahm.	Magere Milch.	Quantum deſſelben.	Butter.	Rührmilch.	Quantum deſſelben.	Käſe.		Schotten.
Ms.	Stck.	Pfd.	Ms	Ms.	Ms.	Ms.	Ms.	Pfd.	Ms.	Ms.	Stck.	Pf.	M.
37¾	3	14	27	31	3½	27½	3½	3¾	2¼	27½	4	9	19½
65	6	26	47	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	3	12½	25	31½	3¾	27¾	3¾	4	2½	27¾	4	9¼	20
				u.		ſ.		w.					
1132	100	453	819	930	103	825	99	106	62	825	140	275	605

Digitized by Google

Durchſchnittliche Reſultate

des

Molkerey-Betriebs

vom November 1833.

I. Täglicher Milch-Ertrag der gemolkenen Kühe per Stück . . . . 3 Maas.

II. Verhältniß deſſelben vom Morgen zum Abend . . . . . 1 = 1,17 „ oder Morgens $\frac{1}{6}$tel mehr.

III. Reſultate der Verarbeitung der Milch ꝛc. ſelbſt:

1 Maas fette Milch lieferte	$\frac{1}{9}$	Maas Rahm und
	$\frac{8}{9}$	„ magere Milch; oder
	3,7	Loth Butter (ſüße) auch
	13	„ = 0,40 Pfd. fetten Käſe.
1 Maas magere Milch .	$10\frac{2}{3}$	Loth = 0,33 Pf. mageren dto.
1 Maas Rahm erforderte .	9	Maas gute Milch, und
lieferte	$1\frac{1}{4}$	Pfd. ſüße Butter.
1 Pfund ſüße Butter erford.	$8\frac{2}{5}$	Maas fette Milch, oder
	0,93	Maas Rahm.
1 Pfund fetter Käſe . .	$2\frac{1}{2}$	Maas ſüße Milch.
1 Pfund magerer Käſe .	3	Maas magere Milch.

Digitized by Google

Das dritte und letzte der Hülfsbücher, nämlich das

Arbeits = Journal

dient zur Nachweiſung über die Verwendung der Hand = und Geſpannarbeiten; wird jedoch noch in vielen, ja den meiſten Wirthſchaften entweder gar nicht, oder wenigſtens nicht genügend und ſo beachtet, wie es die Wichtigkeit der Sache in jeder Beziehung verdient.

Eine ſolche Nachweiſung iſt zwar allerdings keine nothwendige Bedingung einer Wirthſchaftsrechnung, bei der es ſich um möglichſt große Einfachheit handelt. Darum läßt ſich aber keineswegs beſtreiten, daß das tägliche Aufzeichnen der geſchehenen Arbeiten eine äußerſt nützliche Sache iſt, und ohne ſolches der Zweck jeder Wirthſchaftsrechnung nur halb erreicht werden kann.

So unerläßlich ſie daher für eine entſprechende Führung der letztern erſcheint, eben ſo wenig kann ein Landwirth, dem es um rationelle Wirthſchaftsführung zu thun iſt, auf ſie verzichten. Man erwäge nur den großen Antheil, welchen die Arbeitskoſten an dem Brutto = Ertrag der meiſten Erzeugniſſe haben, ja daß ſie ſogar den größten Theil deſſelben abſorbiren. Gewiß wird man dann die große Wichtigkeit einer Ueberſicht über die Verwendung der Arbeiten, mögen ſie mit baarem Gelde oder auf andere Weiſe beſtritten werden, und ihres Einfluſſes auf die Reſultate der einzelnen Zweige und Produktionen der Wirthſchaft wohl von ſelbſt zugeſtehen.

Wohin müßte z. B. ein Fabrikant gelangen, wie könnte ſolcher beſtehen, wenn er ſich blos auf eine allgemeine Auf-

zeichnung des an ſeine, das Jahr über oft in großer Zahl beſchäftigte, koſtbare Arbeiter bezahlten Verdienſtes beſchränken würde, und ſomit nicht ausmitteln könnte, wie ſich die Koſten derſelben auf die einzelnen Zweige ſeines Gewerbes vertheilen, und wie hoch ſich dadurch der Produktionsaufwand der verſchiedenen Fabrikate berechnet. Eben darum wird man aber auch nur wenige Fälle anzugeben wiſſen, wo derartige Aufzeichnungen von umſichtigen Gewerbsleuten unterlaſſen werden.

Um wie viel wichtiger muß indeſſen dieſe Arbeitsrechnung für den Landwirth erſcheinen, bei deſſen Gewerbe die Produktionskoſten weit nicht ſo merklich in die Augen fallen, als bei einem andern, das jene mehr durch baares Geld, während er ſolche großentheils durch eigene Erzeugniſſe beſtreitet. Dieß iſt namentlich bei den Koſten des Geſindes und des Zugviehes der Fall. Denn werden auch die ihrer Arbeit im Allgemeinen berechnet, oder gehen ſolche wenigſtens aus dem Lohne, dem Speiſungsaufwand des Geſindes und dem vom Zugvieh conſumirten Futter, endlich auch aus der Geldrechnung hervor, ſo weiß man doch ſelten, wie hoch ſie ſich für jedes einzelne Geſchäft, für jede Produktion oder für jeden Zweig der Wirthſchaft insbeſondere belaufen.

Wenn ſomit eine gründliche Rechnung über den Arbeitsaufwand in jenen Beziehungen für den Landwirth eben ſo nützlich als unentbehrlich iſt, ſo erhöht ſich ihr großer Nutzen dadurch noch ungleich mehr, als ſie zur größtmöglichen Sparſamkeit oder einem Ausgeben zur rechten Zeit wohl eben ſo viel, ja oft noch mehr als die Intelligenz des Wirthſchafters ſelbſt beizutragen vermag. Denn wie es, um ein Beiſpiel anzuführen, bei Haushaltungsführungen längſt anerkannt iſt, daß eine ſpezielle Aufzeichnung aller, ſelbſt der unbedeutendſten Ausgaben, verbunden mit periodiſcher Zuſammenſtellung und Würdigung derſelben als die einfachſte und ſicherſte Schule weiſer Sparſamkeit erſcheint, indem ſie mancherlei Fingerzeige gibt, welche Ausgaben z. B. vermieden oder wenigſtens doch hätten

vermindert werden können, eben ſo verhält es ſich bei einer täglichen Aufzeichnung der Arbeiten und ihrer Verwendung. Nur ſie vermag dem Landwirth zu zeigen, ob die gegebenen Kräfte auf das zweckmäßigſte verwendet worden oder beſſer hätten benützt werden können. Sie gibt eine Controle der Arbeit ab, die er ſich auf keine andere Weiſe verſchaffen kann, und die ihn auf weit ſicherere Maßregeln hinleitet, als wenn er die Ausführung der Arbeit ſelbſt mit eigenen Augen ununterbrochen verfolgte.

Bei Einrichtung des Arbeitsjournals iſt die erſte Rückſicht auf eine möglichſt wenig Zeit raubende und leichte Führung desſelben Rückſicht zu nehmen, indem es dasjenige der Rechnungsbücher iſt, das der Wirthſchaftsführer täglich zur Hand nehmen muß, um die den Tag über vorgekommenen Geſchäfte einzutragen. Dieß kann ohnedieß erſt am Abend nach vollbrachter, oftmals ſtrenger, Tagesarbeit geſchehen, zu einer Zeit, welche unter den meiſten andern Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens zur Erholung beſtimmt iſt; jene Anforderung erſcheint alſo gewiß nur um ſo billiger. Wird dieſe gehörig berückſichtigt, ſo kann man ſich dann aber auch einer geordneten und zuverläſſigen Journalführung eher verſichert halten, oder ſich dazu um ſo leichter in Stand geſetzt ſehen; und gewährt letztere zugleich eine ſo klare Ueberſicht der auf jeden einzelnen Gegenſtand verwendeten Arbeiten, daß die Koſten derſelben auf die betreffenden Wirthſchaftszweige leicht zu übertragen ſind, ſo wird ſich wohl jeder vorurtheilsfreie Landwirth dabei keine Mühe verdrießen laſſen, ſich vielmehr durch die mancherlei intereſſanten Aufſchlüſſe, die ihm eine ſolche Arbeitsrechnung gewährt, jedenfalls aber ihre großen Vortheile für jedes dafür gebrachte Opfer auf das Schönſte belohnt ſehen.

Für die Wichtigkeit einer paſſenden Einrichtung der Arbeitsrechnung ſprechen wohl gewiß am meiſten die vielen, hierüber vorliegenden Muſter und Vorſchläge.

Mögen ſie auch für die jedesmaligen Verhältniſſe der Wirthſchaften, von denen ſie ausgiengen, paſſend geweſen ſeyn, ſo können ſie indeſſen doch keine allgemein brauchbare Anwendung finden, was ſchon in der Natur der Sache liegt, ſo wie ſich allerdings auch nicht läugnen läßt, daß manche von ihnen an ſich nicht eben zweckmäßig ſind.

Zu ſpezieller Aufführung und näherer Bezeichnung derſelben kann ich mich daher um ſo weniger entſchließen; ich hoffe dagegen meine Leſer am meiſten durch Angabe derjenigen Formen zu befriedigen, welche ich bei den Arbeitsbüchern in Hohenheim und Möglin in Anwendung ſah.

Für meinen Theil gebe ich ſolchen wenigſtens deßhalb den Vorzug, weil ſie in den dortigen Wirthſchaften nach vielfachen Verſuchen als die zweckmäßigſten erprobt und bis jetzt auch beibehalten worden ſind, ſo wie ſie den angedeuteten Forderungen unter allen mir bekannten Formen vorzugsweiſe entſprechen.

Unter ihnen ſelbſt halte ich für größere Wirthſchaften die in Hohenheim und für kleinere die in Möglin beſtehende Form am geeignetſten.

Was das Hohenheimer Arbeitsjournal betrifft, ſo iſt es, wie aus der nächſt folgenden Tabelle hervorgeht, in der Art eingerichtet, daß ſowohl die Hand = als Geſpannarbeiten und zwar in chronologiſcher Ordnung darin aufgezeichnet werden können. Die Erſtern theilen ſich wieder ab in

Akkord,
Taglohns, und
Jahrlohnsarbeiten,

die Spannarbeiten aber in die von

Pferden und
Ochſen,

Digitized by Google

die in wöchentlichen Abſchnitten und am beſten je täglich eingetragen werden. Die genaue Beobachtung letzterer Regel ſich zum Grundſatze zu machen, iſt um ſo nöthiger und räthlicher, als ſich die, bei einer oft großen Mannigfaltigkeit der Geſchäfte ſowohl als der Arbeiter ſo leicht möglichen, Irrungen weit eher verhüten laſſen, als wenn man es mit jenen Aufzeichnungen länger anſtehen läßt. Wie das Schema zeigt, findet bei Führung des Hohenheimer Arbeitsjournals keine Namensbezeichnung der für jedes einzelne Geſchäft verwendeten Arbeiter ſtatt, was auch bei einer großen Zahl derſelben, ohne das Journal dadurch ungebührlich auszudehnen, nicht zuläſſig wäre. Es wird deßhalb bei den einzelnen Geſchäften blos die Zahl der darauf verwendeten Arbeitstage ſummariſch angegeben, für die Aufzeichnung der jeden Tag beſchäftigt geweſenen Perſonen aber eine beſondere Tabelle geführt. Dieſe bildet dann die Grundlage ſowohl zum Eintrag der täglichen Arbeiten in das Journal, als zur Berechnung des Verdienſtes der einzelnen Perſonen, daher auch zwiſchen ihr und dem Journal eine völlige Uebereinſtimmung ſtatt finden muß.

Als beſondere, bei Führung des Arbeitsjournals zu beobachtende Regeln habe ich folgende anzugeben:

1) Erleichtert es ſowohl die Ueberſicht als die Berechnung des Taglohns-Verdienſtes, wenn in der Handtabelle alle Arbeiten mit gleichem Taglohn beiſammen ſtehen, wie dieß in dem nachfolgenden Formular gezeigt iſt.

2) Geſchieht das Aufzeichnen derſelben in dieſer Tabelle am beſten je von halb zu halb Tag, da ohnehin auf größern Wirthſchaften ſowohl die Geſchäfte, als die Arbeiter in eben dieſer Art vertheilt zu werden pflegen. Zudem kommt es ohnehin öfters vor, daß bald dieſer bald jener derſelben nur einzelne halbe Tage ſich beim Geſchäft einfindet, was namentlich bei einer großen Zahl von Arbeitern leicht Verſtoße veranlaſſen könnte, würde das Aufzeichnen nur einmal des Tags vorgenommen.

Digitized by Google

3) Genügt es, die im Akkord arbeitenden Perſonen erſt dann ins Journal einzutragen, wenn ihre Arbeit vollendet iſt und alſo bezahlt werden kann, auch geſchieht dieß am beſten je mit dem Schluſſe der Woche.

Iſt der Wirthſchaftsführer im Fall, alle Ausgaben mit Quittungen belegen zu müſſen oder zu wollen, ſo darf der Akkordverdienſt nur kurz aus dem Journal mit Angabe der Arbeiter und des Betrags in ein beſonderes Verzeichniß ausgezogen und dort deſſen Ausbezahlung beſcheint werden. Letzteres dient dann, wie die angegebene Handtabelle, als Beilage der Prima Nota.
(Siehe die in dieſer gezeigte Einnumerirung der Beilagen.)

4) Werden einzelne, auf die Rechnungsführung Einfluß habende Notizen über Ertrags-Reſultate ꝛc. weniger überſehen, wenn ſie gleich beim Ergänzen des Arbeitsjournals, zumal da dieß ohnehin alle Tage geſchieht, in ſolchem vorläufig angemerkt, von wo aus ſie dann je am Schluſſe eines Monats auf den geeigneten Ort des Materialjournals übertragen werden.

Hiezu eignet ſich z. B. das Quantum des ausgeführten Düngers, des eingeführten Futters und anderer derartiger Erzeugniſſe des Acker- und Wieſenbaues.
(Man vergleiche die im Formular des Arbeitsjournals angemerkten Fälle.)

5) Iſt bei Regulirung des Preißes eines Pferde- oder Ochſengeſpanntages auf die Koſten der dem Geſpann zugetheilten Knechte Rückſicht zu nehmen, d. h. zu beſtimmen, ob den von ihnen verrichteten Arbeiten der Verdienſt derſelben und des Geſpannviehs je abgeſondert oder in einer Größe aufzurechnen iſt. Am beſten geſchieht das Letztere, da der Lohn der Knechte ohnehin auf dem Conto des Geſpanns verrechnet wird, und ſie auch nur

Digitized by Google

ſelten für ſich allein, vielmehr meiſtens mit dieſem zu derſelben Zeit und bei gleicher Arbeit beſchäftigt zu ſeyn pflegen, und es ſomit auch weniger Schreiberei veranlaßt, als wenn ſie beſonders aufgeführt würden.

Tritt nun aber einmal der Fall ein, daß ein Knecht ohne ſein Geſpann arbeitet, ſo muß ihm gleichwohl ſeine Arbeit aufgezeichnet und der Verdienſt hiefür berechnet werden, weil ſonſt um dieſen der Conto, der mit dem Lohne des Knechtes belaſtet iſt, zu kurz käme, abgeſehen davon, daß der wirklich ſtatt gefundene Arbeitsaufwand in kein klares Licht geſetzt und der betreffende Conto, für den die Arbeit geſchah, ungebührlich begünſtigt würde.

Zur Aufzeichnung eines derartigen Verdienſtes der Jahrslohnarbeiter iſt deßhalb im Arbeitsjournal eine beſondere Columne eröffnet, in der alſo jedesmal der Verdienſt für die von ihnen ohne Gemeinſchaft mit ihrem Geſpann verrichtete Arbeiten vorgemerkt wird, vorausgeſetzt, daß dieſe für den Conto des betreffenden Geſpanns, auf dem ihr Jahrslohn verrechnet wird, nicht ſelbſt geſchehen ſind.

Daß jedoch aller jener Verdienſt dieſem Conto wieder zu gut kommen müſſe, geht wohl aus der Natur der Sache hervor, und die Art und Weiſe, nach welcher dieſes vermittelt wird, werde ich bei der Prima Nota ſelbſt näher angeben.

Ebenſo werde ich bei Erklärung des Hauptbuchs unter dem Conto des Geſpanns die Grundſätze auseinander ſetzen, nach denen die Koſten eines Arbeitstages des Zugviehs ausgemittelt werden.

Hier habe ich in dieſer Beziehung blos ſo viel zu ſagen, daß die Verſchiedenheit in der Länge der Arbeits-

Digitized by Google

tage nothwendigerweiſe zu unrichtigen Reſultaten führen müßte, wenn man einen das ganze Jahr über ſich gleich bleibenden Durchſchnittspreis annehmen wollte. Ein ſolcher genügte um deßwillen nicht, weil manche Arbeit nur Sommers, wie z. B. die Ernte, andere mehr im Spät- und Frühjahr, wie das Pflügen ꝛc., vorgenommen, bekanntermaßen aber zu jenen Jahrszeiten immerhin oft gegen 2 — 3 Stunden weniger als Sommers gearbeitet wird, und alſo die Annahme eines gleich hohen Preiſes hinſichtlich der Koſten der einzelnen Arbeiten Mißverhältniſſe herbeiführen müßte.

Gegen ſolche Inconvenienzen würde noch am meiſten die Berechnung der Geſpannarbeiten nach dem jedesmaligen Zeitaufwand, alſo nach Arbeitsſtunden und einem hiefür ſich ſtets gleich bleibenden Preiße ſchützen und es ließe ſich ihr auch das Wort ſprechen, hätten mich nicht eigene Erfahrungen von dem Müheſamen dieſer Manipulation belehrt. Ungleich weniger iſt dieß aber der Fall, neben dem, daß der Zweck eben ſo vollkommen erreicht wird, wenn man die nämliche Einrichtung, wie bei dem Taglohne der gewöhnlichen Arbeiten trifft, und hienach für die verſchiedenen Jahrszeiten, etwa den Herbſt, den Winter, Sommer und die Erntezeit, beſondere Taxen regulirt.

Sollte endlich

6) der Fall vorkommen, daß eine Wirthſchaft über Frehndienſte zu diſponiren hätte, und dieſe zu Ausführung ihrer Wirthſchaftsarbeiten verwendete, wie es zwar nicht bei uns im ſüdlichen Deutſchland, aber doch noch in manchen andern Theilen deſſelben vorkommt, ſo müßte allerdings in dem Arbeitsjournal eine entſprechende Einrichtung für die Aufzeichnung ſolcher Arbeiten getroffen werden, was indeſſen, ohne ſeine Form in der Hauptſache

zu ändern, etwa durch Eröffnung einer weitern Columne geſchehen könnte.

In Vorſtehendem glaube ich nun das Weſentliche der Einrichtung des Hohenheimer Arbeitsjournals auch der bei ſeiner Führung zu beobachtenden Momente berührt zu haben, und es bleibt mir nur noch die Erklärung des zweiten (Mögliner) Arbeitsjournals übrig.

Von dem vorangegangenen unterſcheidet ſich letzteres hauptſächlich durch die Einrichtung, daß es ſowohl jeden einzelnen Arbeiter und deſſen Verdienſt, als auch die Verwendung der Arbeiten ſelbſt ſo nachweist, daß ſich zugleich der Totalbetrag der auf jeden einzelnen Zweig kommenden Koſten weit überſichtlicher ausſpricht, als bei der vorbeſchriebenen Form, indem bei dieſer vorerſt ein beſonderer Auszug nöthig wird, um zu dieſer Ueberſicht zu gelangen.

Dagegen iſt das Mögliner Journal weder für die Nachweiſung der Geſpanne noch der Akkordarbeiten eingerichtet. In Möglin wird indeſſen über jene eine ähnliche abgeſonderte Tabelle geführt, und es mag ſomit derſelbe Zweck, nur vielleicht mit etwas mehr Umſtändlichkeit erreicht werden.

Ließen ſich dieſe beiden Tabellen in eine Einzige vereinigen, ohne daß die vorliegende, eine ſchnelle und leichte Ausmittlung und Ueberſicht der jedes einzelne Geſchäft treffenden Arbeitskoſten allerdings vorzugsweiſe erleichternde, Form zu opfern wäre, ſo müßte ſie wohl als das vollkommenſte Muſter eines ſolchen Journals erkannt werden.

Ob und in wie weit dieß zu erreichen iſt, habe ich ſeit jener Zeit, als ich dieſe Journalführung in Möglin kennen lernte, zu verſuchen keine Gelegenheit gehabt, aber eben dieß bewog mich um ſo mehr, ſie hier mitzutheilen, als ich vielleicht dadurch zu Verſuchen hierüber Veranlaſſung gebe.

Digitized by Google

Schließlich verweiſe ich in Abſicht auf die Verbindung eines Beobachtungsblattes über einzelne Momente des wirthſchaftlichen Ganges mit dem Arbeitsjournal, wie es in manchen Wirthſchaften getroffen wird, auf den letzten Abſchnitt dieſer Schrift, welcher über die Führung von Stammregiſtern und einiger anderer Nebenbücher handelt.

Digitized by Google

Arbeits-Journal

für das

Wirthſchaftsjahr

vom 1ten November 1833 bis 31ten Oktober 1834.

Digitized by Google

Datum	Bezeichnung der Arbeiten.	Hand			
		Im Akkord.			
		Nämen der Arbeiter.	Verdienſt im Einzelnen.	im Ganzen.	
			kr.	fl.	kr.
den 1.	Schlag I. Pflügen zu Gerſte und Kartoffeln aufleſen (20 Simri) . . .			—	—
	Dung laden und auf Schlag II. führen (30 2ſpännige Wagen)			—	—
„ 2.	Pflügen auf Schlag I. und Kartoffeln nachleſen (15 Simri)			—	—
	Dung laden, führen und breiten, Schlag II. (15 2ſpännige Wagen) . . .			—	—
	Fruchtputzen			—	—
„ 3.	Fahrt nach dem Welzheimer Ochſenmarkt .			—	—
	Weidenſchneiden und einführen (30 Bund)			—	—
	Heu und Stroh in die Stallungen liefern			—	—
	Dinkelſtoppeln ſtürzen, Schlag IV. . .			—	—
„ 4.	Verkaufte Frucht aufmeſſen . . .			—	—
	Sämmtliche Höfe reinigen . . .			—	—
	(Feiertag für die übrigen Arbeiter) .			—	—
„ 5.	Laub von den Baumgütern einſammeln (12 Wagen)			—	—
	Steine führen an die Straße und ſolche ordnen			—	—
	Den Gutsherrn nach Heilbronn führen .			—	—
	Pferdebeſchlagen			—	—
„ 6.	Dinkelſtoppeln ſtürzen auf Schlag IV. .			—	—
	Laub von Obſtbäumen ſammeln . .			—	—
	Wägen ſchmieren und ordnen . . .			—	—
	Futter binden und ſchneiden für den Kuhſtall vom 1 — 7. Nov. 84 Ctr. . .	Maier.	3½	4	54
	dito für die Ochſen 25 Ctr. . . .	derſelbe.	3	1	15
	Dreſchen 30 Schfl. Waiz. u. 25 Schfl. Dink.	Kugel und Conſ.	à 40 u. 24	30	—
	Dieſe Frucht auf den Speicher ſchaffen .			—	—
	Gräbenziehen auf der Pfarrwieſe 1½′ tief und 1½′ breit 348 Ruthen . . .	Gehrung und Conſ.	3	17	24
				53	33

Arbeiten.								Spannarbeiten.						Uebertrag auf die	
Im Taglohn.					Im Jahrlohn.			Pferde.			Ochſen.				
Zahl der		Betrag													
Arbeiter.	Tage.	1 Taglohns	im Ganzen		Bezeichnung derſelben.	Betrag des Verdienſtes.		Zahl der Tage.	Betrag à 48 kr. ℔ Tag.		Zahl der Tage.	Betrag à 36 kr. ℔ Tag.		Conti.	Prima Nota
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		Seite.
4 B.	4	20	1	20		—	—	4	3	12	12	7	12	Ackerfeld.	
1 W.	1	16	—	16											
5 M.	4¼	24	1	42		—	—	8	6	24	8	4	48	dito	
5 B.	5	20	1	40		—	—	8	6	24	16	9	36	dito	
2 M.	2	24	—	48		—	—	4	3	12	14	2	24	dito	
2 W.	2	16	—	32											
4 M.	3	24	1	12		—	—		—	—		—	—	Magazin.	
			—	—		—	—	2	1	36		—	—	Ochſen.	
3 M.	1¾	24	—	42		—	—	—	—	—	2	1	12	Holzpflanz.	
1 W.	1	16	—	16		—	—	2	1	36	2	1	12	Magazin.	
3 M.	3	24	1	12		—	—	10	8	—	8	4	48	Ackerfeld.	
2 M.	1½	24	—	36	1 Pfdk.	—	24		—	—		—	—	Magazin.	
2 M.	1½	24	—	36		—	—		—	—		—	—	Allgemein.	
5 B.	4½	20	1	30											9
4 B.	4	20	1	20		—	—		—	—		—	—	Obſtbau.	
2 W.	2	16	—	32											
4 M.	3½	24	1	24		—	—	4	3	12	6	3	36	Straßenbau.	
			—	—		—	—	2	1	36		—	—	Eigenthüm.	
1 M.	1	24	—	24	1 Ochſk.	—	24		—	—		—	—	Pferde.	
2 M.	2	24	—	48		—	—	10	8	—	15	9	—	Ackerfeld.	
4 B.	4	20	1	20		—	—		—	—	4	2	24	Obſtbau.	
2 M.	2	24	—	48	2 Pfdk.	—	24		—	—		—	—	Inventar.	
			—	—		—	—		—	—		—	—	Kuherei.	
			—	—		—	—		—	—		—	—	Ochſen.	
			—	—		—	—		—	—		—	—	Ackerfeld.	
			—	—		—	—		—	—	1	—	36	dito	
			—	—		—	—		—	—		—	—	Wieſen.	
—	—	—	18	58	—	1	12	54	43	12	78	46	48		

Abſchluss
pro Monat November 1833.

Arbeitszeit.	Hand-Arbeiten.						Spann-Arbeiten.			
	Akkord.		Taglohn.		Jahrslohn.		Pferde.		Ochſen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Vom 1—7. Nov.	53	33	18	58	1	12	43	12	46	48
„ 1—14. „	—	—	—	—	11	30	41	48	44	12
„ 15—21. „	—	—	—	—	9	48	36	12	40	24
„ 22—28. „	—	—	—	—	6	12	32	24	38	36
—: ·	53	33	18	58	28	42	153	36	170	—

An dem Verdienſt der Jahrlohns-Arbeiter trifft es
die Pferdeknechte . . . 16 fl. 24 kr.
die Ochſenknechte . . . 12 fl. 18 kr.
——: · 28 fl. 42 kr.

Beilage Nro. 10.

Liſte

über die

Taglohn-Arbeiter in der Woche vom 1 bis 7. November 1833.

Namen der Arbeiter.	Arbeits-Tage							Lohn pr Tag.	Ganzer Verdienſt.		Beſcheinigung des Empfangs.
	Montag.	Dienſtag.	Mittwoch.	Donnerſtag.	Freitag.	Samſtag.	Summa derſelben.				
	T.	T.	T.	T.	T.	T.	Tage	kr.	fl.	kr.	
I. Männer.											
Keller . . .	1	1	1	—	1	1	5	24	2	—	
Koch I. . .	1	¾	1	½	1	1	5¼	—	2	6	
Maier . .	1	1	¼	½	1	—	3¾	—	1	30	
Schwab . .	1	1	1	1	—	1	5	—	2	—	
Reuter . .	¼	¼	1	—	¾	—	2¼	—	—	54	
Koch II. . .	—	1	½	1	¾	1	4¼	—	1	42	
—: .	4¼	5	4¾	3	4½	4	25½	24	10	12	
II. Buben.											
Rund . . .	1	1	—	1	1	1	5	20	1	40	
Maier . . .	1	1	—	1	1	—	4	—	1	20	
Müller . .	—	1	—	1	1	1	4	—	1	20	
Steudel . .	1	1	—	½	—	1	3½	—	1	10	
Fritz . . .	1	1	—	1	1	1	5	—	1	40	
—: .	4	5	—	4½	4	4	21½	20	7	10	
III. Weibs-Perſonen.											
Weber . . .	1	1	—	—	1	—	3	16	—	48	
Kugel . . .	—	1	1	—	1	—	3	—	—	48	
—: .	1	2	1	—	2	—	6	16	1	36	

Digitized by Google

Zuſammenſtellung

vorſtehender Taglöhne.

Abtheilung.	Arbeits-Tage. Montag.	Dienſtag.	Mittwoch.	Donnerſtag.	Freitag.	Samſtag.	Summa.	Lohn pr Tag.	Summa des ganzen Verdienſts. fl.	kr
I.	4¼	5	4¾	3	4½	4	25½	24	10	12
II.	4	5	—	4½	4	4	21½	20	7	10
III.	1	2	1	—	2	—	6	16	1	36
	9¼	12	5¾	7½	10½	8	53	—	18	58

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

…beiten und deren Verwendung.

Namen der Arbeiter	…rbeitet worden. Straßen arbeiten.	Pferde beſchlagen.	Geſchirr ordnen.		Bemerkungen.
Männer. à 24 kr.					**Den 1. Nov.** Kartoffeln nachgeleſen 20 Simri. Dung auf Schlag II. 30 2ſpännige Wägen.
Keller . .	1				
Koch I. . .	1				
Maier . .	1				
Schwab .			1		
Reuter . .	½	¼			
Koch II. .		¾	1		**Den 2. Nov.** Kartoffeln nachgeleſen 15 Sr. Dung auf Schlag II. 15 Wagen.
—					
Buben. à 20 kr.					
Rund . .					
Maier . .					**Den 3. Nov.** Weiden geſchnitten 30 Bund.
Müller . .					
Steudel. .					
Fritz. . .					
—					**Den 5. Nov.** Laub von Obſtbäumen geſammelt 12 Wagen.
Weibsperſonen à 16 kr.					
Weber . .					
Kugel . .					
—					

Berechnung der Koſten jeder einzelnen Arbeit.

Arbeitstage.	3½	1	2		
Betrag des Taglohns.	[illegible]	—	24		kr.
Ganz. Betrag d. gleichartigen Taglöhne.	[illegible]	—	—		fl.
	[illegible]	24	48		kr.
Summe d. Koſten jeder einzelnen Arbeit.	[illegible]	—	—		fl.
	[illegible]	24	48		kr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Prima Nota.

Nachdem ich den Zweck, die Einrichtung und Führung der einzelnen Hülfsbücher erklärt zu haben glaube, gehe ich nun zur Prima Nota über, die nach der bereits oben gegebenen kurzen Andeutung, als vermittelndes Organ zwiſchen jenen und dem Hauptbuche ſteht.

Wie dort geſagt iſt, ſcheint ſie zwar bis jetzt bei der landwirthſchaftlichen Buchhaltung noch wenig oder gar nicht gekannt zu ſeyn, dennoch iſt ſie aber an ſich nicht neuern Urſprungs, vielmehr ſchon längſt bei der kaufmänniſchen doppelten Buchhaltung als ein weſentlicher Beſtandtheil derſelben im Gebrauch, und von dieſer auch für die vorliegende entlehnt worden. Wohl haben ſie einige der früheren Schriftſteller über letztere erwähnt, keiner aber ihre Anwendung bei der landwirthſchaftlichen Buchhaltung nachgewieſen, ſo daß ſie wenigſtens nach jenen zu ſchließen, bei dieſer bis jetzt gewiſſermaßen als nicht vorhanden angeſehen werden konnte.

Erſt in neuerer Zeit wurde unſere Aufmerkſamkeit auf ſie hingeleitet, nachdem in der oben Seite 7 bemerkten Schrift von Oſterdinger ein vollſtändiges Beiſpiel von ihrer Anwendung gegeben worden.

Digitized by Google

Ob ihr indeſſen in Abſicht auf letztere das Verdienſt der Neuheit gebühre, will ich unentſchieden laſſen, in ſo ferne nämlich eine Prima Nota ſchon ein oder zwei Jahre früher aus Veranlaſſung der Begründung einer neuen Buchhaltungsform bei der Hohenheimer Anſtalt eingeführt worden.*)

So viel über das Geſchichtliche der Einführung der Prima Nota bei der landwirthſchaftlichen Buchhaltung.

Was ihren Zweck betrifft, ſo iſt dieſer mehrfacher Art, und zwar

1) überhaupt der, die in den Hülfsbüchern im Laufe des Jahres ſich anſammelnden Materialien für die endliche Darſtellung des ganzen Jahresbetriebs auf dem Hauptbuche in gewiſſen monatlichen Zeitabſchnitten ſo zuſammenzutragen, daß deren Uebertrag auf letzteres mehr in allgemeinen Summen geſchehen, und dadurch ſeine Führung ſo viel wie möglich vereinfacht werden kann, insbeſondere aber

2) bei dieſen monatlichen Zuſammenſtellungen gleicher Zeit die Abrechnungen der einzelnen Wirthſchaftszweige unter ſich auszugleichen, damit ſich je am Schluſſe eines Monats überſehen läßt, wie ſich der Conto eines jeden Zweiges ſtellt; ein Vortheil, der abgeſehen von den

*) Jene Rechnungsform iſt als die Quinteſſenz der während einer Reihe von Jahren hierüber gemachten Verſuche und Erfahrungen zu betrachten. Die Hohenheimer Anſtalt verdankt ſie dem als Commiſſär der oberſten Rechnungsbehörde bei ihr verwendeten Oberreviſor Herrn Schloßberger, der ſich, wie der dortige Caſſier Herr Oppel, um die Begründung einer den ſpeziellen Verhältniſſen der Anſtalt ganz angemeſſenen Rechnungsform ein bleibendes Verdienſt erworben hat.

Digitized by Google

mancherlei nützlichen Aufſchlüſſen, die der Bewirthſchafter ſchon im Laufe des Jahres über den Wirthſchaftsgang hiedurch erhält, namentlich unter ſolchen Verhältniſſen an Bedeutung gewinnt, wo von jenem die Einhaltung beſtimmter Etatſätze nicht allein beim Geld, ſondern auch dem Aufwand von Arbeit, Materialien und Naturalien verlangt wird. Die Prima Nota berückſichtigt deßhalb ſowohl die Ausgaben und Einnahmen an Geld und den Aufwand von Arbeit, als auch alle übrige in jedem einzelnen Zweige des Betriebs vorgegangene Veränderungen, mithin auch jede Art von Leiſtung und Bezug der einzelnen Conti unter ſich.

Endlich ſoll die Prima Nota das Mittel gewähren, die Richtigkeit der Ueberträge der Materialien aus den Hülfsbüchern auf das Hauptbuch ohne Schwierigkeit prüfen zu können, und dieß iſt auch in der That durch ſie leicht möglich.

Wohl mag hiegegen von dieſer oder jener Seite der Einwand erhoben werden, daß dieß alles bei den meiſten der bekannten Buchhaltungsformen ebenſo geſchehen und deßhalb die Führung der Prima Nota entbehrt werden könne, was auch in dieſem Sinne allerdings wahr iſt. So ließe ſich z. B. die Bündigkeit des Hauptbuchs in gleicher Art dadurch erreichen, daß man die in den Hülfsbüchern enthaltenen Materialien ſummariſch auf jenes unmittelbar überträge. Allein es müßte dieß doch immerhin auf eine Weiſe geſchehen, daß die Bildung ſolcher ſummariſcher Einträge aus den in den Hülfsbüchern zerſtreuten einzelnen Materialien, mögen ſie am Schluſſe des Jahres oder jedes einzelnen Monats geſchehen, leicht verfolgt und überſehen werden könnte. Denn ohne dieſe Einrichtung wäre wenigſtens die erſte Anforderung, welche ſich an ein geordnetes Rechnungsweſen machen läßt, nämlich die Klarheit deſſelben, ganz auſſer Acht geſetzt, und daher namentlich auch eine Re=

viſion der Rechnung, wie ſie zwar nicht überall, aber doch häufig geſchieht, unendlich erſchwert.

So wenig ſich nun die Nothwendigkeit einer ſolchen Nachweiſung in dem vorliegenden Fall in Abrede ziehen läßt, eben ſo leicht iſt einzuſehen, daß dieſe, ſoll ſie anders ihrem Zwecke entſprechen, wohl die gleich große oder wenigſtens nicht viel weniger Mühe veranlaſſen würde, als die abgeſonderte Führung der Prima Nota.

Auf eine weniger Mühe erfordernde Weiſe ließe ſich die genannte Nachweiſung indeſſen auch dadurch erreichen, daß die Ueberträge erſt am Schluſſe des Jahres, alſo nur einmal geſchehen würden; nichts deſto weniger wäre dies aber auch bei der Prima Nota möglich, die dann freilich eine andere als die vorliegende Form erhalten müßte. Endlich könnte ſie gar vollends in der Art umgangen werden, daß man die in den Hülfsbüchern enthaltenen Materialien unmittelbar in das Hauptbuch ſelbſt, aber freilich ganz ſpeziell überträge. Allein es wäre hiedurch gegen die beſondere Führung der Prima Nota wenig oder gar nichts gewonnen, abgeſehen davon, daß die Ueberſichtlichkeit des Hauptbuchs durch ſolche ſpezielle Einträge ganz verloren gienge.

Wenn nun nach allem dieſem die Führung einer Prima Nota für den angezeigten Zweck keine größere Mühe in Anſpruch nimmt, als jede andere der gewöhnlicheren zur Bildung des Hauptbuchs führenden Manipulationen, ſo gewährt ſie zugleich, wie geſagt, den Vortheil, daß ſich durch ſie das Hauptbuch auf eine ganz bündige Weiſe führen läßt, die Ueberſichtlichkeit ſeiner Conti hiedurch ſehr erleichtert, dabei aber, was ſo gar weſentlich iſt, die Entſtehung aller, wenn auch ſummariſcher Einträge, ſo geordnet und klar nachgewieſen und verfolgt, als es von einer Rechnung überhaupt nur verlangt werden kann.

Digitized by Google

Endlich läßt ſich bei jener bündigen Führung des Hauptbuchs eine größere Reinlichkeit deſſelben weit eher erreichen, eine Rückſicht, die gewiß und um ſo mehr beachtet zu werden verdient, als man ſolche bei jeder Art von Hauptbuch, als das wichtigſte Dokument, zu machen gewohnt iſt und auch mit Recht machen kann.

Nicht als ob ich den Beſtand der in das Gebiet der landwirthſchaftlichen Buchhaltung gewiſſermaßen neu eingeführten Prima Nota um ſo mehr zu ſichern hoffen dürfte, erkläre ich mich für einen warmen Vertheidiger derſelben. — Der vorurtheilsfreie Sachverſtändige wird ihren wahren Werth wohl ſelbſt zu ermeſſen wiſſen. — Es geſchieht aber und ich kann es darum thun, weil ich nach den in Hohenheim gemachten Erfahrungen von der Ueberzeugung durchdrungen worden bin, daß ſich alle jene Anforderungen in Abſicht auf die Bildung des Hauptbuchs und die Verbindung deſſelben mit den Hülfsbüchern auf keine Weiſe genügender erfüllen laſſen, als durch die Prima Nota.

Was nun insbeſondere deren Form und Einrichtung betrifft, ſo iſt zu einer um ſo leichtern Anſchaulichmachung derſelben hienach eine Abtheilung von ihr beigelegt, die ich noch mit folgenden Erläuterungen zu begleiten habe.

Die Führung der Prima Nota geſchieht in 12 (monatlichen) Abſchnitten, denen der Vortrag der vom abgelaufenen Wirthſchaftsjahre übernommenen Vorräthe, ähnlich dem Inventarium des Kaufmanns, vorangeht. Sie braucht daher nicht wie das Materialjournal ſchon beim Anfange auf das ganze Jahr angelegt zu werden, was überhaupt bei jeder geordneten Buchhaltung geſchehen ſoll, ſondern ſie bildet ſich wie das Kaſſen- und Arbeitsjournal nur nach und nach.

Ein jeder dieſer Abſchnitte umfaßt die Darſtellung aller

Digitized by Google

im Laufe des betreffenden Monats in der Wirthſchaft vorgegangenen Veränderungen, ſo weit ſie für die Fertigung des Hauptbuchs von Intereſſe ſind. Er ſelbſt zerfällt wieder in mehrere Abtheilungen, von denen die Erſte einem Auszug der baar eingegangenen Gelder gewidmet iſt, die zu dem Ende aus dem Kaſſenjournal je nach gleichartigen Gegenſtänden ausgezogen, und mit den betreffenden Contis und kurzer Bezeichnung der erſtern unter dieſer Abtheilung vorgetragen werden. Die zweite Abtheilung dient ſodann für die Zuſammenſtellung aller, für irgend einen Gegenſtand im Laufe des Monats zu erheben, am Schluſſe deſſelben aber noch im Ausſtand geweſenen Geldpoſten, die aus dem Seite 42 unter 4 angedeuteten Grunde hier mit denjenigen Contis vorgetragen werden, welchen ſie ihrer Natur nach angehören oder zugeſchrieben worden, wenn ſie gleich baar eingegangen wären.

Um darüber noch deutlicher zu werden, wähle ich den im Materialjournal Seite 3 (S. 61) erſichtlichen Fall. Dort ſind nämlich 20 Scheffel Dinkel als verkauft angegeben und dem Kaſſen- und DebitorenConto debitirt. Letzteres geſchah deßhalb, weil am Schluſſe des Monats November noch 10 Scheffel daran unbezahlt waren, wie denn auch das Kaſſenjournal (S. 46) allerdings nur die Hälfte des ganzen Betrags als bezahlt enthält. Damit nun aber der Rückſtand dem Magazine, weil es den Dinkel einmal abgegeben, wenn auch als noch ausſtändig, wirklich zu gut komme, ſo wurde er ihm hier creditirt, dagegen dem Debitoren-Conto debitirt, von dieſem aber gleicher Zeit, um ſeinen Einzug nicht zu überſehen, auf das Debitorenbuch übertragen. Der Poſten gehört alſo von nun an dem Debitoren-Conto zu, und wenn ſeine Einbezahlung einmal erfolgt, ſo iſt ſie ihm natürlicherweiſe auch zu gut zu ſchreiben. In Abſicht auf das Debitorenbuch habe ich hier noch zu bemerken, daß die in jedem Monat entſtandenen Ausſtände nicht bälder als je am Monatsſchluß auf daſſelbe übertragen werden, weil davon bis dahin möglicherweiſe noch eingegangen

ſeyn könnten, aus dem nämlichen Grunde aber auch die Conti bei allen derartigen im Materialbuch vorkommenden Poſten vor jenem Zeitpunkt nicht angeſchrieben werden dürfen. Das Debitorenbuch monatlich abzuſchließen, iſt indeſſen ganz und gar nicht nöthig, da dieß nur viele Schreiberei veranlaſſen würde; es geſchieht vielmehr erſt dann, ſo oft ein Poſten ganz getilgt iſt, wodurch zugleich eine um ſo leichtere Ueberſicht über die Debenten gewonnen wird. Auf den Calcul des Hauptbuchs iſt ohnehin das Debitorenbuch von keinem direkten Einfluß, denn es iſt für nichts anders als ein Hülfsbuch des Debitoren-Contos anzuſehen, um dieſen auf dem Hauptbuche nicht ungebührlich ausdehnen zu müſſen. Zu dem ſind auf letzterem jeden Monat alle Veränderungen in der Größe der Ausſtände vorzutragen, dieſe alſo dort leicht zu erſehen. Wird das Debitorenbuch in dieſer Art conſequent behandelt, ſo können dadurch auch beſondere Geldrechnungen, wie man ſie hie und da noch und mehrentheils einzig und allein mit Rückſicht auf die Abrechnungsverhältniſſe der mit dem Wirthſchafts-Betrieb in Berührung ſtehenden Perſonen führt, ganz entbehrlich gemacht werden.

In der dritten Abtheilung eines monatlichen Abſchnittes der Prima Nota (ſ. S. 8 derſelben) findet ſodann der Zuſammentrag aller baaren Geldausgaben ſtatt, wobei ebenſo, wie mit den Einnahmen, verfahren wird. Wie dort, ſo iſt es auch hier von Nutzen, bei den einzelnen Poſitionen, jedoch nur ganz kurz, ihre Entſtehung anzudeuten, da dieß in manchen Fällen das Nachſchlagen nach ihnen, wenn man über gewiſſe Größen Vergleichungen oder Bilanzen anſtellen wollte, ſehr erleichtert. Man thut indeſſen hier des Guten lieber etwas zu viel, als zu wenig, indem man ſonſt gar zu leicht in einen Fehler verfällt, deſſen die kaufmänniſche Hauptbuchsführung hin und wieder beſchuldigt wird, als ſeye nämlich das Hauptbuch zu einfach und nicht überſichtlich genug, um beim erſten Ueberblick der einzelnen Contis ſich daraus belehren zu können.

Digitized by Google

Dem mag nun ſeyn, wie ihm wolle, ſo hat es allerdings ſeine Richtigkeit, daß es mit einer ganz ſummariſchen Bildung der Conti dem Landwirth nicht gedient wäre. Bei ihm reducirt ſich nicht Alles auf Geld, wie beim Kaufmann: er iſt Producent und erzielt ſeine Produkte durch Mittel verſchiedener Art und in verſchiedenen Zeiträumen. Dieſe Mittel, oder vielmehr ihre Koſten bilden conſtante Größen, die er, ſo wie ihr Verhalten, nach allen darauf einwirkenden Umſtänden durch ſeine Rechnung kennen lernen will. Er ſoll daher in dieſem Fall nicht genöthigt ſeyn, vorerſt noch bei jedem einzelnen Gegenſtand auf die Hülfsbücher zurück zu gehen, um den nähern Zuſammenhang der Sache heraus zu finden. So würde es den Zweck der Buchhaltung ſo ziemlich vereiteln, wenn z. B. das Debet eines Produktions-Contos durch ſummariſche Einträge ſo gebildet, daß der Aufwand an Geld, Arbeit, Material blos in einer Summe zu erſehen wäre.

Unter den Ausgaben des Monats November findet ſich ein Poſten von 25 fl., der dem Debitoren-Conto zu Laſt geſchrieben, und wegen der dieſer Manipulation zu Grunde liegenden Motive näher zu erörtern iſt. Dieſer Poſten beſteht nämlich in einer an Schreiner Finck geſchehenen Abſchlagszahlung auf Verdienſt, bei der jedoch noch nicht bekannt war, wie viel davon auf die von ihm für verſchiedene Branchen der Wirthſchaft gefertigten Arbeiten komme, und weßhalb auch das Ueberſchreiben des Poſtens beim Monatsſchluß auf die betreffenden Conti nicht hätte geſchehen können.

Die Zahlungs-Quittung ſtatt baarem Gelde bis zur deßfallſigen Ausmittlung jener Branchen in die Kaſſe zu legen, wie das in ſolchen Fällen häufig geſchieht, hätte nun in der Sache einen Ausweg darbieten können. Allein es trifft ſich oft, daß derlei Belege längere Zeit liegen bleiben müſſen, bis ihre definitive Verrechnung erfolgen kann, weßhalb nicht jeder Rech-

Digitized by Google

nungsführer ſich mit dieſer Manipulation begnügen wird. In Fällen der Art verfährt man nun am beſten, wenn man alle ſolche Poſten gleich auf das Journal bringt und ſie vorläufig dem Debitoren-Conto zu Laſt, dann aber, wenn die Conti, denen ſie eigentlich zufallen ſollen, einmal ausgemittelt ſind, jenem zu gut und dieſen zu Laſt ſchreibt.

Wie der vorliegende Fall behandelt worden, iſt in der Prima Nota beim Jahresabſchluß auf Seite 16 gezeigt.

Die vierte Abtheilung der Prima Nota dient endlich für die Zuſammenſtellung aller nicht baaren Poſten, insbeſondere aber die Abrechnung der einzelnen Zweige unter ſich über gegenſeitige Leiſtungen, wohin z. B. die Vertheilung der Koſten ſowohl für Hand- als Geſpannarbeiten, die Geldberechnung für die im Laufe des Monats verbrauchten Naturalien und Materialien ꝛc. gehören.

Jene Vertheilung der Arbeitskoſten iſt, wie leicht begreiflich, deßhalb nöthig, um zu ermitteln, wie viel davon nicht allein jeder Wirthſchaftszweig, ſondern auch jedes einzelne gleichartige Geſchäft veranlaßt hat, denn ſonſt gienge der früher bezeichnete Zweck der Arbeitsrechnung ganz verloren.

Sie geſchieht ganz einfach in der Art, daß das Journal am Schluſſe des Monats Poſten für Poſten ausgezogen und der Geſammtbetrag aller gleichartigen Arbeiten mit den betreffenden Contis unter Beobachtung des in der Prima Nota S. 9 erſichtlichen Verfahrens dargeſtellt wird.*)

Ueber die Grundſätze in Abſicht auf die Berechnung des Geldpreißes für die in der Wirthſchaft conſumirten Naturalien

*) Als Beiſpiel wurde dort blos der Arbeits-Aufwand vom 1 bis 7. November ausgezogen.

Digitized by Google

werde ich mich bei dem Hauptbuche ausſprechen. Das Verfahren ſelbſt beim Zuſammentrag derſelben iſt in der Prima Nota S. 10 erſichtlich, es bleibt mir daher nur noch über einzelne, im Materialjournal enthaltene, Einträge folgendes zu ſagen:

Auf Seite 2 dieſes Journals (ſ. S. 60) findet ſich der Eintrag von 2 Scheffel 2 Sr. leichter Frucht, welche aus dem ſchweren Dinkel heraus geputzt und daher zum leichten genommen worden. Daß es in einem ſolchen Falle nicht allein bei letzterer Operation bleiben dürfe, ſondern daß jede derartige Veränderung auch in dem Materialjournal vorgemerkt, eine ſolche Frucht alſo unter der ſchweren abgeſchrieben, dagegen wieder unter der leichten vereinnahmt werden müſſe, liegt in der Natur der Sache.

Denn würde dieß nicht geſchehen, ſo könnte am Ende bei Vergleichung der wirklichen Vorräthe mit der im Journal berechneten Summe, wenn auch alles Uebrige in der Ordnung vor ſich gegangen, unmöglich eine Uebereinſtimmung ſtatt finden.

Indeſſen wird, weder bei der Prima Nota, noch in dem Hauptbuche ein ſolcher Poſten berückſichtigt, wie dieß auch bei dem vorliegenden geſchah, in ſo ferne ſich nämlich jede derartige Werthsverminderung des Vorraths ohnehin beim Jahresabſchluß ausſpricht, und es daher nicht nur zwecklos, ſondern auch mit Mühe verbunden wäre, wollte man ſie gleich im Laufe des Jahres auf dem Hauptbuche vortragen. Der Conſequenz halber müßte dieß ſonſt auch bei jedem Auf- und Abſchlag der Früchte geſchehen, was aber den Rechnungsführer in ein Labyrinth verſetzen würde.

Aehnlicher Art iſt der auf Seite 6 des Materialjournals vorkommende Fall bei dem im Alter vorgeſchrittenen und deßhalb

in Zuwachs, auf Seite 7 dagegen in Abgang geſchriebenen Vieh.

Eine ſolche Aenderung im Journal zu bemerken, iſt zwar für die Erhaltung einer ſteten Ueberſicht über den Stand des Viehs nöthig, dennoch kann ſie aber im Hauptbuche aus den angeführten Gründen auſſer Berückſichtigung bleiben.

Ein ähnliches Verhältniß findet bei den S. 6 als geboren in Zuwachs gebrachten Kälbern und den S. 7 als krepirt in Abgang gebrachten Schafen ſtatt. Ebenſo ſind S. 8 und 9 (ſ. S. 66 ꝛc.) einzelne Molkereiprodukte verrechnet, ohne auf die Prima Nota übertragen worden zu ſeyn. Jenes mußte zu Gewinnung einer Ueberſicht über die beim Molkereibetrieb ſich ergebenen Reſultate und zu Herſtellung einer Liquidation der Einnahme und Ausgabe geſchehen, letzteres konnte aber um deßwillen unterbleiben, weil jene Poſten keinen unmittelbaren Einfluß auf den betreffenden Conto haben. So gibt es noch mancherlei Fälle, wo der Abgang oder Zuwachs in irgend einem Material blos der Klarheit der Naturalverrechnung halber, insbeſondere aber zur Nachweiſung ihrer Richtigkeit und zur Gewinnung einer Ueberſicht über die Vorräthe wohl im Materialjournal, nicht aber auch im Hauptbuche vorzutragen iſt.

Ich führe hierüber als ein weiteres Beiſpiel das Obſt und den Obſtmoſt an. Unter der Rubrik des erſtern kann ſich ein Quantum Obſt vereinnahmt finden, von dem ein Theil verkauft, ein anderer zu Moſt (Cyder) verarbeitet worden. Obgleich nun in letzterem Fall durchaus nicht nöthig iſt, dieſe Verwendung auf dem Hauptbuche beim Obſt-Conto zu berückſichtigen, ſobald der davon erzeugte Moſt dieſem gut geſchrieben wird, ſo iſt doch die Verrechnung beider auf dem Materialjournal für Nachweiſung ihrer Verwendung unumgänglich nöthig.

Digitized by Google

Eine ähnliche Bewandtniß, wie hier, hat es auch mit dem zu Butter oder Käſe verwendeten Rahm oder Milch.

Endlich habe ich in Abſicht auf den Seite 13 erſichtlichen Abgang bei den diverſen Materialien zu bemerken, daß von ihm ebenfalls bei der Prima Nota keine Notiz genommen, weil er ſich ohnehin am Jahresſchluß auf dem Conto des Magazins ausſpricht.

Während die 11 erſten Monats-Abſchnitte der Prima Nota in gleicher und zwar der in dem nachfolgenden Schema erſichtlichen Art behandelt werden, macht der letzte Monat derſelben, nämlich der Oktober, in ſo fern eine Ausnahme, als ſich dieſer auch noch auf den Zuſammentrag der zum endlichen Abſchluß des Hauptbuchs nöthigen Materialien z. B. aller Ausgleichungen der einzelnen Conti unter ſich, ſo weit ſie nicht in den frühern Monaten ſchon erfolgten, den Uebertrag der ans künftige Jahre übergehenden Vorräthe und namentlich der letztjährigen Ernte-Erzeugniſſe ꝛc. erſtreckt. Zu jenen Ausgleichungen gehört insbeſondere die Repartition der Geſinde-Speiſungskoſten, wenn man nicht je einer monatlichen Vertheilung den Vorzug gibt. Wie dabei verfahren wird, iſt auf S. 13 ꝛc. der Prima Nota erſichtlich. Alle übrige Fälle ſind ſo einfacher Natur, daß die in der Prima Nota hierüber gezeigten Beiſpiele etwa nur mit Ausnahme der Berechnung des Ernteertrags für den aufmerkſamen Leſer hinreichen dürften, um ſich über die hiebei nöthige Behandlung zu belehren.

Was jenen betrifft, ſo iſt nämlich zur Herſtellung ſicherer Reſultate über die Ergebniſſe eines jährlichen Wirthſchafts-Betriebs durchaus nothwendig, daß die Ernte, wie die auf ihre Gewinnung gegangenen Koſten, in eine und dieſelbe Rechnung kommen. Geht nun z. B. letztere auf den 31. Oktober zu Ende, ſo findet dieß in Abſicht auf das Grünfutter-Erzeugniß und den Reps, welche in der Regel noch im Laufe des

Digitized by Google

Jahrs conſumirt und reſp. verkauft werden, keinen Anſtand, wohl aber bei dem gewöhnlich erſt während des Winters zum Ausdruſch kommenden Getreide, aus welchem Grunde, wie bereits oben Seite 28 angeführt worden, der Bücherabſchluß vor Beendigung des letztern nicht erfolgen kann, und weßhalb auch die Zuſammenſtellung der Dreſch-Reſultate die letzte Arbeit bei der Prima Nota bildet, dann aber, ſobald dieſe ergänzt iſt, gleich der Abſchluß des indeſſen hiezu vorbereiteten Hauptbuchs erfolgen kann. Die Verrechnung der Ernte-Erzeugniſſe geſchieht nun in der Art, daß ſie zwar den betreffenden Produktions-Contis zu gut, von ihnen ſelbſt aber nur das Grünfutter und der Reps überhaupt alle diejenigen Produkte, welche im abgelaufenen Rechnungsjahr entweder ſchon verwerthet oder verwendet worden, dem Magazins-Conto, dagegen aber der übrige Theil, alſo das Getreide, die Erzeugniſſe an Dürrfutter vom Acker- und Wieſenland, bei denen die Verwendung erſt im künftigen Jahr eintritt, dem Conto des letztern zu Laſt geſchrieben werden.

Im neuen Rechnungsjahr ſind ſie dann freilich demſelben wieder zu gut, dagegen dem Magazins-Conto, der ihre Verwerthung ꝛc. übernimmt, zu Laſt zu ſchreiben.

(Man vergleiche die in der Prima Nota Seite 4 erſichtliche Behandlung der Ernte von 1833 und Seite 12 die der Ernte von 1834.)

Eben deßhalb aber, weil die Verrechnung jener Ernte-Erzeugniſſe gewiſſermaßen erſt im künftigen Jahre, in der Einnahme durch die Einträge der Dreſchreſultate und in der Ausgabe durch die ihrer Verwendung erfolgt, werden ſie (das Getreide und Dürrfutter) auch gleich bei der Ernte in das Materialjournal jenes Jahrs eingetragen, wie dieß in dem Materialjournal zu erſehen iſt, welches Seite 2 (ſ. S. 60) die Dinkelernte und Seite 4 die Heuernte des vorhergegangenen

Jahres enthält, obgleich beide dem Rechnungsjahr $18\frac{32}{33}$ angehören. Daß jedoch dem zu Folge auch das Materialjournal ſchon einige Monate vor dem eigentlichen Beginn des Rechnungsjahrs, wenn dieſes z. B. mit dem 1. November erfolgt, alſo ſchon im Juni, bei der erſten Heuernte, angelegt werden müſſe, will man anders die Einträge derſelben nicht verſchieben, iſt leicht einzuſehen.

Das Geſagte dürfte nun zur Erklärung der Prima Nota um ſo mehr zureichen, als ihr Zuſammenhang mit den Hülfsbüchern ſowohl, als dem Hauptbuche ſtets nachgewieſen iſt, der Leſer ſich alſo darüber mit Verfolgung deſſelben eben ſo leicht, als bei einer umfaſſendern Ausführung der Sache belehren kann.

Prima Nota

für das

Wirthſchaftsjahr

vom 1ten November 1833 bis 31ten Oktober 1834.

Digitized by Google

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch. S.	Zu Gut. Conti.	Vorigen Jahrs-Conto.	Zu Laſt. Hptbch. S.	Zu Laſt. Conti.	Geld-Betrag. fl.	Geld-Betrag. kr.
			A. Debet.				
	..	Debitoren	Betrag der Paſſiv-Rückſtände am 1. November 1833	..		3	4
	11	Vorraths-Magazin.	Werth der von der Ernte von 1833 in dem abgelaufenen Jahre alſo pro 18 3/3 4/4 noch verfütterten Naturalien, beſtehend in 20 Scheffel 6 Simri Hafer à 3 fl. . . . . 62 fl. 15 kr. 10 Scheffel 4 Simri Ackerbohnen à 7 fl. 73 fl. 30 kr. 300 Bund Stroh à 4 kr. 20 fl. — kr. 156 Simri Kartoffeln à 10 kr. 26 fl. 274 Simri Runkelrüben à 8 kr. 36 fl. 32 kr.			218	17
			Zuſammen	2	voriges Jahr.	221	21

Digitized by Google

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.	Vorigen Jahrs-Conto.	Zu Laſt. Hptbch.	Zu Laſt. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
	S		**B. Credit.**	S			
			Die Ueberträge vom vorigen Jahr betragen für den				
			Kaſſen-Conto: Kaſſenbeſtand am Schluſſe des Rechnungsjahrs $18\frac{32}{33}$	4	Den inſtehenden Contis.	1410	20
			Debitoren-Conto: Aktivausſtände	..		41	2
			Ackerfeld-Conto: Aufwand für die neue Feldbeſtellung, ſo weit ſolche pro $18\frac{32}{33}$ noch zur Ausführung kam	6		271	18
			Zugpferde-Conto: Anſchlag der am Anfang des Jahrs vorhandenen 12 Stück Pferde .	8		1850	—
			Zugochſen-Conto: Desgleichen von 20 Stck. Ochſen .	..		1400	—
			Kuherei-Conto: für 37 Kühe . . . 2590 fl.; 3 Farren . . . . . 200 fl.; 20 Rinder . . . . . 600 fl.; 15 Kälber . . . . . 120 fl.	..		3510	—
						8482	40

Digitized by Google

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.	Vorigen Jahrs-Conto.	Zu Laſt. Hptbch.	Zu Laſt. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
			Transport			8482	40
			B. Credit.				
			Die Ueberträge betragen für den		Den inſtehenden Contis.		
			Schäferei-Conto: für 8 Böcke . . . . . 80 fl. 125 Schafe . . . . 1100 fl. 200 Stck. Göltvieh . . 1000 fl. 100 Stck. Lämmer . . 400 fl.	..		2580	–
			Schweine-Conto: von 8 alten Schweinen 128 fl. - kr. 6 Ferkeln . . . 17 fl. 2 kr.	..		145	2
			Schäferei-Conto ferner: für 4 Ctr. Wolle	..		640	–
			Vorraths-Magazins-Conto: a) Verſchiedene alte Vorräthe: Getreide: 120 Scheffel 4 Sr. ſchwerer Dinkel . . . 482 fl. — kr. — 51 Scheffel 4 Sr. leichter . . . . 102 fl. 30 kr. Futter 411 Ctr. Heu 134 fl. 30 kr. u. ſ. w.	10		1870	30
			—— : .			13718	12

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.	Vorigen Jahrs-Conto.	Zu Laſt. Hptbch.	Zu Laſt. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
	S			S		fl.	kr.
			Transport			13718	12
			B. **Credit.**				
			Die Ueberträge betragen für den				
			Vorraths-Magazins-Conto:		Den ingenannten Contis:		
			b) Dungvorrath:				
			214 2ſpännige Wagen Rindvieh, Pferde- und Schafdünger à 2 fl. 30 kr. . . . . 535 fl.				
			100 Eimer Gülle à 15 kr. 25 fl.				
			340 Wag. Compoſt à 45 kr. 255 fl.	10		815	—
			c) Diverſe Vorräthe:				
			19 Pfd. Brennöl à 20 kr. 6 fl. 20 kr.				
			20 Stck. Beſen à 1 kr. — 20 kr.				
			u. ſ. w.	10		23	29
			d) Die Ernte von 1833:				
			1) vom Ackerfeld:				
			Dinkel 994 fl. 41 kr.				
			u. ſ. w.				
			Zuſam. an Getreide 6463 fl. 20 kr.				
			Stroh u. Repsſchot. 941 fl. 10 kr.				
			Heu . . . . . . 416 fl. 40 kr.				
			Wurzelgewächſe . . 1431 fl. 58 kr				
			2) Von den Wieſen:				
			Heu und Oehmd . 1416 fl. 40 kr.	10		10669	48
			Küherei-Conto ferner:				
			375 Pf. fette Käſe à 12 kr. 75 fl — kr.				
			91 Pf. magere à 9 kr. 13 fl. 39 kr.	..		88	39
			Hochbauten-Conto:				
			1000 Dachplatten	..		14	—
			Inventar-Conto:				
	3	voriges Jahr.	Geſchirr ꝛc. Vorrath	..		5641	5
			Summa			30970	13

Digitized by Google

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.	November 1833.	Zu Last. Hptbch.	Zu Last. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
	S.			S.		fl.	kr.
			Neues von 18 33/34.				
			A. Baare Einnahmen.				
	..	Debitoren.	Koch . . . . 1 fl. 30 kr.			1	30
			Huber, Dinkel . . 50 fl. — kr.				
	11	Vorraths-Magazin.	Lutz, Hafer . . . 7 fl. — kr.			57	—
	1		Kaag, Molkereiprodukte 84 fl 30 kr.				
	..	Kuherei.	Klein, Kälber . . 29 fl. 30 kr.			114	—
	..	Schäferei.	Stiefel, Schafe . 900 fl. — kr.			900	—
	..	Hochbau.	Fritz, Erſatz . . 13 fl. — kr.			13	—
			Summa ad A.	4	Kaſſen.	1085	30
			Kaſſenjournal Seite 1.				
			(S. oben S. 46.)				

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.		November 1833.	Zu Laſt. Hptbch.	Zu Laſt. Conti.	Geld-Betrag. fl.	Geld-Betrag. kr.
	S		Debit. Buch. Seite.	**B. Ausſtände.** An Gegenſtänden des Vorraths-Magazins.	S		fl.	kr.
			(oben S 50)	Huber, Dinkel . 50 fl. — kr.				
			....	Jobſt, Krapp . 114 fl. — kr.				
	11	Vorraths-Magazin.	....	Berger, Kartoffeln 14 fl. 10 kr.			178	10
				An Vieh-Erlös, und zwar für Schweine				
	..	Schweine.	....	Elſer . . . . 34 fl. — kr.			34	—
				An techniſchen Produkten.				
	..	Techniſche Gewerbe	....	Benz, Bier . 15 fl. 10 kr. Branntwein 10 fl. 40 kr.			25	50
				Für verſchiedene Gegenſtände.				
	11	Vorraths-Magazin.	....	Stückle, Holz . 15 fl. — kr. Horn, Aſche . . 3 fl. 20 kr			18	20
				Summa ad B.	..	Debitoren	256	20

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch. S.	Zu Gut. Conti.	November 1833.	Zu Laſt. Hptbch. S.	Zu Laſt. Conti.	Geld-Betrag fl.	kr.
			C. Baare Ausgaben.				
2			Fink . . . . . . 25 fl. — kr.	..	Debitoren	25	—
3			Kurz, Lohn . . . . 2 fl. — kr.	8	Pferde.	2	—
4			Schneider, für Ochſen 154 fl. — kr.	..	Ochſen.	154	—
5 u. 6			Hohenheim, neuer Pflug 19 fl. 51 kr. Lutz, Reparationen . 14 fl 10 kr.	..	Inventar.	34	1
7			Fritz, Ziegelwaare . 78 fl. — kr.	..	Hochbaut.	78	—
8			Frankenbach . . . . 11 fl. 14 kr.	..	Abgaben.	11	14
9			Gutsherr . . . . . 450 fl. — kr.	..	Eigenthümer.	450	—
10 11			Taglöhne . . . . . 18 fl. 58 kr. Akkordverdienſt . . 53 fl. 33 kr.	..	Vertheil.	72	31
	5	Kaſſen.	Summa ad C.			826	46

Kaſſen-Journal Seite 2.
(ſ. oben S. 47.)

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.	November 1833.							Zu Laſt. Hptbch.	Zu Laſt. Conti.	Geld-Betrag. fl.	Geld-Betrag. kr
			D. Nicht baare Poſten.										
			Vertheilung der Arbeitskoſten.										
			Arbeiten.	Hand- Arbeit fl.	kr.	Pferde- Arbeit fl.	kr.	Ochſen- Arbeit fl.	kr.				
			Pflügen . . .	5	16	25	36	30	36			61	28
			Düngen . . .	3	2	9	36	7	12			19	50
			Dreſchen. . .	30	—	—	—	—	36	6	Ackerfeld.	30	36
			Gräbenziehen .	17	24	—	—	—	—	..	Wieſen.	17	24
			Laubſammeln .	3	12	—	—	2	24	..	Obſtbau.	5	36
			Weidenſchneiden	—	42	—	—	1	12	..	Holzpflnz.	1	54
			Futter zurichten	4	54	—	—	—	—	..	Küherei.	4	54
			Pferde beſchlagen	—	24	—	—	—	24	8	Pferde.	—	48
			Straßenbeſchläg	1	24	3	12	3	36	..	Straßen.	8	12
			Marktkoſten. .	—	—	1	36	—	—	..	Ochſen.	1	36
			Futter zurichten	1	15	—	—	—	—			1	15
			Magazinsarbeit.	2	4	2	—	1	12	10	Magazin.	5	16
			Fahrten . . .	—	—	1	36	—	—	..	Eigenth.	1	36
			Geſchirr ordnen .	—	48	—	48	—	—	..	Inventar.	1	36
			Höfe reinigen .	2	6	—	—	—	—	..	Allgemein	2	6
	..	Vertheil.	—— : .	72	31	44	24	47	12			164	7

Beilage Nro.	Zu Gut.		November 1833.	Zu Laſt.		Geld-Betrag	
	Hptbch	Conti		Hptbch	Conti		
Materialjournal	S.			S.		fl.	kr.
			D. Nicht baare Poſten.				
			Als innerer Verbrauch der Wirthſchaft ſind aufzurechnen:				
			dem Ackerfeld-Conto:				
3			10 Schfl. 4 Sr. Saatdinkel 42 fl — kr.				
..			20 Schfl. Waizen . . 210 fl. — kr.				
11			45 Wägen Dung . . 112 fl. 30 kr.				
				6	Ackerfeld.	364	30
			dem Zugpferde-Conto				
5			35 Ctr. Heu . . . . 29 fl. 10 kr.				
..			21 Schfl. 7 Sr. Hafer 65 fl 22 kr.				
..			122 Bd. Stroh . . . . 8 fl. 8 kr.				
13			2 Pfd. Brennöl . . — 40 kr				
13			4 Beſen . . . . . . — 4 kr.				
13			6 Stränge . . . . — 30 kr				
13			8 Pfd. Salz . . . . . — 20 kr.				
				8	Zugpferd.	104	14
			dem Zugochſen-Conto: u. ſ. w.		Ochſen.	—	—
			dem Schäferei-Conto: u. ſ. w.		Schäferei.	—	—
			dem Küherei-Conto: u. ſ. w.		Küherei.	—	—
			dem Inventar-Conto:				
13			6 Pfd. Wagenſchmier	..	Inventar.	1	—
	11	Magazin.	Zuſam.				
			dem Haushaltungs-Conto:				
9			130 Maas Milch . . . 8 fl. — kr.				
9			7 Pfd. Butter . . . 2 fl. 20 kr.				
				..	Haushalt	10	20
			dem Schweine-Conto:				
9			62 Maas Rührmilch . 2 fl. 4 kr.				
9			1424 Ms. Schotten . . 23 fl. 44 kr.				
				..	Schweine.	25	48
	..	Küherei.	—— : .			36	8

Digitized by Google

Zu Gut.		Oktober 1834.	Zu Laſt.		Geld-Betrag.	
Hptbch. S	Conti.		Hptbch. S	Conti.	fl.	kr

A. Baare Einnahmen.
Hier folgen die Einträge, wie oben Seite 6.

B. Ausſtände.
Desgleichen wie Seite 7.

C. Baare Ausgaben.
Desgleichen wie S, 8.

D. Nicht baare Poſten.
Vertheilung der Arbeitskoſten, wie Seite 9.

E. Ausgleichungen für den Jahresabſchluß.
Dem künftigen Jahr ſind zu gut zu ſchreiben:

a) Die Vorempfänge des Jahrs $18\frac{34}{35}$ an Naturalien von der Ernte pro 1834.

Mit Ausnahme des Repſes und Grünfuttererzeugniſſes wird nämlich der ganze Ernteertrag von 1834 dem künftigen JahrsConto belaſtet, den betreffenden ProduktionsContis dagegen zu gut geſchrieben, weshalb die von jenen Erzeugniſſen pro $18\frac{33}{34}$ ſchon verbrauchten Futtergegenſtände dem künftigen Jahre erſetzt werden müſſen. Sie betragen:

10 Schfl. 4 Sr. Hafer à 3 fl.	31 fl. 30 kr.
74 Ctr. Heu à 50 kr. . .	61 fl. 40 kr.
200 Sr. Kartoffeln à 10 kr.	33 fl. 20 kr.

Hptbch.	Zu Gut Conti.		Hptbch.	Zu Laſt Conti.	fl.	kr
. .	Künftiges Jahr.		10	Magazin.	126	30
					126	30

Beilage Nro	Hptbch. S.	Zu Gut. Conti.	Oktober 1834.	Hptbch. S.	Zu Laſt. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
			Transport			126	3[illegible]
			E. Ausgleichungen für den Abschluss.				
			Ueberträge auf das künftige Jahr:				
			b) die Paſſivrückſtände, welche das Wirthſchaftsjahr 18$\frac{33}{34}$ unerfüllt				
	..	Künftiges Jahr.	ließ	..	Debitor.	13	4
			Zuſammen			139	3[illegible]
			Dagegen kommen ihm zu Laſt:				
			a) die Aktivausſtände:				
	..		Debitorenbuch S. . . . 20 fl.				
		Debitor.	u. ſ. w. Zuſam.			198	10
			b) der Kaſſenbeſtand nach dem				
	5	Kaſſen.	Journal Seite			2074	1[illegible]
			c) der Werth des Viehſtandes:				
	9	Pferde.	12 Stck. Pferde . . 1760 fl.				
	..	Ochſen.	22 Stck. Ochſen . . 1610 fl.				
	..	Kuherei.	80 Stck. Milchvieh . 3780 fl.				
	..	Schäferei.	430 Stck. Schafe . . 2460 fl.				
	..	Schweine.	10 Stck. Schweine . 120 fl.	..	Künftiges Jahr.	9730	—
			d) Die Ernte von 1834:				
			1. fürs Ackerfeld:				
			..Schfl. Dinkel à 4 fl.				
			u. ſ. w.				
			Zuſammen 6054 fl. 29 kr.				
			..Bund Stroh à 4 kr. 844 fl. 20 kr.				
			..Centner Heu à 50 kr. 516 fl. 12 kr.				
			..Sri. Wurzelgewächſe 1630 fl. 8 kr.				
	7	Ackerfeld.	—:· 9045 fl. 9 kr.				
			2. Für die Wieſen:				
	..	Wieſenb.	..Ctr. Heu u. Oehmd 1514 fl. 8 kr.			10559	17
			——:·			22561	41

Digitized by Google

Hptbch.	Zu Gut. Conti.	Oktober 1834.	Hptbch.	Zu Laſt. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
		Transport			22561	41
		E. Ausgleichungen für den Abschluss.				
		Uebertråge aufs kůnftige Jahr:				
11	Magazin.	e) Werth des Důngervorraths, und zwar von 206 Wågen Stalldůnger und 180 Wågen Compoſt . . .	..	Kůnftiges Jahr.	659	—
		f) Alte Fruchtvorråthe von 1832 u. 33: 150 Sfl. Dinkel à 4 fl. 30 kr. 675 fl. u. ſ. w.				
11	dito.	Zuſammen			2170	42
..	Hopfenb.	g) 4 Ctr. Hopfen à 50 fl.			200	—
..	Schåferei.	h) 3 Ctr. Wolle v. 1834 à . 160 fl.			480	—
		i) 170 Pf. fette Kåſe à 12 kr. 34 fl. u. ſ. w.				
..	Kůherei.	Zuſammen			91	50
..	Bronnen.	k) 12 Stck. Bronnenteichel à 2 fl. .			24	—
..	Hochbaut.	l) 5000 Stůck Dachplatten à 14 fl. . . . 70 fl. — kr. 20 Schfl. Kalk à 40 kr. 13 fl. 20 kr.	..		83	20
		m) Diverſe Vorråthe: 25 Pf. Brennől . . . 8 fl. 20 kr. 16 Stck. Beſen . . . — 16 kr. 4 Pf. Viehſalz . . . — 4 kr. u. ſ. w.				
11	Magazin.	Zuſammen			19	10
..	Inventar.	n) das Inventarium an Wirthſchaftsgeråthen taxirt zu . . .			5920	40
7	Ackerfeld.	Endlich der Aufwand fůr die Feldbeſtellung pro 18¾⁄₅, ſoweit ſolche von 18¾⁄₄ noch zur Ausfůhrung kam.			290	2
					32500	25

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.	Oktober 1834.	Zu Last. Hptbch.	Zu Last. Conti.	Gel[illegible] Betra[illegible]	
	S.			S.		fl.	kr.
			E. Ausgleichungen für den Abschluss. und zwar der einzelnen Conti unter ſich.				
	7	Ackerfeld.	Der Ertrag an Grünfutter beträgt nach dem Materialjournal 263 Wägen à 2 fl. 40 kr. . .	10	Magazin.	701	2[illegible]
	7	Ackerfeld.	Das Erzeugniß von Reps, welches bereits als ganz verwerthet, pro 18$\frac{33}{34}$ noch verrechnet werden kann, beläuft ſich auf einen Natural-Ertrag von 52 Scheffel 3 Simri mit erlösten	10	dito.	1018	2[illegible]
	..	Haushalt.	An dem Obſtertrag, welcher dem Obſt-Conto ganz zu gut geſchrieben worden, treffen es den Garten der Haushaltung geſchehener Ausgleichung zu Folge	..	Obſt.	15	3[illegible]
	..	dito.	Aus eben dieſem Garten ſind dagegen ans Ackerfeld 20,000 Stück Runkelnſetzlinge abgegeben worden, mit.	6	Ackerfeld.	13	20

Digitized by Google

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch. S.	Zu Gut. Conti.	Oktober 1834.	Zu Last. Hptbch. S.	Zu Last. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
			E. Ausgleichungen für den Abschluss.				
			Der einzelnen Conti unter ſich: Der ganze Aufwand für die Haushaltung beträgt nach dem Hauptbuche S. .... 3466 fl. 28 kr. woran es nach Verhältniß der Geſammtzahl geſpeister Perſonen trifft: 1) die Pferdeknechte auf 1800 Speiſetage .... 456 fl. 20 kr. u. ſ. w.	8	Pferde.		
	..	Haushalt.	Zuſammen			3466	28
			An der zu 500 fl. tarirten Nutzung der Schafweide des Guts trifft es:				
	7	Ackerfeld.	1) das Ackerfeld .... 158 fl. u ſ. w.				
			Zuſammen	..	Schäferei.	500	—
			An Pförchdüngung ſind auf 150 Nächte zu berechnen:				
			1) dem Ackerfeld auf 120 Nächte 135 fl.	6	Ackerfeld.		
			2) den Wieſen auf 30 Nächte 25 fl.	..	Wieſen.		
	..	Schäferei.	Zuſammen			160	—
			Das Düngererzeugniß pro 18$\frac{33}{34}$ beträgt nach dem Materialjournal Seite 11. Pferdedünger 120 Wagen thut à 2 fl. 30 kr. ..... 300 fl. — kr. 50 Karren Gülle von ſolchen à 15 kr. .. 12 fl. 30 kr.				
	7	Pferde.	von den Ochſen u. ſ. w.	10	Magazin.	312	30

Digitized by Google

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch. S.	Zu Gut. Conti.	Oktober 1834.	Zu Laſt. Hptbch. S.	Zu Laſt. Conti.	Geld-Betrag fl.	kr.
			E. Ausgleichungen für den Abschluss.				
	..	Vertheil.	Der einzelnen Conti unter ſich: Die Geſpann-Conti haben ein Debet-Saldo von . . . . 130 fl. woran es nach Proportion trifft: das Ackerfeld, für die ihm bereits aufgerechnete Geſpannarbeit mit 514 fl. 20 kr. u. ſ. w.	6	Ackerfeld.	42	35
	..	Allgemein.	Der Gehalt des Gutsaufſehers mit 810 fl. 20 kr. vertheilt ſich nach Maßgabe ſeiner Funktionen auf 1) das Ackerfeld à $\frac{2}{5}$tel mit . . . u. ſ. w.	6	Ackerfeld	162	[illegible]
Debit Buch S. ..	..	Debitor.	Schreiner Fink in Heilbronn erhielt auf Verdienſt 25 fl., welche einſtweilen auf dem Debitor.Conto notirt worden. Nach ſeiner Rechnung trifft es nun den Haushaltungs-Conto	..	Haushalt.	14	8
			den Hochbauten-Conto	..	Hochbaut.	10	52
Debit Buch S. ..		Debitor.	Bierbrauer Denninger in Stuttgart kaufte im Auguſt v. J. 20 Ctr. Hopfen auf den höchſten Kauf an Martini 1833. Nun kamen vorläufig 55 fl. in Berechnung. Der Preis ſtellte ſich jedoch blos auf 50 fl., es ſind daher wieder in Abgang zu bringen	..	Hopfen.	100	—

Digitized by Google

Das Haupt = Buch.

Wenn ſich die Anlage und Führung einer beſondern Jahres-Rechnung ſchon in dem Falle nicht umgehen läßt, ſobald von ihr mehr als eine gewöhnliche Nachweiſung über die im Laufe des Jahres bei einem Wirthſchaftsbetriebe ſtattgefundenen Einnahmen und Ausgaben an Geld und Naturalien verlangt wird, ſo fällt die Nothwendigkeit des Haupt = Buchs bei der doppelten Buchhaltung um ſo mehr in die Augen, als dieſe die Reſultate eines ſolchen Betriebs nicht allein im Ganzen, ſondern vielmehr auch von jedem einzelnen Zweige desſelben darſtellen ſoll. Dieß iſt nun freilich bei den gewöhnlichen Rechnungsarten nicht in eben dem Maaße möglich, und darauf beruht gerade der weſentliche Vorzug der doppelten Buchhaltung.

Im Haupt-Buche fließen, wie bereits oben S. 38 angedeutet worden, alle in den Hülfsbüchern enthaltene Materialien zuſammen, von denen ſie in der angegebenen Weiſe vorerſt auf der Prima Nota geſammelt werden, um ſolche in mehr allgemeinen Summen auf dasſelbe übertragen zu können. Das Hauptbuch ſtellt auf dieſe Art alle, in einem gewiſſen Zeitraume aus dem Wirthſchaftsbetrieb hervorgegangene Verhältniſſe ins Licht, indem es für dieſen Zweck jedem Zweige der Wirthſchaft eine beſondere Abtheilung (Conto) einräumt, in welcher die auf ihn verwendeten Koſten ꝛc. ſo wie ſein ganzer Ertrag neben einander vorgetragen werden, eine Rechnungsart, die noch dadurch an Klarheit gewinnt, weil zugleich bei jedem Poſten der Urſprung und ſeine Verwendungsart, mithin die

Digitized by Google

Verbindung der einzelnen Conti unter ſich angegeben wird. (Man vergleiche S. 34 dieſer Schrift.)

Bei Anlage und Führung des Haupt-Buchs kommen nun vor Allem dreierlei weſentliche Punkte in Betracht, nemlich:

1) die Frage, ob jene Ueberträge je mit dem Schluſſe eines Monats oder erſt am Ende des Jahres geſchehen ſollen,
2) die Beſtimmung einer Werths-Einheit für alle diejenige Artikel, welche nicht unmittelbar zu Geld gemacht werden, wie z. B. die in der Wirthſchaft ſelbſt verbrauchten Naturalien ꝛc. und endlich
3) die Zahl und Verſchiedenheit der Conti.

Was den erſten Punkt betrifft, ſo ſind ſchon früher die Rückſichten und Verhältniſſe beleuchtet worden, von denen die Wahl des Rechnungstermins überhaupt abhängt, ſo daß es ſich hier nur noch um die Frage handeln kann, ob es von beſonderem Werthe ſey, die Ueberträge auf das Haupt-Buch ſchon im Laufe des Jahrs z. B. je am Ende eines Monats oder erſt beim Jahresſchluß zu machen.

Die Entſcheidung dieſer Frage fällt nicht ſchwer, indem es abgeſehen von den allgemeinen Grundſätzen des Rechnungsweſens ſchon in der Natur der Sache liegt, daß es ſowohl für die Wirthſchaft als ihren Adminiſtrator ſelbſt von um ſo höherem Werthe ſeyn muß, je bälder ihr Rechnungsabſchluß erfolgen kann. Da nun aber die Möglichkeit eines ſolchen zeitigen Abſchluſſes wiederum durch die hiezu nöthige Zeit bedingt iſt, und dieſe um ſo eher gewonnen werden wird, je weniger der Abſchluß in Anſpruch nimmt, ſo folgt daraus von ſelbſt, wie wichtig es iſt, die Führung des Haupt-Buches hiernach einzurichten.

Dieß kann nun freilich nur dadurch geſchehen, daß der Rechnungsführer ſchon im Laufe des Jahrs alle ihm zu Gebot ſtehende Muſe zur Bildung des Haupt-Buchs ſo viel wie nur immer möglich benütze. Er beſorge daher die Ueberträge auf die Prima Nota und von dieſer auf das Haupt-Buch unter

Digitized by Google

allen Umſtänden jeden Monat. Letzteres kann ja um ſo leichter geſchehen, als der Uebertrag eines monatlichen Abſchnittes der Prima Nota auf das Haupt=Buch nur die Arbeit einiger Stunden iſt, wenn jener gehörig dargeſtellt worden; erſteres ſollte aber um deßwillen jeden Monat beobachtet werden, weil ſich ſonſt die an ſich unbedeutende Arbeit einer monatlichen Formirung der Prima Nota im Verſäumungsfalle mehr und mehr zu einer größern Arbeit anhäuft, für die man die nöthige Zeit ſchon nicht mehr ſo leicht gewinnt, oder die wenigſtens, wenn ſie auch ſpäter noch zur Ausführung kommt, bei der dem Landwirth für derlei Beſchäftigungen ohnehin in der Regel ſo ſparſam zugemeſſenen Zeit, wohl ſelten mehr mit derſelben Gründlichkeit behandelt werden wird, wie im andern Falle.

Aus dieſen Gründen erkläre ich mich auch unbedingt für einen monatlichen Uebertrag der in den Hülfsbüchern enthaltenen Materialien, ſelbſt wenn dieſer keinen weitern beſondern Werth hätte (was indeſſen nach der oben S. 103 gegebenen Andeutung keineswegs der Fall iſt), blos weil ich jene Art von Uebertrag für das einfachſte Mittel halte, einen zeitigen Abſchluß der Rechnung zu ſichern, während es dazu im andern Fall bei gewöhnlichen Kräften nicht ohne große Schwierigkeiten, ja manchmal ſelbſt beim beſten Willen gar nicht kömmt. *) Denn es iſt doch klar, daß die zu einem monatlichen Zuſammentrag nöthige Zeit weit leichter zu gewinnen iſt, als wenn man dieſe ſämmtlich auf einen Zeitpunkt zuſammen kommen läßt; zudem iſt es eine bekannte Sache, daß der Eine mit derlei Geſchäften nicht gerne zu thun hat, während es dem Andern vielleicht an der nöthigen Zeit oder gar an Uebung fehlen mag, und daher um ſo mehr darauf zu ſehen, daß ſich nie zu

*) Hiefür dürfte ferner die Thatſache ſprechen, daß in neuerer Zeit auch bei öffentlichen Verrechnungen die gleiche Einrichtung mehr und mehr getroffen wird, indem früher, als man die Rechnung erſt am Schluſſe des Jahres zu ſtellen beging, ihre

viele Arbeiten auf einen Zeitpunkt hin zuſammen häufen. Wo freilich ein eigener Rechnungsführer für die Beſorgung der Buchhaltung gehalten wird, wie dies in vielen Wirthſchaften der Fall iſt, da wäre es ohnehin kaum zu rechtfertigen, wenn das Haupt-Buch nicht ſucceſive im Laufe des Jahres gebildet, ſeine Fertigung alſo auf das Ende des Rechnungsjahres verſchoben würde.

Ja es ſind die Vortheile eines alljährigen, regelmäßigen und zeitigen Abſchluſſes ſo überwiegend, daß *ſelbſt die* Koſten eines beſondern Rechnungsführers, wenn dieſer zur Erreichung jenes Zieles nothwendig werden ſollte, unter den meiſten Verhältniſſen nicht in Anſchlag kommen können.

Die oben angedeutete Nothwendigkeit der Beſtimmung einer Werths-Einheit für die ſich nicht in Geld ausſprechenden Artikel iſt allerdings durch die Natur des landwirthſchaftlichen Gewerbes bedingt, weil ſich bei dieſem nicht wie z. B. bei der kaufmänniſchen Buchhaltung von ſelbſt alles ſo leicht auf einen gemeinſchaftlichen Maaßſtab, nemlich das Geld reducirt. Letzteres als jene Werths-Einheit zu wählen, erſcheint um ſo angemeſſener, als ohnehin bei jedem Gewerbebetrieb Alles auf dasſelbe hinausläuft, und es auch in allen übrigen Verhältniſſen des öffentlichen Verkehrs der allgemeine Werths-Repräſentant iſt. Nun iſt man aber gleichwohl bei Führung des Wirthſchafts-Haupt-Buches oft zweifelhaft, in welcher Größe dieſer Geldpreis für jene Artikel angenommen werden ſolle, die nicht unmittelbar zu

Uebergabe an die Rechnungsbehörde ſich nicht nur überhaupt oft längere Zeit, ja ſogar ſehr häufig mehrere Jahre verzögert hat. In Baden und Würtemberg haben nun aber die öffentlichen Verrechnungen jeden Monat ihr Haupt-Buch vollſtändig und ſo zu ergänzen, daß dieſes nach Ablauf des Rechnungsjahrs ſogleich abgeſchloſſen und übergeben werden kann. In Würtemberg muß z. B. deſſen Uebergabe an die oberſte Rechnungsbehörde in 6 Wochen nach jener Periode geſchehen.

Geld gemacht werden, oder wenigſtens ſich beim Rechnungs=ſchluſſe in ſolchem noch nicht ausgeſprochen haben, während jenes aber gerade des letztern halber nöthig iſt. Derlei Fälle treten insbeſondere ein:

1) bei der Erndte oder den Erzeugniſſen des Acker= und Wieſenbaues, in ſo weit dieſe beim Rechnungsſchluſſe noch nicht verwerthet, alſo ihrem Geldwerthe nach noch nicht ausgeſprochen ſind,
2) bei allen denjenigen Artikeln, welche die einzelnen Conti von einander namentlich aber dem Vorraths = Magazin beziehen, und
3) bei Veranſchlagung des am Jahres=Schluſſe abzuſchätzenden beweglichen Beſitzſtandes der Wirthſchaft.

Jede dieſer Veranſchlagungen unterliegt nun, wie hienach noch näher gezeigt werden wird, beſondern Hauptrückſichten, nach deren Maaßgabe ſie auch eine verſchiedene Behandlung erfordern, ſo daß es durchaus nicht gleichgültig iſt, welche Preiſe dabei zu Grund gelegt werden. Es läßt ſich zwar nicht in Abrede ziehen, daß die Annahme eines willkührlichen Preiſes auf das Reſultat der ganzen Rechnung ohne Einfluß bleibt, indem nach den Grundregeln der doppelten Buchhaltung jeder, einem Conto zu Laſt geſchriebene, Poſten dem andern in der gleichen Größe zu gut geſchrieben werden muß. Wohl aber influirt eine ſolche Preisannahme auf die einzelnen Artikel, deren Ertrag oder Koſten ſie alſo ungebührlich erhöhen oder vermindern, mithin unnatürliche Verhältniße zur Folge haben kann. Das Schwierige dieſer Veranſchlagungen haben auch alle, welche einigermaßen mit Gründlichkeit über die landwirthſchaftliche Buchhaltung ſchrieben, erkannt, gleichwohl iſt aber der hierüber ſtattgehabten, zum Theil ſehr ſcharfſinnigen Erörterungen ungeachtet bis jetzt noch keine Uebereinſtimmung der Anſichten zu Stande gekommen, was ſich auch allerdings durch die Verſchiedenheit der Verhältniſſe und des Standpunktes der einzelnen Schriftſteller leicht erklären läßt. Aus letzterem Grunde möchte daher auch eine

Digitized by Google

nähere Erörterung jener Anſichten, abgeſehen davon, daß ſie dem dieſer Schrift zu Grund liegenden Plane widerſtreiten würde, nicht belohnend erſcheinen, ſo ſehr ſie die Wichtigkeit des Gegenſtandes verdiente. Dagegen dürfte hier eine, von jenen Anſichten unabhängige, die in der Rechnungs-Inſtruktion der Hohenheimer Anſtalt dießfalls aufgeſtellten Grundſätze beſonders berückſichtigende Behandlung des Gegenſtandes um ſo mehr an ihrem Orte ſeyn, als ſolche mit den Anſichten der meiſten Schriftſteller im Weſentlichen übereinſtimmen, und daher auch für andere Verhältniſſe zur Richtſchnur dienen können.

Veranſchlagung der Erndteerzeugniſſe.

Dieſe ſind zweierlei Art: nemlich einmal ſolche, die in der Regel zum Verkauf kommen, oder ſolche, die zum Fortbeſtand der Wirthſchaft unentbehrlich ſind, als Heu, Stroh, Wurzelgewächſe, auf denen namentlich die Erhaltung des Viehſtandes und die Düngerproduktion beruht, und die auch in einer ordentlichen Wirthſchaft, auſſerordentliche Fälle ausgenommen, nicht leicht zum Verkaufe kommen.

Bei Veranſchlagung der erſtgenannten Produkte iſt es nun unſtreitig das natürlichſte und angemeſſenſte Verfahren, daß dieſe zu einem Preiſe geſchieht, der den beſtehenden Handels-Conjunkturen entſpricht, und ſich im Laufe des Jahres mit Wahrſcheinlichkeit zu erzielen hoffen läßt. Hiebei muß man ſich jedoch mehr an Mittelſätze als den höchſten Preis halten, worin allerdings bei dem auf den 1. November geſtellten Rechnungstermine um ſo ſicherer operirt werden kann, als der Anſchlag der letztjährigen Erndte ohnehin erſt nach dem meiſtens gegen das Frühjahr zu Ende gehenden Ausdruſch erfolgt, um welche Zeit theils ſchon manches von derſelben wirklich verwerthet iſt, immerhin aber mit ziemlicher Genauigkeit ſich vorausſehen läßt, wie die Preiſe ſich geſtalten werden.

Anders verhält es ſich dagegen bei den Erzeugniſſen von Futtermitteln und Stroh, die einerſeits zum Zwecke der Viehzucht und zur Erzeugung thieriſcher Produkte alſo zum Fortbeſtand der Wirthſchaft eben ſo unentbehrlich, als ſie andernſeits von außen mit wenigen Ausnahmen im Großen weder anzukaufen noch zu verkaufen ſind.

Sie müſſen alſo in der nöthigen Quantität für den Bedarf der Wirthſchaft cultivirt werden, wenn anders das Ganze im Gleichgewicht bleiben und nachtheilige Störungen vermieden werden ſollen.

Eben darum muß ſich aber auch der Gutsherr, gegenüber der producirenden Acker- und Wieſenconti eines feſten, von den manchfachen Schwankungen des Handels unabhängigen, ihrem wirklichen Werthe aber demungeachtet ſo viel wie möglich entſprechenden Preiſes für alle derartige, dem Wirthſchaftsbetrieb unentbehrliche, Produkte um ſo mehr verſichert halten können, als die ſich oft ums Dreifache ſteigernden wirklichen Kaufspreiſe von Heu und Stroh der Rechnung durchaus nicht zu Grund gelegt werden können, wenn keine Unklarheit in den Reſultaten der Viehhaltung und Düngerproduktion entſtehen ſoll. Das Billige dieſer Forderung leuchtet von ſelbſt ein, wenn man von dem Geſichtspunkte ausgeht, daß es gewiſſermaßen als ein ſchon bei der Organiſation der Wirthſchaft von dem Gutseigenthümer mit dem Acker- und Wieſenconto abgeſchloſſener Vertrag betrachten werden kann, wornach Grund und Boden zur Erhaltung des vorhandenen Viehſtandes jährlich ein gewiſſes Quantum Futter und Stroh gegen einen feſten Preis zu liefern, dagegen aber der Viehſtand den erzeugten Dünger, ohne welchen in der Regel der Feldbau nicht fortbeſtehen könnte, gleichfalls zu einem mit dem Futter- und Strohpreiſe ſo wie ſeiner Wirkſamkeit möglichſt im Verhältniß ſtehenden fixen Preiſe zu überlaſſen hat.

Nach dieſen Rückſichten erſcheint es nun als das angemeſſenſte Verfahren, daß der Werth des Futters nach dem Ertrage ermit-

Digitized by Google

telt wird, den die thieriſchen Produkte geben, indem man von dem Grundſatze ausgehen kann, daß Futterbau und Viehzucht zunächſt des Dunggewinns wegen betrieben werden, und daher das Futter nur nach demjenigen Preiſe zu berechnen iſt, zu welchem es ſich neben einem verhältnißmäßigen und billigen Anſchlag für den daraus gewonnenen Dünger *) durch die Viehhaltung verwerthet. Zu dem Ende reducirt man ſämmtliches, bei der Viehhaltung verwendete, Futter auf Heu (das Futterſtroh etwa zum halben Heuwerth) und repartirt dann das ſich beim Viehhaltungsconto, der vorläufig ohne Anrechnung des Futters abgeſchloſſen wird, ergebende Saldo auf das Futterquantum, wodurch ſich dann deſſen Nutzungswerth ausſpricht. Hiebei verſteht ſich jedoch von ſelbſt, daß da, wo mit der einen oder der andern Viehhaltung geweidet wird, die Nutzung hievon nach Pachtpreiſen oder nach Verhältniß des Futternutzens, den die Weide gewährt, mit in Anſchlag komme.

Man könnte indeſſen auch noch anders verfahren, und wie es häufig geſchieht, annehmen, daß der Dünger das Deficit der Viehzucht decken müſſe, was ſich unter den meiſten Verhältniſſen dann ergibt, wenn dem Viehſtand das conſumirte Futter zum Marktpreiſe zu Laſt geſchrieben wird. Ein ſolches Verfahren erſcheint jedoch nicht paſſend, indem es mancherlei Inconvenienzen nach ſich ziehen würde; namentlich könnte es ſich dabei eben ſowohl ereignen, daß der Dünger einen unverhältnißmäßig hohen Preiß erhielte, wie es vorkommen könnte, daß er beinahe gar nichts koſtete. Erſteres würde geſchehen, wenn der Futterpreis hoch ſteht, die Viehnutzung aber gering war, letzteres, wenn die Viehhaltung das Futter zum Marktpreis bezahlt macht, ſolche alſo kein Debet Saldo hatte. Beides iſt aber

*) Die Art und Weiſe, wie der Dünger der Viehhaltung zu gut zu rechnen iſt, wird bei den betreffenden Contis hienach näher gezeigt werden.

Digitized by Google

auf die Darſtellung des Reinertrags der Grundbeſitzconti, welche den Dünger erhalten, vom weſentlichſten Einfluſſe.

Die zuerſt angegebene Art der Ausmittelung des Futterwerthes verdient daher unbedingt den Vorzug, und zwar hauptſächlich deshalb

1) weil das Futter nur zu demjenigen Preiſe angeſchlagen wird, zu dem es genutzt worden, weil man dieſen Nutzpreis alſo nicht nur erfährt, ſondern auch die das Futter producirenden Grundſtücke nun in ihrem Reinertrage mit den anders benützten in Parallele ſtellen kann,

2) daß der Miſt zu keinem unverhältnißmäßigen Preiſe berechnet wird, und

3) daß man wiederum im Speziellen erſehen kann, wie ſich die einzelnen Zweige der Viehzucht im Ertrage, d. h. im Nutzpreiſe des darauf verwendeten Futters, zu einander verhalten. *)

Bei dieſer Art von Ausmittelung des Geldpreiſes der Futtermittel können nun freilich erſt am Ende des Rechnungsjahrs die nöthigen Auf- und Abrechnungen ſtatt finden, allein es wird dies nur ſo lange andauern müſſen, bis einmal im Laufe mehrerer Jahre beſtimmte, für die Folgezeit dann ſich gleichbleibende Durchſchnittspreiſe ausgemittelt ſind.

Was ſodann weiter die obengedachte Reduktion der verſchiedenen Futtermittel auf Heuwerth betrifft, ſo kann dieſe ohnehin keinen beſondern Schwierigkeiten unterliegen, als es keineswegs an Erfahrungsſätzen über das gegenſeitige Verhältniß ihrer Nahrungskraft fehlt, von denen hier die vorzüglichern derſelben folgen, indem ich dazu diejenigen wähle, welche in Hohenheim

---

*) Man vergleiche Pabſts ſchätzbares Lehrbuch der Landwirthſchaft 2. Band S. 243.

Digitized by Google

angenommen ſind, und ſich unter unſern Verhältniſſen vorzugsweiſe der Wahrheit nähern dürften.

Es werden dort einem Centner Dürrfutter, als Wieſen-, Klee-, Wicken- und Luzern-Heu auch Oehmd gleich geſetzt:

5 Ctr. grüner Klee, Luzerne, Eſparſette und Wicken;
6 Ctr. Weißkohl- und Kohlrübenblätter;
7 Ctr. Runkelrübenblätter;
2 Ctr. Kartoffeln;
$2\frac{2}{3}$ Ctr. Topinambour (Erdäpfel);
4 Ctr. Runkelrüben (Dickrüben); *)
6 Ctr. weiſe Rüben;
3 Ctr. Kohlrüben;
$2\frac{2}{3}$ Ctr. Möhren (gelbe Rüben);
2 Ctr. Kartoffelnträber von der Stärkefabrik;
6 Ctr. Kartoffelnſchlempe, oder 150 würtemb. Maaße;
4 Ctr. Runkelrübenträber von der Zuckerfabrikation;
$3\frac{1}{3}$ Ctr. Briets und Rapsſchoten;
$1\frac{1}{2}$ Ctr. Topinambourſtängel, auch Gras- und Kleeſaamenſtroh.

Zur Ergänzung dieſer Sätze führe ich noch weiter folgende Verhältniſſe aus der eben erwähnten Anleitung zur Rindviehzucht von Pabſt an.

Dort werden 1 Centner Wieſenheu ferner gleichgeſetzt:

$\frac{9}{10}$ Ctr. Eſparſetteheu;
$2\frac{3}{4}$ Ctr. grüner Mais,

---

*) Dieſes Verhältniß möchte etwas zu gering ſeyn. Nach den von Pabſt in Hohenheim ausgemittelten Erfahrungsſätzen verhielten ſich die Runkelrüben zum Heu wie $2\frac{1}{2}=1$. Jedenfalls berechnet ſich nach ſeiner Anleitung zur Rindviehzucht der Durchſchnitt verſchiedener Erfahrungsſätze nicht höher als auf 358=100, oder $3,^{6}=1$, welche er noch überdies zu hoch findet, indem er das Maximum bei ſeinen eigenen Sätzen nur zu 3=1 annimmt.

3¼ Ctr. Spörgel;
1¼ Ctr. getrocknetes Laub von Linden und Pappeln;
5 Ctr. Kopfkohl;
3½ Ctr. Topinambourſtängel und Blätter;
¾ Ctr. Kaſtanien und Eicheln;
3 Ctr. Waizen- und Dinkelſtroh; *)
3½ Ctr. Roggenſtroh;
2 Ctr. Gerſten- und Haferſtroh;
1½ Ctr. gutes Erbſen-, Linſen- und Wickenſtroh.

In Abſicht auf die in Frage ſtehenden, zum Fortbeſtand der Wirthſchaft für die Viehhaltung und Düngererzeugung unentbehrlichen Futtergegenſtände iſt hier noch zu bemerken, daß dieſelben Preiſe, zu welchen ſie das Magazin vom Acker- und Wieſenbauconto übernommen hat, auch bei ihrer Wiederabgabe an die Viehhaltung zu Grund gelegt werden müſſen, ſobald die Pflege dieſer Produkte nicht dem Magazinsconto, ſondern wie z. B. der Heubinderlohn, der Transport von Stroh, Wurzelwerk, Heu ꝛc. in die Stallungen und das Zurichten derſelben wie z. B. das Schneiden, unmittelbar denjenigen Contis aufgerechnet werden, welche dieſe Gegenſtände empfangen, (Man vergleiche das Arbeitsjournal S. 94 und die Poſten von 4 fl. 54 kr. und 1 fl. 15 kr. sub. 6. November.)

Ferner bleibt hier noch zu ſagen, wie es zu halten iſt, wenn Getreide, Kartoffeln ꝛc. zu Branntwein ꝛc. verarbeitet werden.

---

*) Für ſämmtliches Stroh muß nothwendigerweiſe ein Durchſchnittspreis angenommen werden, indem eine abgeſonderte Verrechnung der einzelnen Stroharten ohne große Mühe, ja überhaupt nur ſelten ausführbar wäre. Erſteres kann ohnehin um ſo leichter geſchehen, als das Stroh in der Regel von einem Conto „dem Ackerfeldconto" geliefert wird. In Hohenheim wird der Preis des Strohs durchſchnittlich zu 30 kr. der des Heus aber zu 50 kr. per Ctr. berechnet.

Digitized by Google

Hier iſt vor Allem zu unterſcheiden:

1) ob ein ſolcher Betrieb ein Ganzes mit der Wirthſchaft ausmacht, und gleichſam blos dazu dient, jene Produkte durch vorausgegangene techniſche Verarbeitung gedeihlicher und für die Zwecke der Viehhaltung anwendbarer zu machen, oder ob

2) jener Betrieb beſondere Sache der Spekulation iſt.

Jene Produkte können alſo theilweiſe unmittelbare, theilweiſe mittelbare Marktwaare ſeyn.

In dem sub. 1. angegebenen Falle kann es nun freilich hinſichtlich der Veranſchlagung der für ſolche techniſche Zwecke verbrauchten Produkte nicht anders gehalten werden, als wenn ſolche unmittelbar als Futter für die verſchiedenen Zweige der Viehzucht verwendet worden wären.

Im zweiten Fall aber, wo man z. B. in Jahren des Ueberfluſſes an Kartoffeln ꝛc., die man beim Füttern erübrigt und nur zu geringen Preiſen verwerthen könnte, den temporären Betrieb einer Brennerei räthlich findet, kann wohl kein anderer als der Verkaufspreis, er ſey nun hoch oder nieder aufgerechnet werden, und zwar um ſo mehr, als nur hiedurch ein ſicheres, mit der Wirklichkeit im Einklange ſtehendes Reſultat deſſelben ausgemittelt, und das Magazin zugleich auf die den obwaltenden Umſtänden angemeſſenſte Weiſe entſchädigt werden kann.

In dem angeführten Falle erſcheint alſo ein derartiger Betrieb als etwas von der Wirthſchaft ganz iſolirtes, für ſich beſtehendes, dem gleich einem fremden Käufer das ihr von einzelnen Produkten nach Abzug des eigenen Bedarfs Uebrigbleibende zu den laufenden Preiſen überlaſſen wird, und deſſen Sache es nun iſt, durch weitere Verarbeitung deſſelben den möglichſten Nutzen zu gewinnen.

Die Abfälle ſolcher Gewerbe werden in der Regel von der Wirthſchaft zurückgenommen, weil ſie ſich ihrer beim Viehſtand mit Vortheil bedienen kann. Wurde nun dem betreffenden

Gewerbe das Material im Futterwerth überlaſſen, ſo iſt dieſer auch bei den Abfällen in Anwendung zu bringen, hat aber gegentheils ein techniſcher Betrieb die Kartoffeln ꝛc. im Kaufwerth übernommen und iſt Gelegenheit vorhanden, die Abfälle zu höheren Preiſen als dem Futterwerth zu verkaufen, ſo muß der Verkaufswerth dafür vergütet werden. Iſt jedoch ein vortheilhafter Verkauf namentlich im Großen nicht möglich, ſo tritt die Vergütung der Abfälle nach Maßgabe des Futterwerths ein.

Veranſchlagung der Abgaben des Vorraths-Magazins an Materialien, Naturalien, oder des Empfang der einzelnen Wirthſchaftszweige unter ſich.

Hierher gehören:

a. ſolche Gegenſtände, welche einen Marktpreis haben, und würden ſie nicht in der Wirthſchaft verwendet, ohne Schwierigkeit zu Geld gemacht werden können, wozu namentlich diejenigen Früchte zu zählen ſind, die wie die Brodfrucht für das Geſinde, der Haber für die Pferde, das Schroth für Maſtvieh, die Saatfrucht für das Ackerfeld, Gerſte oder Hopfen zu einem Brennerei- oder Brauereibetrieb ꝛc. verwendet werden.

b. Die in der Wirthſchaft erzeugten Futtermittel, als Heu, Stroh, Kartoffeln, Grünfutter ꝛc., welche theils der Viehhaltung und Düngererzeugung wegen unentbehrlich, theils und was namentlich die Kartoffeln ꝛc. betrifft, wenn die Umſtände es geſtatten, zur techniſchen Verarbeitung beſtimmt ſind.

c. Materialgegenſtände, die zuvor ſelbſt angekauft und von dem Magazin wieder an die einzelnen Branchen im Verhältniß deren Bedarfs verabfolgt werden, z. B. Brennöl, Salz, Beſen, Brennholz.

Digitized by Google

Was nun die unter a bezeichneten Gegenſtände betrifft, ſo werden für derartige verkäufliche, jedoch an irgend einen Wirthſchaftszweig abgegebene Artikel dem Magazin diejenigen Preiſe vergütet, die bei einem etwaigen Verkaufe hätten erlöst werden können, ein Verfahren, das gewiß ganz angemeſſen erſcheint, wenn man bedenkt, daß auch das Vorrathsmagazin den Kaufwerth hiefür an das Ackerfeld vergüten mußte, und daß letzterer allein der richtige Maßſtab iſt, um Leiſtungen und Schuldigkeiten der verſchiedenen Conti ins rechte Licht zu ſetzen.

Um jedoch in dieſen Preisanſätzen nicht beengt zu ſeyn, namentlich aber der Wahrheit ſtets am nächſten bleiben zu können, iſt es das einfachſte Verfahren, daß man allen derartigen Aufrechnungen bei jedem Monatsſchluſſe, wo die verſchiedenen Poſten gebucht werden, diejenigen Preiſe zu Grunde legt, welche man bei den in demſelben Monate getroffenen Verkäufen ſelbſt erlöst hat, wenn aber keine ſolche vorliegen, die Preiſe der Umgegend und der benachbarten Schrannen, natürlich immer mit Berückſichtigung der Qualität der betreffenden Fruchtgattungen.

Auf dieſe Weiſe wird man den Jahresdurchſchnittspreis für die erwähnten Früchte auch am ſicherſten erreichen, und gewiß möchten auf keine andere die Wechſelfälle des Handels genauer verfolgt, und überhaupt mit der Wahrheit mehr im Einklange ſtehende Reſultate zu bezwecken ſeyn, als auf jene. Zwar ließe ſich die Einrede denken, warum das Vorrathsmagazin der Wirthſchaft die von ihr ſelbſt verwendeten Früchte nicht auch in eben dem Preiſe wieder abgeben ſollte, wie es ſolche von dem Ackerfelde übernommen habe? Dieſes Verfahren erſcheint jedoch bei näherer Betrachtung nicht räthlich, denn

1) iſt das Vorrathsmagazin gleichſam der Speculationsconto, in ſo ferne es beim Abſchluſſe der Jahresrechnung dem Ackerfeld den wahren Werth ſeiner Produkte vergütet, einen nachherigen Gewinn oder Verluſt durch Auf- und

Abſchlag der Preiſe vertritt, und das daher um ſo weniger bei der Wiederabgabe der Früchte an den Uebernahmspreis gebunden werden kann, als Uebernahme und Verwendung in zwei getrennte Jahre fallen und die Erndte des vorigen Jahres erſt im darauf folgenden umgeſetzt wird.

2) Können Fälle eintreten, daß in einem und demſelben Jahre Früchte von verſchiedenen Jahrgängen conſumirt werden, für die nicht die Preiſe der letzten Erndte in Anwendung zu bringen ſind, weil ſie z. B. bald von beſſerer, bald von geringerer und wohl ſchwerlich immer von gleicher Qualität ſind. Eben ſo können die geerndteten Früchte durch nochmaliches Putzen verbeſſert, oder durch irgend ein nachtheiliges Ereigniß verſchlechtert worden ſeyn.

3) Iſt es nicht unerwünſcht, wenn es dem Vorrathsmagazin möglich wird, die übernommenen Vorräthe etwas höher anzubringen als zu dem Uebernahmspreiſe, um für die manchfachen Koſten, welche die Wartung, Pflege und Verwaltung derſelben erheiſcht, einigermaßen entſchädigt zu werden, was unmöglich wäre, wenn es die Früchte zu jenem Preiſe abgeben müßte. Denn hätte es nicht dieſen Gewinn, ſo müßten doch, um Mißverhältniſſe zu verhüten, den Produkten auch alle Koſten ihrer Wartung aufgerechnet werden, wodurch ſich aber effectiv wohl daſſelbe Reſultat ergeben dürfte.

4) Würden im Laufe des Jahres veränderte Handelsconjunkturen ſpurlos an der Rechnung vorübergehen, und z. B. ein Aufſchlag des Habers keinen Einfluß auf den Zugpferdeconto haben, wenn dieſem ſein Haberbedarf zu dem nämlichen Preiſe aufgerechnet würde, zu welchem das Magazinsconto die Habererndte dem Ackerfelde vergütet hat ꝛc.

Noch gehört es in dieſe Categorie, wenn der Ochſenſtall abgängige Ochſen, der Kühſtall abgängige Kühe an den Maſt-

Digitized by Google

ſtall, der Hopfenbau abgängige Stangen an den Obſtbau zum Gebrauch als Baumpfoſten, die wilde Holzpflanzung Baumſtützen oder Flechtholz zum Waſſerbau, Weiden zum Korbflechten ꝛc. abgeben. Bei jedem vorkommenden derartigen einzelnen Fall hat die empfangende Branche für den betreffenden Gegenſtand dieſelbe Vergütung zu leiſten, welche muthmaslicherweiſe durch den Verkauf erzielt worden wäre, und es iſt dann nur noch der Werth des Objects ſo zu beſtimmen, daß beide Theile dabei beſtehen können.

In Abſicht auf die unter b. genannten Artikel iſt bereits oben S. 141 das Nähere entwickelt; was dagegen die Veranſchlagung der unter c. erwähnten, nemlich ſolcher Materialgegenſtände betrifft, die zuvor ſelbſt angekauft und von der Magazinsverwaltung wieder an die einzelnen Branchen nach Masgabe deren Bedarfs verabfolgt wurden, wie z. B. Brennöl, Beſen, Salz, Gips, Brennholz ꝛc., ſo geſchieht dieſes in der Art, daß man auf den Ankaufspreis blos noch die etwaigen Koſten des Transports, der Magazinirung ſchlägt, und hiedurch den Preis, zu welchem dieſe Gegenſtände an die verſchiedenen Wirthſchaftszweige detaillirt werden können, bildet.

Veranſchlagung des beweglichen Beſitzſtandes beim Jahres-Abſchluß.

Die am Schluſſe jeden Jahres vorzunehmende Abſchätzung des ganzen beweglichen Beſitzſtandes der Wirthſchaft zerfällt

a. in die des Viehſtandes,
b. des Inventars an Schiff und Geſchirr, Apparate ꝛc.
c. der Vorräthe von Naturalien und Materialien aller Art.

Die Veranſchlagung des Rindviehſtandes geſchieht am beſten nach ein für allemal feſtgeſetzten Klaſſenpreiſen mit Rückſicht auf die Reſultate der am Schluſſe jeden Rech-

Digitized by Google

nungsjahres ohnehin beſonders vorzunehmenden Muſterung des Viehſtandes, deren ich hienach im Anhange bei Abhandlung der Stammregiſter näher erwähnen werde.

Bei dem Jungvieh, den Zugochſen, Pferden und Fohlen iſt freilich dieſe Methode nicht anwendbar, ſie müſſen daher mit Berückſichtigung der courſirenden Marktpreiſe, ſowie ihres ſpeciellen Werthes für den eigenen Gebrauch alljährlich beſonders taxirt werden.

Wie die Veranſchlagung des Inventariums zu behandeln iſt, wird ebenfalls in jenem Anhange näher angegeben werden.

Die beim Rechnungsſchluſſe vorzunehmende Veranſchlagung der Natural- und Material-Vorräthe geſchieht nach denſelben Grundſätzen, welche bereits oben über deren Verwendung in der Wirthſchaft aufgeſtellt worden ſind, in der Art, daß für das Verkäufliche der muthmaßliche Erlös, für Futter und Streumittel der dafür regulirte Durchſchnittspreis, für ſelbſt angekaufte Materialvorräthe aber der ſchon zuvor ausgemittelte und bereits im Laufe des Jahres in Anwendung gebrachte Selbſtkoſtenpreis berechnet wird.

Dieß ſind die Grundſätze für die Veranſchlagung derjenigen Gegenſtände, die ſich entweder gar nicht in Geld ausſprechen oder wenigſtens in ſolchem bei dem Rechnungsſchluſſe noch nicht ausgeſprochen haben, eben des letztern halber aber darin auszudrücken ſind.

Mögen ſie auch nicht für alle Fälle anwendbar ſeyn, ſo dürften ſie doch immerhin einen Anhalt gewähren, um für die jedesmaligen Verhältniſſe einen entſprechenden Maßſtab ausfindig zu machen. Es kann dieß ohnehin leichter geſchehen, als es der Lehre bei der Mannigfaltigkeit wirthſchaftlicher Verhältniße möglich wäre, für jeden einzelnen Fall den richtigen Weg anzugeben.

Digitized by Google

Um dieſen zu treffen, muß man nur nach einem beſtimmten Plane verfahren und von richtigen Prinzipien ausgehen. Führt man die Rechnung nach der Wirklichkeit fort, enthält man ſich aller Vorausſetzungen, beſonderer Anſichten und davon abgeleiteter Sätze, ſo wird bald dasjenige aufgefunden werden, was eigentlich durch eine richtige und angemeſſene Buchhaltung erlangt werden ſoll, nemlich die Ueberzeugung, ob die bei einem gewiſſen Verfahren ſtattgehabte Produktion vortheilhaft oder nicht, oder noch vortheilhafter als bisher zu machen oder gar einzuſtellen ſeye, während bei willkührlichen, eingebildeten Sätzen die Reſultate unnatürlich, Nachrechnungen erforderlich ſeyn werden, und die ganze Mühe und Arbeit das nicht leiſten kann, was ſie eigentlich ſoll. Aendert man in Folge einer oder der andern dieſer Erfahrungen ſeine Wirthſchaftsweiſe ab, ſo hat die Buchhaltung blos andere Reſultate aufzunehmen, denn man wirthſchaftet nicht nach einer Rechnungsform, ſondern nach ſeinem beſten Wiſſen, und darf alſo nie das eigentliche techniſche Verfahren mit der Buchhaltung darüber vermengen.

Eine nach der Wirklichkeit der gegebenen lokalen Verhältniſſe geführte Wirthſchafts-Rechnung kann ſomit von landüblichen Sätzen und Meinungen keine Notiz nehmen. *) Ganz richtig ſagt daher auch Koppe in ſeinen Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthſchaft 2. Bd. S. 88, daß bei der Buchhaltung nichts trügeriſcher ſey, als die Annahme falſcher Vorderſätze, weil dadurch nothwendig die daraus gezogenen Folgerungen progreßiv falſch werden müſſen. Die Folgen davon möge man dann nur ſeiner eigenen Handlungsweiſe, nicht aber dem Weſen der Buchhaltung ſelbſt zu Laſt ſchreiben.

Zahl der Conti.

Die Conti des Hauptbuchs, deren Zweck und Einrichtung ſchon früher angedeutet worden, zerfallen ihrem Weſen nach in Haupt-, Hülfs- und Neben-Conti.

*) Man vergleiche Putſches allgemeine Encyclopädie der geſammten Haus- und Landwirthſchaft Bd. 8. S. 624.

Erſtere ſind für diejenigen Zweige der Wirthſchaft beſtimmt, aus denen unmittelbar die Produkte ꝛc. derſelben fließen. Sie ſind demnach die des Grundbeſitzes und der Nutzviehhaltung.

Je nach der Ausdehnung und Benutzungsweiſe der letztern zerfallen die Hauptconti ſelbſt wieder, und zwar Erſtere in die Conti des Ackerfeldes, Wieſenbaues, der Weiden, des Obſt- und Hopfenbaues, der Holzpflanzungen, die der Nutzviehhaltung aber in den Kuherei-, Schäferei-, Maſtungs-, Schweine-Conto u. ſ. w.

Die Hülfs-Conti nehmen diejenigen Zweige ein, welche nicht als unmittelbarer Zweck der Wirthſchaft, ſondern mehr als Mittel zu deren Betrieb erſcheinen, überhaupt aber keine ſelbſtſtändige Stellung in dieſem behaupten, und ſomit entweder des Ganzen oder wenigſtens einiger ſeiner Hauptbeſtandtheile halber beſtehen. Obgleich nun die Reſultate dieſer Conti ihrer Natur nach auf jene übertragen werden müſſen, wenn ſich ihre Ergebniſſe klar darſtellen ſollen, ſo iſt darum doch eine beſondere Bildung derſelben ganz an ihrem Orte, einmal weil jener Uebertrag hierdurch weſentlich erleichtert wird, anderntheils aber dieſe beſondere Bildung ſelbſt wieder mancherlei belehrende, daher nützliche, Aufſchlüſſe über ihre Details gewährt, die bei einem andern Verfahren verloren gehen müßten.

Hierher gehören die Conti des Geſpanns, (Zugpferde und Zugochſen), des Magazins, der Haushaltung, des Straßen-, Brunnen- und Waſſerbaues, des Inventars, des allgemeinen Wirthſchaftsaufwandes, ꝛc.

Die Neben-Conti ſind für alle weitere, neben der Bewirthſchaftung des Grund und Bodens und dem Betrieb der Nutzviehhaltung, mit der Wirthſchaft verbundene Nebengewerbe, wie z. B. Brennerei, Brauerei, Ziegel- und Kalkbrennerei, auch andere derartige techniſche Gewerbszweige beſtimmt. Endlich können ſich dieſen Contis anreihen:

ein Conto für die Verrechnung der mit dem Grundbeſitz verbundenen Gefälle, als Zehnten, Grundzinſe ꝛc. und der auf ihm ruhenden Laſten, Steuern ꝛc. welcher Abgaben-Conto genannt werden kann,

ein beſonderer Pacht-Conto, im Fall das Gut gepachtet worden, auf dem alles, was als eine Leiſtung gegen den Gutsherrn betrachtet werden kann, einzubringen, ferner

ein Eigenthümers-Conto, der in jedem Fall, es mag das Gut gepachtet ſeyn oder nicht, zur Auseinanderſetzung der Abrechnungsverhältniſſe deſſen, der das Gut bewirthſchaftet, nöthig iſt, endlich noch

ein Gewinn- oder Verluſts-Conto zur Aufnahme aller außerordentlichen Ergebniſſe.

Je nach den wirthſchaftlichen Verhältniſſen und der Zeit, welche der Dirigent auf die Buchführung verwenden will, können die vorgenannten Conti entweder noch mehr geſpalten oder zuſammen gezogen werden. Es laſſen ſich ſomit die beſonderen Contis, welche das Hauptbuch enthalten ſoll, nicht allgemein paſſend angeben, ſondern es muß bei jedem einzelnen Falle dem Rechnungsführer ſelbſt überlaſſen werden, welche Theile abgeſondert zu betrachten ihm ſo viel Vortheil und Intereſſe gewähren, daß er die darauf zu verwendende Mühe genügend belohnt ſieht.

Die hier nun folgende Erklärung wird ſich daher nur auf die mehr allgemeinen und wichtigeren Conti beſchränken. Solche beginnt mit

dem vorigen Jahres-Conto.

Wenn der Ertrag eines jährlichen Wirthſchaftsbetriebs ausgemittelt werden will, ſo iſt begreiflicherweiſe eine Vergleichung der beim Beginn des Wirthſchaftsjahres angetretenen

Vorräthe mit ihrem Werthe am Ende desſelben unumgänglich nothwendig, denn es könnte ja gar leicht geſchehen, daß ſich ein ſolches Vorrathskapital vermindert hätte, und ein Theil desſelben zu den laufenden Wirthſchaftskoſten verwendet worden wäre.

Auf das Debet des vorigen Jahres-Conto, welcher ſeiner Natur nach allen andern voran gehen muß, kommen daher zu ſtehen:

die Vorempfänge desſelben an neuen Erndteerzeugniſſen, vergl. S. 116 und 125.

die etwa für ihn im neuen Jahre bezahlten Paſſiv-Rückſtände,

auf ſein Credit hingegen:

der Werth der am Schluſſe desſelben vorhanden geweſenen, vom neuen Jahr alſo übernommenen Vorräthe an Naturalien und Materialien, Zug- und Nutzvieh, Inventargegenſtänden, baarem Geld und Ausſtänden, ferner

die Koſten der noch im Laufe deſſelben für Rechnung des kommenden Jahres ausgeführten Feldbeſtellung, bei dem auf den 31. Oktober zu Ende gehenden Rechnungsſchluſſe alſo z. B. die Koſten der Raps- und Wintergetreidebeſtellung. (Vergl. die Behandlung des vorigen Jahres-Conto im Hauptbuchs-Schema S. 2 und 3.)

Dem vorigen Jahres-Conto folgt unmittelbar ſeiner Bedeutung und Stellung zu den übrigen nach

der Kaſſen-Conto,

welcher jedoch ganz ſummariſch behandelt werden kann, weil die täglichen Einnahmen und Ausgaben an baarem Geld ohnehin

Digitized by Google

im Kaſſenjournal ganz ſpeziell erſichtlich ſind, hier aber gleichwohl des ganzen Zuſammenhangs nöthig iſt.

Auf das Debet dieſes Contos kommen:

die vom vorigen Jahre übernommenen baaren Gelder und

die baaren Einnahmen jeden Monats, wie ſolche in der Prima Nota zuſammen geſtellt werden. So käme z. B. hier für den Monat November der in ſolcher S. 6 (ſiehe oben S. 120) berechnete Betrag von 1085 fl. 30 kr. ein.

Auf dem Credit dagegen werden die Ausgaben von jedem Monat ebenfalls ſummariſch, ſo wie am Jahresſchluß der aufs künftige Jahr übergehende baare Kaſſenwerth eingebracht, wornach alſo dieſer Conto kein Saldo behält.

Die nähere Behandlung desſelben iſt auf S. 4 u. 5 des Haupt-Schemas erſichtlich.

Dem Kaſſen-Conto reiht ſich ſein Hülfs-Conto, nemlich

der Debitoren-Conto

an, deſſen Zweck ſchon oben S. 43 näher bezeichnet worden.

Auf das Debet deſſelben kommen:

die vom vorigen Jahr übernommenen, ſo wie alle im Laufe des neuen Jahres entſtandenen Ausſtände, welche monatlich wie die baaren Einnahmen beim Kaſſen-Conto übertragen werden.

So z. B. wäre im vorliegenden Fall auf das Debet dieſes Conto p. Monat November der in der Prima Nota S. 7 (121) enthaltene Betrag von 256 fl. 20 kr., jedoch nur ſummariſch zu überſchreiben.

Auf das Credit dieſes Conto kommen dagegen die jeden Monat eingegangenen Zahlungen an den Ausſtänden, die dem Kaſſen-Conto zu Laſt geſchrieben werden, endlich am Jahresſchluß der Betrag aller bei ſolchem noch unbezahlten Ausſtände, welche dem künftigen Jahres-Conto belaſtet werden, ſo daß alſo vorliegender Conto kein Saldo behält.

Digitized by Google

Den vorſtehenden Contis reihen ſich die

Haupt=Conti

an, von ihnen aber vor allen die des Grundbeſitzes und zwar

der Conto des Ackerbaues.

Dieſer Conto läßt ſich verſchieden anlegen und zwar in der Art, daß er wieder in ſo viele Conti zertheilt wird, als verſchiedene Früchte gebaut werden, oder als das Ackerfeld Schläge und Abtheilungen hält, endlich auch, daß für daſſelbe überhaupt blos ein Conto angelegt wird. Der erſtere Fall tritt dann ein, wenn man die Reſultate ermitteln will, welche eine gewiſſe Behandlung des Feldbaues in Abſicht auf Düngung und Folge der Früchte ergibt. Dieſe Reſultate können jedoch nur dann einen Anhalt gewähren, wenn die Koſten der irgend einem Kulturgegenſtand gegebenen Düngung auch auf alle diejenigen vertheilt werden, welche auf den erſten, bis zur Wiederholung der Düngung gefolgt ſind, und von ihr einen Nutzen gezogen haben, und zwar nach Verhältniß des letztern.

Denn bekanntlich wird, um mich noch deutlicher auszuſprechen, nicht alle Jahre gedüngt, der aufgebrachte Dünger fiele alſo dem Gegenſtande zur Laſt, der ihn unmittelbar erhielt. Dieſer zehrt ihn aber nicht ganz auf, denn ſonſt würden die nachfolgenden Früchte nur darben, zehrt er ihn aber nicht allein auf, ſo ſollte er ihn auch nicht ganz bezahlen. Seine Nachfolger müſſen alſo billigerweiſe einen Theil der Schuld übernehmen, ohne welches dieſe zu gut, der erſtere Gegenſtand aber zu ſchlecht davon kämen. Obgleich nun die Löſung dieſer Aufgabe auf das Reſultat der ganzen Wirthſchaft ohne Einfluß bleibt, ſo äußert ſie einen ſolchen doch auf das Reſultat jedes einzelnen Zweiges und zwar ſo ſehr, daß ihr reiner Ertrag in dieſer Beziehung unter einander nicht verglichen werden könnte. Für die Ausmittlung jenes Antheils muß man ſich daher an gewiſſe Verhältniſſe halten, was jedoch ſeine nicht unbedeutende Schwierigkeiten hat. Es bietet zwar die Wiſſenſchaft ſolche

Digitized by Google

Verhältniſſe in ſo ferne dar, als z. B. Thär, Schwerz, Blok, v. Wulffen, v. Voght, v. Thünen und andere mancherlei Sätze für die ausziehende Kraft der verſchiedenen Gewächſe aufgeſtellt haben. Sie ſind jedoch mehr als Verſuche zu betrachten und eher für eine einzelne Localität als allgemein paſſend, jedenfalls aber in ihrer Anwendung ſo zuſammengeſetzt, daß ſich für den vorliegenden Fall kein ſicherer Gebrauch davon machen läßt. Auch iſt jenes Ausziehen nicht ſowohl auf den friſch aufgebrachten Dünger, als vielmehr die Kraft des Bodens überhaupt paſſend.

Es möchte ſomit ungleich beſſer ſeyn, ſo lange dieſe Lücke in der Wiſſenſchaft beſteht, vorerſt noch bei der empyriſchen Erfahrung ſtehen zu bleiben, wornach folgende Sätze, wie ſie Schwerz in einer nicht zum Drucke gekommenen Arbeit angegeben hat, nicht allzuweit von der Wahrheit entfernt ſeyn dürften,

Waizen — —	5	Roggen — —	4
Dinkel — —	4	Gerſte — —	3
Hafer — —	2	Ackerbohnen —	3
Wicken — —	2	Erbſen — —	2
Mais — —	8	Kartoffeln —	8
Runkeln — —	8	Kohlrüben —	8
Raps, (Lewat) —	2	Hanf — —	8
Rapspflanzen —	4	Tabak — —	6
Verpflanzter Raps	$\frac{1}{2}$	Lein — —	6
Klee u. Grünwicken	1	Mohn — —	6

Nimmt man Beiſpiels halber an, es werden in dem erſten Jahre für 40 fl. Dung auf den Morgen Acker gebracht, und die darin zu ſtehen kommenden Früchte wären:

1) Kartoffeln, 2) Gerſte, 3) Klee, und 4) Dinkel

ſo kommen von den Koſten

8 Theile auf die Kartoffeln,

Digitized by Google

3 Theile auf die Gerſte,
4 „ „ den Dinkel,
1 Theil auf den Klee;

zuſammen 16 Theile, und dieſe auf jene 40 fl. vertheilt, auf 1 Theil 2 fl. 30 kr., mithin im Ganzen

auf die Kartoffeln	20 fl.	— kr.
„ „ Gerſte . .	7 „	30 „
„ den Klee . .	2 „	30 „
„ „ Dinkel . .	10 „	— „
—:·	40 „	— „

Hiebei kommt jedoch noch die Rückſicht in Betracht, daß es nemlich einen Unterſchied macht, ob eine Frucht als erſte oder als zweite Tracht nach der Düngung kommt.

Die erſte Tracht wird ſich verhältnißmäßig immer etwas mehr zueignen, als ſie thun könnte, wenn ſie als 2te erſchiene, es ſeye denn auf ſo ſtark gedüngten Feldern, wo es auf kein Ausziehen mehr ankommt. Zwar gibt es ein gewiſſes Verhältniß für die jeder Pflanze erforderliche Nahrung, es kann aber geſchehen und geſchieht auch oft, daß wenn die erſte Pflanze ihren Bedarf nach Belieben zu ſich genommen hat, zur Befriedigung der Bedürfniſſe für die folgenden Früchte nicht zureichend übrig bleibt. Solches läßt ſich nun vielleicht am einfachſten dadurch ausgleichen, daß der erſten Frucht die beſonderen Koſten des Dungauffahrens, Ladens und Breitens desſelben allein aufgerechnet werden, ohne die folgenden in Abſicht auf letztere in Kontribution zu ziehen. Bei Anwendung dieſer Rechnungsart wird aller Dung auf das Debet der erſten Frucht gebracht, dann aber auf die Creditſeite der Antheil, den die folgenden Früchte davon zu übernehmen haben. Geht dieſe Düngerrechnung noch über das 2te Jahr hinaus, ſo wird der zweiten Frucht der Antheil creditirt, welcher der dritten zu Laſt kommen ſoll u. ſ. f.

Digitized by Google

Es läßt ſich allerdings nicht verkennen, wie belehrend und nützlich es ſeyn muß, die doppelte Buchhaltung in ihrer Anwendung auf die Landwirthſchaft bis zu dieſer Vollkommenheit zu bringen, man darf jedoch darum nicht glauben, daß die Eröffnung eines Contos je für einen Schlag oder Culturgegenſtand abſolutes Erforderniß ſeye. Denn will man je den Ertrag einzelner derſelben vergleichend wiſſen, ſo hält deſſen Ausmittelung durchaus nicht ſchwer, ſobald die Hülfsbücher in der Ordnung geführt werden. Wer das Bedürfniß einer Conto-Eröffnung jener Art fühlt, und die Mittel dazu an Zeit ꝛc. beſitzt, mag ſie allerdings ausführen, man gebe dann aber nur die wichtigeren und ſicherer erreichbaren Vortheile dieſer Buchhaltung nicht auf, wenn man ſich in ſeinen Erwartungen nicht befriedigt ſieht, d. h. man ſchütte nicht das Kind mit dem Bade aus.

Die oben abgehandelte Behandlungsart der Conti und die damit verbundenen Schwierigkeiten laſſen ſich nun in dem Falle vollſtändig umgehen, wenn man ſich begnügt, für das ganze Ackerfeld nur einen Conto zu führen, wodurch ſich dann die Nothwendigkeit mancherlei, im erſten Fall wegen Abſonderung der einzelnen Erzeugniſſe in den Scheunen und Magazinen zu treffenden umſtändlichen, Einrichtungen ꝛc. von ſelbſt aufhebt. Bei einer ſolchen allgemeinen Formirung des Ackerfeld-Contos kommen auf ſein Debet:

die Koſten der ſchon im Laufe des vorigen Jahres zur Ausführung gekommenen neuen Feldbeſtellung, (ſ. oben S. 127) ſo wie aller vom laufenden Jahr für Geſpann- und Handarbeit, Düngung, Saatfrüchte, endlich die der Erndte einſchließlich des Ausdreſchens ꝛc. ihrer Erzeugniſſe.

Auf das Credit des Ackerfeld-Contos kommt dagegen:

der Werth der Erndte, wobei in der oben ſchon bezeichneten Weiſe verfahren wird, ſodann

Digitized by Google

die den Schafen, dem Rindvieh ꝛc. aufzurechnende Waide-Nutzung ꝛc.

Die Behandlung dieſes Contos iſt auf Seite 6 und 7 des hienach folgenden Hauptbuch-Schemas näher erſichtlich.

Wieſen-Conto.

Deſſen Debet enthält:

die Koſten der Bewäſſerung, des Düngens und der ſonſtigen Pflege der Wieſen, die der Heu- und Oehmderndte ꝛc.

ſein Credit dagegen:

den Ertrag an Gras, Heu und Oehmd, welcher in der oben bezeichneten Weiſe dem Magazins-Conto zu Laſt geſchrieben wird. (Vergl. S. 113 und 126.)

Obſt-Conto.

Auf das Debet kommen zu ſtehen:

die Ankaufskoſten neuer Bäume, die Unterhaltung der beſtehenden Anlagen, die Koſten der Obſterndte ꝛc.

auf das Credit:

der Erlös aus Bäumen, der Werth des erzeugten Obſtes, Obſtmoſtes, Laubs, Abholzes u. dgl.

Wie der Obſt-Conto werden auch die weiteren Branchen des Grundbeſitzes, z. B. die Conti der Weinberge, Waldungen, Hopfenpflanzungen ꝛc., behandelt.

Die zweite Abtheilung der Haupt-Conti bilden die der Nutzviehhaltung, von denen oben anſteht:

der Kuherei-Conto.

Dem Debet desſelben wird zugeſchrieben:

der Werth des beim Beginn des Jahres angetretenen Beſtandes an Rindvieh,

der Aufwand für das Futter einſchließlich des Salzes, **Streu**ſtrohs ꝛc.,

der Lohn und die Beköſtigung des Stallperſonals,

die Anſchaffung von Stallrequiſiten aller Art, z. B. **Beſen**, Brennöl, Striegeln ꝛc.,

der Aufwand an Salz, Brennholz, Geſchirr u. ſ. w. für den Molkereibetrieb,

dem **Credit** dagegen:

der Werth der Molkereiprodukte, ſo weit er ſich entweder durch eigene Conſumtion oder weitere Verarbeitung herausgeſtellt hat,

der Erlös aus verkauftem oder ſelbſt geſchlachtetem Vieh,

der etwaige Arbeitsverdienſt der Kühe, welcher im Verhältniß der übrigen Geſpannpreiſe ausgemittelt, ſo daß kein beſonderer Zugvieh-Conto angelegt wird,

der Werth des ins künftige Jahr übergegangenen Viehbeſtandes,

endlich wird dem Kuherei-Conto noch der Werth des erzeugten Düngers zu gut geſchrieben. Dabei kommt es nun aber vor Allem darauf an, daß dieſer einen ſolchen Preis erhält, wofür er mit Nutzen zum Ackerbau verwendet werden kann, anderntheils aber denjenigen Contis, welche ihn lieferten, oder wenigſtens das Material dazu, eine Vergütung zu Theil werde, womit dieſe beſtehen können. Die Ausmittelung ſeines Preiſes unterliegt daher eben ſo vielen Rückſichten, als ſie ſelbſt mit Schwierigkeiten verbunden iſt.

Die bekanntern Berechnungsarten des Miſtpreiſes haben **Thär**, v. **Varnbüler** und **Pabſt** aufgeſtellt.

Erſterer geht bei der ſeinen von dem Grundſatze aus, daß der Werth des Stallmiſtes in der Regel gegen den des

Digitized by Google

Strohes, wenn dieſes mäßig eingeſtreut werde, aufgehe und daß das übrige, dem Vieh gegebene Futter ſammt den Koſten der Wartung durch ſeine anderweitige Benutzung ſich bezahlt mache. Es wird dann hienach der Werth des vom ganzen Viehſtande verbrauchten Strohes, das auf einen beſondern Conto kommt, nach einem fixirten Preiſe einſchließlich der Koſten der Düngerbehandlung mit dem von ihm erzeugten Miſtquantum verglichen und ſo der Preis eines Fuders oder Wagens ausgemittelt. Thär gibt indeſſen das Mangelhafte dieſer Rechnungsart ſelbſt zu, indem dabei allerdings auf das Maaß der Einſtreu ſo vieles ankomme, und ſein Nutzungswerth bald höher und bald geringer ſeyn werde, je nachdem man das Futter anrechne. Viel richtiger und inſtruktiver würde es ſeiner Anſicht nach ſeyn, wenn man jeder Viehgattung das erhaltene Stroh abgeſondert in Rechnung brächte, ihr dagegen auch den erzeugten Dünger zu gut ſchriebe; nur bezweifelt Thär, daß es wenige Wirthſchaften geben werde, wo dies mit Genauigkeit geſchehen könne. Sein Verfahren ſcheint er daher hauptſächlich hiernach modifizirt zu haben, wie denn auch dasſelbe unter ſolchen Verhältniſſen manches für ſich haben mag.

Ein anderes Verfahren gibt v. Varnbüler an, nach der oben S. 138 bereits gegebenen Erklärung darin beſtehend, daß dem Vieh-Conto das Futter zum Marktpreiſe debitirt und dann das ſich ergebende Deficit als der Werth des Düngers betrachtet wird, deſſen Unzweckmäßigkeit aber ſchon an jenem Orte dargethan worden.

Was meine Anſicht von vorliegender Sache betrifft, ſo finde ich es durchaus nöthig, daß, wie auch Thär ſich ausgeſprochen hat, jedem Viehhaltungs-Conto das ihm abgegebene Futter und Stroh auf, — der daraus erzeugte Dünger aber auch demſelben zu gut gerechnet werde; denn da der Miſt ein Produkt der Viehhaltung iſt, ſo muß er auch auf deren Conto verrechnet werden und es läßt ſomit kein beſonderer Miſt-Conto

rechtfertigen. Zur Ausmittelung ſeines Preiſes ſelbſt halte ich aber dasjenige Verfahren, welches Pabſt aufgefunden und in ſeinem mehrerwähnten Lehrbuche S. 247 auseinander geſetzt hat, als das angemeſſenſte.

Hienach wird nemlich zuerſt der Preis eines Centners guten Rindviehdüngers nach den Daten, welche die Lokalität darbietet, ausgemittelt und angenommen, daß je nach den örtlichen Verhältniſſen aus einem Centner trocknem Futter, vorausgeſetzt, daß es im rechten Verhältniß mit Streu zuſammengeſetzt iſt, 1,[8] bis 2,[2] Centner Dünger gewonnen werden. Sodann wird berechnet, was der Dünger aus einem Centner trockenem Futter (das Futter und Streu-Stroh nur zur Hälfte gerechnet,) koſtet, in dem ſich ergebenden Preiſe aber der Werth des aus dem Futter entſtandenen Düngers den betreffenden Vieh-Contis gut geſchrieben.

Ein Beiſpiel wird dies mehr verdeutlichen.

Ein Fuder Dünger von 24 Centnern koſte z. B. in der Gegend nach mittlerem Preiſe 2 fl. Zu dieſen 24 Center ſind nun etwa durchſchnittlich 12 Ctr. Streu und auf Heu reducirtes Futter erforderlich geweſen, *) der Miſtwerth ſtellt ſich ſonach auf 10 kr. vom Centner Heufutter.

War nun die Nutzung des Heues bei der Viehhaltung, ohne den Dünger, welche ſich in der oben S. 138 angegebenen Weiſe leicht ausmitteln läßt, 40 kr. per Ctr., ſo berechnet ſich der Heupreis auf 50 kr., der Strohpreis anf 25 kr. per Ctr., durch welche Rechnungsmanipulation alſo nicht nur die Zahlen für die Anſchläge des Futters, ſondern auch des Futter- und Streuſtrohes und des Düngers ausgemittelt ſeyn werden.

---

*) Die diesfallſigen Sätze laſſen ſich aus dem Materialjournal in der Zuſammenſtellung des Futteraufwandes und Düngererzeugniſſes leicht erheben.

Digitized by Google

So muß man einige Jahre lang verfahren, bis einmal feſte Preiſe ausgemittelt ſind, die man für die Folgezeit beibehalten zu können glaubt. Auch kann der Preis für den Dünger des übrigen Viehſtandes nach Verhältniß des vom Rindvieh-Dünger beſtimmt werden.

Da der Schafdünger einen höheren Werth hat, ſo muß er hienach auch höher angeſchlagen werden und zwar um ein $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$.

In Hohenheim iſt der Miſtpreis regulirt für

einen 4ſpännigen Wagen zu	. . .	5 fl.
einen 2ſpännigen dito	. . .	3 „ 20 kr.
einen Karren Gülle von 2 Eimern (320 Maaße)	. . . . . .	— „ 30 „

Wo Compoſt gemacht wird, geſchieht ſeine Verrechnung am beſten auf dem Magazins-Conto.

Schäferei-Conto.

Mit dem Debitiren des beim Jahresanfang angetretenen Viehſtandes und deſſen Creditiren am Schluſſe deſſelben wird es wie beim Kuherei-Conto gehalten. Eben ſo kommt auf das Debet der Aufwand für Beköſtigung und Ablohnung des Schäfereiperſonals, die Fütterung der Schafe, einſchließlich des Erſatzes für die Nutzung der Gutsweide.

Das Credit enthält den Erlös aus Schafvieh, Schaffellen und Wolle, den Werth des Stalldüngers und der Hordendündüngung, welch' letztere nach Mittelpreiſen mit Rückſicht auf die Stückzahl, Jahreszeit ꝛc. ausgemittelt wird, endlich den Beſtand des ins künftige Jahr übergehenden Viehes.

Digitized by Google

Maſtungs-Conto.

Die zur Maſtung beſtimmten Thiere werden entweder angekauft oder vom eigenen Viehſtand hiezu ausgewählt. Im erſten Falle kommen auf das Debet die Ankaufskoſten, im letzteren der Schätzungspreis derſelben. (Siehe oben S. 146.)

Im übrigen findet dieſelbe Behandlung wie bei den andern Vieh-Contis ſtatt.

Schweine-Conto.

Wenn die Schweinezucht von Bedeutung iſt, kann ſie einen beſondern Conto eingeräumt erhalten, im andern Fall aber mit demjenigen Wirthſchaftszweige vereinigt werden, von dem den Schweinen ihre Hauptnahrung zufließt, alſo z. B. mit der Haushaltung oder der Kuherei, bei erſterer in Abſicht auf die Abfälle der Küche, bei letzterer hinſichtlich der des Molkereibetriebs. Für dieſe Abfälle muß ein angemeſſener Nutzungspreis regulirt werden.

Den vorſtehenden Haupt-Contis folgen nun die

Hülfs-Conti,

und von dieſen

1) der Pferde-Conto.

Sein Debet enthält:

den Werth der aus dem vorigen Jahr übernommenen und die Koſten angekaufter Pferde,
die Löhne und Beköſtigung der Knechte,
den Fütterungsaufwand einſchließlich des Streuſtrohs,
die Unterhaltung der Pferde in Hufbeſchlag und Geſchirr,
den Aufwand für Stallrequiſiten, als Brennöl, Beſen, Striegel 2c., endlich
Kur- und Arzneikoſten u. ſ. w.

Digitized by Google

Das Credit dagegen:

den Arbeitsverdienſt der Pferde mit Einſchluß des Nebenverdienſtes der Knechte durch Dreſchen ꝛc. (Siehe oben S. 89.);

den Erlös aus verkauften Pferden, den Werth des Düngererzeugniſſes und des ins künftige Jahr übergehenden Pferdebeſtandes.

In Abſicht auf die Beſtimmung des Preiſes für die Pferde iſt hier noch Folgendes zu ſagen. In ſo ferne nemlich die Pferdehaltung in den meiſten Fällen als Mittel zum Zweck erſcheint, ſo kann wohl für die Arbeit des Geſpanns kein anderer Preis angenommen werden, als derjenige, welcher ſich aus einer Vergleichung der effectiven Koſten deſſelben ohne Einrechnung ſeiner Arbeit mit der Zahl der von ihm geleiſteten Arbeitstage ergibt.

Nach dieſem Preiſe müſſen dann die von ihm geleiſteten Arbeitstage am Ende des Jahres zu Geld berechnet und den betreffenden Contis debitirt werden.

So iſt es meiſtentheils räthlich, die Rechnung anfänglich anzulegen. Kann aber einmal der Durchſchnittspreis eines Pferdetages aus mehreren Jahresabſchlüſſen ermittelt werden, ſo iſt es zureichend, wenn man einen ſolchen als ſtändig beibehält und für die Berechnung der Pferdearbeit gleich bei ihrem jedesmaligen Eintrag im Arbeitsjournal, überhaupt durch die ganze Rechnung hindurch anwendet.

Bei dieſer Rechnungsart wird nun zwar der Pferde-Conto bald einen kleinen Gewinn oder Verluſt haben, deſſen Grund entweder in einer wohlfeileren oder theuerern Erhaltung der Pferde, oder in mehrerer oder wenigerer Arbeit, die ſie im Laufe des Jahres geleiſtet haben, nachzuſuchen ſeyn mag, was

Digitized by Google

Maſtungs-Conto.

Die zur Maſtung beſtimmten Thiere werden entweder gekauft oder vom eigenen Viehſtand hiezu ausgewählt. [illegible] erſten Falle kommen auf das Debet die Ankaufskoſten, [illegible] letzteren der Schätzungspreis derſelben. (Siehe oben S. 146.) Im übrigen findet dieſelbe Behandlung wie bei dem ander[illegible] Vieh-Conto ſtatt.

Schweine-Conto.

Wenn die Schweinezucht von Bedeutung iſt, kann ſie [illegible] einen beſonderen Conto angewieſen erhalten, im andern Falle aber [illegible] mit demjenigen Wirthſchaftszweige vereinigt werden, von dem [illegible] den Schweinen ihre Hauptnahrung zufließt, alſo z. B. mit der Haushaltung oder der Kuhherde, bei erſterer in Abſicht auf die Abfälle der Küche, bei letzterer hinſichtlich der des Milkerei-betriebs. Für dieſe Abfälle muß ein angemeſſener Nutzungs-preis angeſetzt werden.

Den vorſtehenden Haupt-Conti folgen nun die

Hülfs-Conti,

und von dieſen

1) der Pferde-Conto.

Sein Debet enthält:

den Werth der aus dem vorigen Jahr [illegible]
die Koſten angekaufter Pferde,
die Löhne und Beköſtigung der Knechte, [illegible]
den Fütterungsaufwand einſchließlich [illegible]
die Unterhaltung der Pferde in [illegible]
den Aufwand für Stallgeräthe [illegible]
zeug ꝛc., endlich
Kur- und Arzneikoſten [illegible]

Das [illegible] dagegen:

den Arbeitsverdienst [illegible]
dienstes der Knechte [illegible]
S. 89.);

den Erlös aus [illegible]
erzeugnisses [illegible]
Pferdebestandes

In [illegible]
Pferde ist hier [illegible]
die Pferdehaltung [illegible]
ſcheint, ſo kann [illegible]
angenommen werden [illegible] ... ung
gleichung der effectiven [illegible] ... der
Arbeit mit der [illegible] ... An-
ergibt. [illegible] ... te und

Nach dieſem [illegible] ... euerung,
Arbeitstage [illegible] ... nzung des
betreffenden Contos [illegible] ... Löhne der
[illegible] ... zu dem Ende
[illegible] ... terial-Journal
anzu[illegible]
Pfe[illegible]
ſo [illegible] ... agegen alle Artikel
[illegible] ... an einzelne Zweige
[illegible] ... d die gleich in Geld

[illegible] ... endlich die Summe des
[illegible] ... das dabei ſich ergebende
[illegible] ... ſungsaufwand des Ge-
[illegible] ... Vergleichung mit der Ge-
[illegible] ... t gehabten Speiſetage ſich
[illegible] ... nen ergibt.

11 *

Digitized by Google

indeſſen wieder mancherlei nützliche Fingerzeige gibt. **Wie** bei Vertheilung eines ſolchen Ueberſchuſſes zu verfahren iſt, **wurde** oben S. 130 gezeigt.

Findet übrigens in der Art der Arbeit ein bedeutender Unterſchied ſtatt, ſo laſſen ſich dafür verſchiedene Preiſe annehmen (Siehe oben S. 90.)

Der Zugochſen = Conto.

Bei dieſem Conto tritt dieſelbe Behandlung wie beim Zugpferde=Conto ein.

Der Haushaltungs = Conto.

Die Haltung von Geſinde kann auf mehrfache Weiſe geſchehen, wornach auch die Führung einer Haushaltungsrechnung verſchieden ſeyn wird. Entweder wird die Verköſtigung desſelben von der Wirthſchaft ſelbſt unter Leitung der Hausfrau oder einer Haushälterin beſorgt, oder an einen Koſtadmodiateur in Pacht gegeben, wie dies z. B. in neuerer Zeit in Hohenheim und anderen größeren Wirthſchaften Würtembergs und Badens geſchieht, *) oder es erhalten die Dienſtboten ſtatt der Beköſtigung ein beſtimmtes Deputat, ſo daß die Führung einer beſondern Haushaltungs = Rechnung umgangen werden kann.

Die erſtere Art veranlaßt dem Rechnungsführer unſtreitig die meiſten Geſchäfte, indem ſowohl alle Empfänge als Wieder=

*) Die nähere Beſchreibung einer ſolchen Einrichtung, welche dort mehr und mehr Eingang findet und je nach den wirthſchaftlichen Verhältniſſen alle Nachahmung verdient, wird eine noch in dieſem Jahr von mir erſcheinende Schrift enthalten.

Digitized by Google

abgaben der Haushaltung an Materialien ꝛc. aufgezeichnet werden müſſen, wenn man, was doch durchaus nöthig iſt, die wirklichen Speiſungskoſten des Geſindes ausmitteln will.

Eine ſolche Haushaltungs-Rechnung wird am beſten abgeſondert geführt, einmal, weil ſie in den meiſten Fällen ohnehin Sache der Haushälterin ſeyn, und daher deshalb ſchon eine Sonderung nöthig wird, dann aber auch, weil der tägliche Gebrauch dieſer Rechnung einer reinlichen Führung, wie ſie bei den übrigen Büchern verlangt werden kann, entgegen wäre, und weil endlich dieſe ſelbſt noch ungebührlich ausgedehnt würden, wenn man alle einzelne Poſitionen aus dem Haushaltungsbetrieb auf ihnen vortrüge.

Die Anlage und Führung der Haushaltungsrechnung ſelbſt geſchieht nun am einfachſten in der Art, daß auf der einen (Debet) Seite alle Koſten der Haushaltung durch Anſchaffung ihrer verſchiedenen Bedürfniſſe als Brodfrüchte und anderer Victualien, wie Milch, Fleiſch, Getränke, der Feuerung, Beleuchtung, Specereiwaaren, Unterhaltung und Ergänzung des Bettzeugs, der Leinwand und ſonſtiger Hausgeräthe, Löhne der Haushälterin, Hausmägde ꝛc. einkommen, indem zu dem Ende die betreffenden Poſten aus dem Geld- und Material-Journal übertragen werden.

Auf der andern (Credit) Seite ſind dagegen alle Artikel vorzutragen, welche ſie von ihren Proviſionen an einzelne Zweige der Wirthſchaft wieder abgegeben hat und die gleich in Geld angeſchlagen werden.

Am Schluſſe des Jahres wird endlich die Summe des Debet und Credit berechnet und das dabei ſich ergebende Debetsaldo iſt als wirklicher Speiſungsaufwand des Geſindes zu betrachten, durch deſſen Vergleichung mit der Geſammtzahl der das Jahr über ſtatt gehabten Speiſetage ſich endlich der Koſtenbetrag eines einzelnen ergibt.

Digitized by Google

Nach dieſem werden dann die Speiſungskoſten des Wirthſchafts-Perſonals berechnet, und den betreffenden Contis zur Laſt, dem Haushaltungs-Conto aber zu gut geſchrieben, ſo daß letzterer kein Saldo behält. (Siehe Prima Nota S. 129.)

Läßt der Gutsherr ſeinen Tiſch aus der Wirthſchaftsküche beſorgen, ſo verſteht ſich wohl von ſelbſt, daß ihm dafür eine angemeſſene Aufrechnung zu machen iſt.

Die zweite Art der Geſindehaltung läßt eine ungleich einfachere Rechnungsart zu, indem auf dem Debet des Haushaltungs-Conto blos die Koſtgeldszahlungen eingebracht, dieſe dann aber auf der Creditſeite den betreffenden Wirthſchaftszweigen, welche die Geſindeſpeiſung zu tragen haben, wie z. B. dem Pferde-Conto für die Pferde-, dem Schäferei-Conto für die Schafknechte nach einer über die Zahl ihrer Speiſetage zu führenden Liſte gleich wieder zu Laſt, daher dem Haushaltungs-Conto zu gut geſchrieben werden. *)

---

*) Die Einrichtung der Geſindehaltung in dieſer Art hat, abgeſehen von ihren ſonſtigen vielſeitigen Annehmlichkeiten und Vortheilen, noch den weitern ganz beſondern Werth, daß ſie den Rechnungsführer vor Fehlſchlüſſen, wozu eine unangemeſſene Preisbeſtimmung für die in der Wirthſchaft ſelbſt conſumirten Naturalien ſo leicht führen kann, durchaus ſichert. Da nemlich der Pächter der Geſindekoſt hiefür in Geld bezahlt wird, in der Wirthſchaft ſelbſt alſo kein Verbrauch von Brodfrüchten ſtatt findet, ſo kann auch um ſo viel mehr Getreide zum Verkauf kommen. Die Wirthſchaft oder der betreffende Produktions-Conto erhält alſo hiedurch den wirklichen Verkaufs- und keinen eingebildeten Preis.

Auf der andern Seite werden die Koſten der Geſindeſpeiſung in ein klares Licht, d. h. in das wirklich ſtatt gefundene Verhältniß dadurch geſetzt, daß ſich das Koſtgeld bei fraglicher Einrichtung nach dem Brodpreiſe richtet, mit einer jedesmaligen Aenderung desſelben alſo gleichen Schritt hält.

Digitized by Google

Im dritten Falle werden die Deputate unmittelbar den betreffenden Contis zu Laſt geſchrieben, ſo daß bei dieſer Einrichtung kein Conto für den Haushalt auf dem Hauptbuche nöthig iſt.

Man hat hie und da einen beſonderen Geſinde-Conto, auf welchem nicht allein die Verpflegungskoſten, ſondern auch die Löhne des Geſindes, dieſe aus dem Kaſſenjournal, jene aus dem Haushaltungs-Conto übertragen und von wo aus ſie dann den betreffenden Contis zu Laſt geſchrieben werden. Eben ſo findet man bei manchen einen Deputatiſten- und Taglohns-Conto, die jedoch ſämmtlich entbehrlich ſind, da die Geſindelöhne, Deputate und Taglöhne unmittelbar auf die betreffenden Conti aus den einzelnen Journalen übertragen werden können.

Der Magazins-Conto.

Dem Vorrathsmagazin ſind die aus dem vorigen in das neue Jahr übergehenden Vorräthe an Getreide, Futter, Stroh, Dünger und ſonſtigen Gegenſtänden, wie ſie in der Prima Nota S. 4 und 13 und im Hauptbuch S. 10 u. 11 (ſ. hienach S. 186) näher bezeichnet ſind, mit Einſchluß der letztjährigen Erndte, deren Verwendung und Verwerthung es nun übernimmt, zu belaſten. Ferner kommt auf das Debet dieſes Conto der Aufwand für angekaufte Sämereien, Dungmittel (z. B. Gyps) und andere Materialien, als Salz, Brennöl, Beſen, *) Seilerwaaren, Wagenſchmiere, **) für das Ordnen

*) Die letztgenannten drei Artikel kann man auch auf den Haushaltungs-Conto ſchreiben, dem dagegen aber für ſeine Wiederabgaben zu creditiren ſind.

**) Wird die Wagenſchmiere ausſchließlich für das Wagenwerk gebraucht, ſo iſt es einfacher, ſie unmittelbar dem Inventar-Conto zu belaſten.

Digitized by Google

und Reinhalten der Magazine, das Verführen des Getreides auf die Märkte. Endlich wird auf ſolchem am Schluſſe des Jahres das geſammte Düngererzeugniß des Viehſtandes, die Erndte an Grünfutter und Raps, letztere aus dem bereits oben S. 112 angegebenen Grunde eingebracht.

Das Credit dieſes Contos ſtellt dagegen alle Abgaben des Magazins an die verſchiedenen Zweige dar, welche nach den oben angeführten Grundſätzen zu Geld berechnet und in der Prima Nota zuſammen getragen, daher hier nur in einer Summe eingebracht werden. (Man vergleiche S. 10 der Prima Nota oben S. 124.)

Ferner enthält dieſer Conto ſämmtlichen Erlös aus den zum Verkauf gekommenen Naturalien und Materialien, ſie mögen baar bezahlt worden ſeyn oder nicht, nach der in der Prima Nota gemachten Zuſammenſtellung (ſ. S. 8 und 9 derſelben); endlich den Werth der ins künftige Jahr übergehenden Vorräthe.

Wie der Magazins-Conto überhaupt auch im Uebrigen zu behandeln iſt, zeigt S. 186 des hienach folgenden Hauptbuch-Schemas.

Je nach den Verkäufen der Naturalien wird der Magazins-Conto bald ein Saldo Debet oder Credit haben, das entweder in die Bilance aufgenommen, oder wenn man weiter gehen will, denjenigen Contis belaſtet wird, deren Produkte das Magazin zum Verkauf übernommen hat, und von denen dieſes Saldo herrührt.

Der Inventar-Conto.

Auf das Debet deſſelben kommt:

der Werth des aus dem vorigen Jahr übernommenen Inventars an Wirthſchaftsgeräthen,

Digitized by Google

die Koſten aller neuen Anſchaffungen und der Reparaturen;

auf ſein Credit dagegen:

der Erlös aus etwa verkauften Inventarſtücken und am Ende des Jahres der Werth des in das künftige übergehenden Inventariums, das für dieſen Zweck um jene Zeit jedesmal wieder abzuſchätzen iſt.

Iſt die Wirthſchaft mit dem nöthigen Inventar einmal fundirt, ſo wird ſich zwar deſſen Werth bei einer fortlaufenden Ergänzung des Abganges ſo ziemlich gleich bleiben, ſicherer iſt es aber doch, wenn, wie geſagt, dieſer Anſchlag jeden Jahres erneuert wird.

Da ſich die Arbeitskoſten irgend eines Gegenſtandes in kein klares Licht ſetzen laſſen, wenn dabei nicht auch die Abnutzung für das dabei benutzte Geſchirr in Berechnung kommt, ſo folgt daraus, daß das Debet des Inventar-Contos auf alle diejenigen Zweige, welche einen Arbeitsaufwand veranlaßt haben, nach Verhältniß ſeiner Größe wieder zu vertheilen iſt, und daß alſo, wenn dies geſchieht, der Inventar-Conto weder ein Debet noch ein Credit-Saldo behalten kann.

Der Vertheilungs-Conto.

Dieſer Conto dient zunächſt für eine ſummariſche Ueberſicht des Arbeitsaufwandes und ſeiner Vertheilung.

Zu dem Ende kommt jeden Monat auf ſein Debet:

der baare Aufwand für die Wirthſchaftsarbeiten,

der Verdienſt des Geſpanns (Pferde und Ochſen),

der Verdienſt der Knechte für, ohne Gemeinſchaft mit ihrem Geſpann, verrichtete Arbeiten, z. B. Dreſchen, endlich

das etwaige Defizit der Geſpann-Conti (ſ. oben S. 164).

Im Credit dieſes Conti erfolgt dann die zu Laſtſchreibung dieſer Poſten, jedoch nur ganz ſummariſch unter Hinweiſung auf die in der Prima Nota geſchehene ſpecielle Vertheilung derſelben (ſ. S. 123 oder S. 9 der Prima Nota).

Der Hochbauten = Conto.

Das Debet deſſelben enthält:

den Werth der aus dem vorigen Jahr übernommenen Baumaterialien und die Koſten neuer Ankäufe.

den Verdienſt der Handwerksleute, Feuerasſekuranzbeiträge ꝛc.,

die Credit = Seite:

den Erlös aus etwa verkauften Baumaterialien und den Werth derer, die ins nächſte Jahr übergingen.

Neue Bauten, welche als nicht zum laufenden Bauaufwand gehörig, ſondern mehr als Vermehrung des Grundkapitals zu betrachten ſind, kommen auf den Conto des Eigenthümers als Repräſentanten des Kapital=Contos.

Der Straßenbau = Conto.

Sein Debet enthält die Unterhaltungskoſten der Straßen und Wege in Pflaſter, Beſchläg ꝛc.,

die Credit=Seite dagegen die aus dem Graſe an Chauſée=Gräben ꝛc., gezogene Nutzung oder den Beitrag, der von irgend einer Seite her zu den Straßenunterhaltungskoſten geleiſtet worden.

Der Waſſer = und Brunnenbau = Conto.

Auf das Debet deſſelben kommen:

die von dem vorigen Jahr übernommenen Vorräthe an Teicheln, Brunnenkacheln,

die Koſten neuer Ankäufe, ſo wie
der laufenden Brunnenunterhaltung;

auf das Credit dagegen:

der Werth der ins nächſte Jahr übergegangenen Material-Vorräthe.

Iſt das Hochbau-, Straßen-, Waſſer- und Brunnen-Bauweſen nur unbedeutend, ſo lohnt es ſich allerdings nicht, beſondere Contis hiefür anzulegen, und man thut daher beſſer, ſolche dem allgemeinen Conto einzuverleiben.

Der allgemeine Conto.

Auf die Debet-Seite kommen:

die Gehalte und Beköſtigung des Gutsverwalters, der Hofmeier, Hofknechte, Nachtwächter und anderer allgemeiner Wirthſchaftsoffizianten, die Gebühren des Predigers, Meßmers, die Koſten des Reitpferdes, welches etwa für den Gutsverwalter gehalten wird ꝛc.,

der Aufwand an Brennholz fürs Verwaltungslokal, Beleuchtung, Schreibmaterialien, Bücher und Buchbinderkoſten, Botenlöhne, Geſchäftsreiſen; letztere ſo weit ſie nicht einem beſtimmten Zweige unmittelbar zu Laſt geſchrieben werden können, überhaupt aller Aufwand, der ſich unter keinem der genannten Contis einbringen läßt, aber doch das Ganze der Wirthſchaft berührt.

Auf der Credit-Seite wird dann der volle Betrag des Debets den Haupt-Contis der Wirthſchaft nach einem angemeſſenen Verhältniß zu Laſt geſchrieben, wenn man ſolchen hier nicht ſtehen laſſen will. Die Reſultate der einzelnen Zweige werden allerdings bei jener Vertheilung in ein um ſo klareres Licht geſetzt, denn wenn man wiſſen will, was jeder derſelben eingetragen oder gekoſtet hat, ſo muß ihm auch ſein Antheil an

Digitized by Google

dem allgemeinen Wirthſchaftsaufwand, der ohnehin nicht ſelten bedeutend iſt, aufgerechnet werden.

Die Feſtſtellung des Verhältniſſes, in welchem dies zu geſchehen hat, bleibt natürlicherweiſe von dem jedesmaligen Umfang eines ſolchen Zweiges, der Größe des allgemeinen Aufwandes, den er im Vergleich mit andern Zweigen veranlaßt haben mag, überhaupt ſeiner Bedeutung und Stellung zum Ganzen abhängig.

Den Hülfs-Contis reihen ſich an:

die Neben-Conti,

unter denen der Conto für techniſche Gewerbe als Brantweinbrennerei oder Brauerei, gewöhnlich die erſte Stelle einnehmen wird.

Auf das Debet eines ſolchen Conto werden gebracht:

- die zum Betrieb der Gewerbe abgegebenen Materialien,
- die Koſten des Feuerungsmaterials, der Unterhaltung des Apparats,
- die Löhne des zum Betrieb verwendeten Perſonals, endlich
- die Abgaben, die als beſondere Beſteuerung des Gewerbes bezahlt werden müſſen.

Auf die Credit-Seite kommt dagegen der Erlös aus den Erzeugniſſen des Gewerbes.

Werden bei einem ſolchen Nebengewerbe Vorräthe unterhalten, ſo iſt es der Klarheit der Rechnung halber räthlich, ſolche nicht, wie z. B. die Erzeugniſſe des Acker- und Wieſenbaues auf den Magazins-Conto zu übertragen, ſondern ſie auf dem vorliegenden zu belaſſen, wie dies auch bei den Molkereiprodukten zu geſchehen hat.

Digitized by Google

Dieſen Contis folgen endlich noch:

der Abgaben- und Gefäll-Conto,

auf dem alle Grundlaſten, Abgaben und ſonſtige Verpflichtungen, wie z. B. zur Haltung von Faſelvieh, zu Deputaten von Holz ꝛc. an Häußler ꝛc. eingebracht, wogegen ihm aber auch alle daraus hervorgehende Gegenbezüge, wie z. B. der Genuß von Grundſtücken, Zehnten und anderen Gefällen, Frohnen ꝛc. der Deputatiſten zu gut gerechnet werden müſſen. Bei einer klaren Darſtellung dieſer Verhältniſſe kann man dann die Ueberzeugung gewinnen, welchen reellen Werth ſie dem Berechtigten gewähren und daraus ſichere Anhaltspunkte für Ablöſungen ꝛc. ziehen.

Der Eigenthümers-Conto,

welcher alle Leiſtungen der Wirthſchaft an den Eigenthümer nachweist, ſie mögen in baarem Geld, Naturalien ꝛc. geſchehen ſeyn, wovon jedoch die Verwaltungskoſten genau unterſchieden werden müſſen (ſ. oben S. 171). Andernſeits ſind auf dieſem Conto alle von dem Eigenthümer der Wirthſchaft geleiſtete Vorſchüſſe im Credit desſelben einzubringen. Dieſer Conto wird ſich daher um ſo richtiger darſtellen, je vollſtändiger das, was aus dem Gut an den Eigenthümer für ſeinen Nutzen oder an ſonſt einen der Wirthſchaft fremden Gegenſtand übergegangen iſt, letzterer vergütet wird.

Will der Eigenthümer den reinen Wirthſchafts-Ertrag von der Rente des Gutes abſondern, ſo laſſen ſich auf dieſem Conto die Zinſe von dem Grund-ſtehenden und Betriebs-Kapital der Wirthſchaft einbringen, ſo daß kein beſonderer Kapital-Conto nöthig iſt. Das Grund-Kapital ſelbſt gehört ohnehin nicht in die Rechnung, da es an ſich zum Gewerbsbetriebe nicht

nöthig iſt. Dieſe auf dem Credit des Eigenthümers vorgetragenen Zinſe müſſen dann aber entweder dem allgemeinen Conto oder den einzelnen Zweigen nach genaueſter Ausmittelung ihres Antheils debitirt werden. Mit völliger Genauigkeit iſt dies freilich nicht wohl möglich, denn ſonſt müßten die Zinſe deſſen, was im laufenden Jahre auf einen einzelnen Zweig verwendet worden, von dem Tage an, wo die Verwendung geſchehen iſt, alſo pro rato berechnet werden. Werden Grundſtücke verkauft oder angekauft, ſo iſt es zur Verhütung von Unklarheiten in der Rechnung, namentlich aber in der Darſtellung des laufenden Wirthſchaftsbetriebs, räthlich, ſolche ganz außer Rechnung zu laſſen, dagegen in die Grundkapital-Rechnung, die ohnehin jeder Landwirth abgeſondert führen wird, aufzunehmen.

Gewinn- und Verluſt-Conto.

Dieſer Conto nimmt alle auſſerordentliche Vorfallenheiten auf, um ſie von den Ergebniſſen des laufenden Betriebs auszuſcheiden, und dieſe in ein um ſo richtigeres Licht ſetzen zu können.

Auf den Gewinn- und Verluſts-Conto kommen ſonach Kriegskoſten oder außergewöhnliche Abgaben, beſondere und erhebliche Unglücksfälle, z. B. Verluſte durch Viehſeuchen, Feuersbrunſt, Hagelſchlag, Ueberſchwemmung; dagegen ſind demſelben etwaige Nachläſſe am Pachtgeld, welche aus einer oder der andern dieſer Urſachen erfolgt ſind, Brand- und Hagelſchaden-Entſchädigungen ꝛc. zu creditiren.

Mit dieſem Conto läßt ſich füglich auch der ſogenannte Meliorations-Conto, wie er in vielen Rechnungen gefunden wird, verbinden.

Auf dieſem erſcheinen nemlich die Koſten ſolcher Meliorationen, wodurch der Grundwerth des Guts bedeutend gewonnen hat, als große Wäſſerungs- oder Entwäſſerungsanlagen, und die als Vermehrung des Grundkapitals anzuſehen, aus dieſem Grunde aber dem Eigenthümer-Conto zu debitiren und dem gegenwärtigen zu creditiren ſind.

Diejenige Meliorationen, welche aus der Wirthſchaft ſelbſt allmählig erfolgen, insbeſondere die Kraftvermehrung des Bodens können nur nach einer Reihe von Jahren gewürdigt werden. Bis dahin übertragen ſie ſich von einem Jahr zum andern ſtillſchweigend und man kann ſie dann dem Grund-Kapital zurechnen.

Der künftige Jahres-Conto.

So wie das Hauptbuch der Natur der Sache nach mit dem vorigen Jahres-Conto zu beginnen, ſo hat es auch mit dem künftigen Jahres-Conto zu ſchließen. Letzterer wird eben ſo behandelt, wie der erſtere, nur mit dem Unterſchiede, daß die Einträge auf dem Credit des vorigen Jahres-Conto in dem des künftigen Jahres auf das Debet zu ſtehen kommen.

Aus der Vergleichung dieſer beiden Conti ergibt ſich zugleich, um wie viel das Vorrathskapital im Laufe des Jahres ſich vermehrt oder vermindert hat. Denn dies iſt auf die Größe des Reinertrags von weſentlichem Einfluſſe, es ſtellt ſich alſo die Nothwendigkeit und der Nutzen einer möglich genauen Bildung dieſer Conti wohl von ſelbſt dar.

Bilance-Conto.

Auf dieſem Conto werden die Saldo der einzelnen Conti und zwar auf ſeinem Debet alle Creditſaldo und auf ſeinem Credit alle Debetſaldo derſelben vorgetragen, wodurch man eine Ueberſicht gewinnt, welchen Ertrag jeder einzelne Zweig abgeworfen oder welchen Zuſchuß er erfordert hat. Da nun nach den Grundſätzen der doppelten Buchhaltung jeder Poſten zweimal und zwar auf das Debet des einen und das Credit des andern eingetragen werden muß, ſo folgt daraus, daß die Summe aller Debet und Credit folglich auch aller Saldo auf der einen und auf der andern Seite gleich bleiben müſſe. Trifft keine Uebereinſtimmung zu, ſo liegt ein Verſtoß zu Grunde, der jedoch bei

dieſer Rechnungsart leicht aufzufinden iſt, und was gerade ihren Werth nur um ſo mehr erhöht.

Da die Summe aller Debet und Credit, wie geſagt, gleich iſt, ſo geht natürlicherweiſe auch die aller Gewinne und Verluſte gegen einander auf. Um jedoch den Reinertrag auszumitteln, muß die Summe des angetretenen Vorraths-Kapitals mit dem ins künftige Jahr übergehenden oder dem Debet dieſes Conto, ſodann mit dem des Eigenthümers oder dem Betrag ſeiner Empfänge aus der Wirthſchaft und endlich mit dem Debet des Gewinn- oder Verluſt-Conto verglichen werden. Auf S. 190 des Hauptbuchs iſt dieſe Manipulation durch ein Beiſpiel gezeigt.

Bei dieſem wurden die gleichen Größen gewählt, wie auf S. 31, wo das Verfahren zu Ausmittelung des Reinertrags einer ohne doppelte Buchhaltung geführten Wirthſchaft angegeben worden, daher auch die Reſultate beiderlei Abſchlüſſe gleich ſind.

Der Abſchluß der doppelten Buchhaltung zeigt indeſſen, welche Conti dieſen Reinertrag gebildet haben, der andere dagegen vermag dies nicht, während eine ſolche Ueberſicht doch gerade als der Hauptzweck der Buchhaltung erſcheint, und weshalb auch der Werth, den die doppelte hierdurch wie überhaupt im Ganzen gewährt, über den jeder andern hoch erhaben iſt.

Der denkende Landwirth wird nach dem Abſchluß die Conti noch einzeln einer beſondern und gründlichen Beleuchtung und Critik unterwerfen, und ſich aus dieſer ſeine weitern Maßregeln für die Folge zu nehmen wiſſen. Mit Recht kann man daher ſagen, daß die Buchhaltung den Takt des Landwirths mehr und mehr ſchärft, wenn dieſer einigermaßen aufmerkſam iſt. Dieſer wird aber auch einſehen, daß eine klare Ueberſicht, ja manche Maßregel ohne genaue Rechnung nicht möglich iſt und mit Vergnügen wahrnehmen, mit welch' angenehmen Banden er durch die Rechnung an ſeine Wirthſchaft gebunden wird.

Digitized by Google

Hauptbuch

für das

Wirthſchaftsjahr

vom 1ten November 1833 bis 31ten Oktober 1834.

Digitized by Google

Vorigen

Debet.

Monat.	Pr. Nota S.		Betrag. fl.	kr.
1833.	2	Uebernommene Zahlungsrückſtände des vorigen Jahrs	3	4
	2	Werth der von der 1833er Ernte im vorigen Jahr noch verbrauchten Naturalien	218	17
		—— : .	221	21

Anm. Es iſt Sitte, die Erklärung der Poſten in gedrängter Kürze zu geben. Zur Nachweiſung der geſchichtlichen Entſtehung jedes Poſtens dient die zweite Rubrik. Die Angabe eines Datums iſt überflüßig, die Bezeichnung des Monats dagegen nothwendig.

Jahres=Conto. Credit.

Monat.	Pr.Nota S		Betrag. fl.	kr.
1833.		Aus dem vorigen Jahr ſind übernommen worden:		
	3	baarer Kaſſenbeſtand	1410	20
	3	Ausſtände	41	2
	3	Aufwand für die neue Feldbeſtellung	271	18
	3	12 Stück Pferde	1850	—
	3	20 Stück Ochſen	1400	—
	3	75 Stück Milchvieh	3510	—
	4	433 Stück Schafe	2580	—
	4	14 Stück Schweine	145	2
	4	4 Ctr. Wolle	640	—
	4	Alte Fruchtvorräthe 1870 fl. 30 kr.		
	5	Dung . . . . . 815 fl. — kr.		
	5	Sonſtige Materialien 23 fl. 29 kr.		
	5	Die Ernte v. 1833 10669 fl. 48 kr		
			13378	47
	5	Molkereiprodukte	88	39
	5	Baumaterialien	14	—
	5	Das Inventar	5641	5
		— : ·	30970	13

Credit-Saldo.

— : · 30748 fl. 52 kr.

Digitized by Google

Debet. **Caſſen=**

Monat.	Pr. Nota		Betrag.	
	S		fl.	kr.
1833.	3	Uebernommener baarer Kaſſenbeſtand vom vorigen Jahr . . .	1410	21
		Neues:		
Novbr.	6	neue baare Einnahmen	1085	30
Dezbr.	..	desgleichen	—	—
		u. ſ. w.		
		—— : .	16341	14

Digitized by Google

Conto. **Credit.**

Monat.	Pr. Nota		Betrag.	
	S		fl.	kr.
1833.				
Novbr.	8	neue Ausgaben	826	46
Dezbr.	..	desgleichen	—	—
		u. ſ. w.		
1834.				
Oktober.	12	Ans nächſte Jahr als baaren Kaſſenbeſtand übergeben	2074	14
		— — : .	16341	14
		Saldo		
		—— 0 ——		

Digitized by Google

Debet. **Ackerfeld=**

Monat.	Pr. Nota S.		Betrag. fl.	kr
1833.	3	Erſatz ans vorige Jahr des von ihm für die neue Feldbeſtellung geleiſteten Aufwandes	271	18
Novbr.	9	Arbeitskoſten	111	54
	10	für Saatfrucht und Dung . . .	364	30
Dezbr.		u. ſ. w.		
1834.				
Oktbr.	15	Für den Schafpförch von $18\frac{33}{34}$.	135	—
	14	Für Runkelrübenſetzlinge . . .	13	20
	16	Antheil am Defizit des Geſpanns=Conto	42	35
	16	desgleichen am Gehalt des Guts=Auffehers	162	4
		— . .	13310	10

Conto. Credit.

Monat.	Pr. Nota		Betrag. fl.	kr.
	S		fl.	kr.
1833.				
Novbr.		——— ———	—	—
		u. ſ. w.		
1834.				
Oktbr.	15	Von der Schäferei für Waidenützung	158	—
	14	Erzeugniß an Grünfutter . . .	701	20
	14	dito an Reps	1018	20
	12	Werth der Getreide-, Stroh-, Wurzelgewächſe- und Dürrfuttererernte von 1834	9045	9
	13	Dem künftigen Jahre werden die ſchon heuer für die neue Feldbeſtellung beſtrittenen Koſten aufgerechnet mit	290	2
		—— : ·	17341	30

Saldo-Credit

— : · 4031 fl. 20 kr.

Debet. Zugpferde-

Monat.	Pr. Nota		Betrag. fl.	kr.
	S			
1833.	3	Werth der vom vorigen Jahr übernommenen Pferde	1850	—
Novbr.	8	baar	2	—
	10	Arbeitsaufwand	—	48
	9	Empfang an Naturalien und Materialien	104	14
Dezbr.		u. ſ. w.		
1834.				
Oktbr.	15	Speiſungskoſten der Knechte von 18$\frac{33}{34}$	456	20
		——: .	3680	58

Digitized by Google

Conto. Credit.

Monat.	Pr.Nota		Betrag.	
	S		fl.	kr.
1833.				
Novbr.	9	Geleiſtete Arbeiten	43	12
	9	ferner . . . . (ſ. Arbeitsjournal S. 96 und die Anmerkung S. 109.)	1	12
Dezbr.	..	desgleichen	—	—
		u. ſ. w.		
1834.	15	Düngererzeugniß von 18$\frac{33}{34}$ . . .	312	30
Oktbr.	12	Werth der ins künftige Jahr übergehenden Pferde.	1760	—
	16	Das Defizit dieſes Contos kommt, wie das des Ochſen-Conto von 35 fl. 30 kr. auf den Vertheilungs-Conto mit	94	30
		—— : .	3680	58

Saldo

— 0 —

Debet. **Magazins=**

Monat	Pr. Nota		Betrag	
	S		fl.	kr.
1833.	4 u. 5	Uebernommene Vorräthe vom vorigen Jahr, wie ſie Seite 3. ſpezifizirt ſind	13378	47
Novbr.	9	Arbeitskoſten	5	16
Dezbr.		u. ſ. w.		
1834.		Von der 1834er Ernte werden hier die bereits verwendeten Gegenſtände aufgerechnet, nämlich:		
Oktbr.	14	die Reps=Ernte von 1834 . . .	1018	20
	14	das Grünfutter	701	20
	11	ſodann Verbrauch des Viehſtandes an Getreide und Dürrfutter. .	126	30
		Ferner wird hier aufgerechnet: Das Dünger=Erzeugniß des Viehſtandes, und zwar:		
	15	1) der Pferde mit	312	30
		u. ſ. w.		
		— — : .	18441	48

Conto. Credit.

Monat.	Pr. Nota		Betrag.	
	S		fl.	kr.
1833.	2	Erſatz des vorigen Jahrs für die von der 1833r Ernte verbrauchten Naturalien	218	17
Novbr.	6	baar.	57	—
	7	Ausſtände . . . . 178 fl. 10 kr. 18 fl. 20 kr.	196	30
	10	Abgabe an Materialien und Naturalien	469	44
		u. ſ. w.		
		Vorrath beim Jahresſchluß an		
1834.	13	Dünger	659	—
	13	Getreide	2170	42
	13	Naturalien	19	10
		—— : .	17350	30

Debet-Saldo

— 91 fl. 18 kr. —

Debet. **Bilance=**

Monat.	Hptbch.		Betrag. fl.	kr.
	S		fl.	kr.
		Auf das Debet des Bilance=Contos gehen die Credit=Saldo nachfolgender Conti über, nämlich der		
	3	des vorigen Jahrs	30748	52
	7	„ Ackerfeldes	4031	20
	..	„ Wieſenbaues	1042	34
	..	„ Hopfenbaues	114	8
	..	„ Obſtbaues	652	5
	..	der Holzpflanzung	94	8
	..	„ Schäferei	438	9
		—— : .	37121	16

Conto. Credit.

Monat.	Hptbch.		Betrag. fl.	kr.
	S		fl.	kr.
		Auf das Credit des Bilance-Contos gehen die Debet-Saldos der hier folgenden Conti über, nämlich:		
	..	der Küherei	119	33
	10	des Magazins	91	18
	..	der Hochbauten	781	14
	..	des Straßenbaues	194	7
	..	„ Waſſerbaues	35	49
	..	„ Allgemeinen	144	10
	..	der Abgaben	232	8
	..	des Eigenthümers	3081	—
	..	„ Gewinn und Verluſtes . .	81	6
	..	„ künftigen Jahrs	32360	51
			37121	16

General=Bilance.

Bei Vergleichung des am 1. November 1833 angetretenen Vorraths=Kapitals von effektiven . . 30,748 fl. 52 kr.

mit dem am 31. Oktober 1834 ebenfalls nach Abzug der Paſſiven vorhanden geweſenen Fonds von. . . . . 32,360 fl. 51 kr.

ergibt ſich als reiner Ueberſchuß, ohne die bereits in Berechnung genommene Ablieferung an den Gutsherrn mit . . . . 3081 fl. — kr.

und des Debets vom Gewinn= und Verluſt=Conto mit . . . . 81 fl. 6 kr.

Zuſammen —: · 3162 fl. 6 kr.

die Summe von : · **1611 fl. 59 kr.**

mit Einſchluß jener 3162 fl. 6 kr., aber ein Geſammt=Reinertrag der Wirthſchaft von

—: · **4774 fl. 5 kr.**

Digitized by Google

Anhang.

Obgleich ich mich am Schluſſe der Lehre von der landwirthſchaftlichen Buchhaltung ſehe, ſo kann ich doch meine Aufgabe nicht für gelöst halten, weil mit ihr in der Regel auch noch die Führung einiger weiterer Bücher verbunden zu ſeyn pflegt, die zwar mit der Rechnungsführung ſelbſt in keinem unmittelbaren Zuſammenhange ſtehen, gleichwohl aber der Regel nach in den Händen deſſen, der dieſe beſorgt, ſeyn werden.

Hierher zähle ich nämlich:

die Viehſtamm-Regiſter, Wirthſchafts-Inventarien und ein ſogenanntes Beobachtungsbuch für die intereſſanteren Vorkommenheiten im Wirthſchafts-Betrieb.

Wenn ich nun dieſe Bücher hier als eine Zugabe näher beſchreibe, ſo beabſichtige ich einestheils dadurch den Unterricht über die beim landwirthſchaftlichen Gewerbe nöthige Buchführung noch mehr zu vervollſtändigen, anderntheils hoffe ich aber eine höhere Würdigung jener Bücher, als ſie gewöhnlich zu finden pflegen, dadurch zu veranlaſſen.

Indem ich nun zu Beſchreibung derſelben übergehe, beginne ich ſie mit den

Digitized by Google

Stammregiſtern für den Viehſtand.

Es iſt eine wohl von allen rationellen Thierzüchtern längſt anerkannte Wahrheit, daß die Nachweiſung über die Abſtammung der Zuchtthiere, es mögen dieſe aus Pferden, Schafen oder Rindvieh beſtehen, als eines der erſten Erforderniſſe betrachtet werden kann, wenn man ſich einen ſichern Erfolg der mit der Nachzucht verbundenen Zwecke, ſie mögen auf reine Zucht oder Kreuzungen abgeſehen ſeyn, verſprechen und daraus zuverläſſige Folgerungen ziehen will. Wenn ſomit den Stammregiſtern eine Einrichtung gegeben werden muß, daß hierüber ſtets eine gehörige Klarheit erhalten wird, ſo iſt andernſeits nicht weniger darauf zu ſehen, daß ihre Führung dem ohnehin vielſeitig in Anſpruch genommenen Landwirth nicht zu viele Zeit wegnehme und letztere mit dem Nutzen der Sache im Verhältniß ſtehe.

Dieſen Anforderungen dürften nun die anliegenden Schemate vorzugsweiſe entſprechen, und zwar

für das Rindvieh das unter 1., welches ſich auch für Pferde der Hauptſache nach gebrauchen läßt,

und

für das Schafvieh das unter 2. anliegende Schema.

Das Stamm-Regiſter für Rindvieh.

Wie ſeine Führung zu geſchehen hat, zeigt das in dem Schema gegebene Beiſpiel wohl ſo deutlich, daß es einer weiteren Erklärung darüber nicht bedürfen möchte. Ich beſchränke mich daher hier blos auf die Erläuterung über die unter der Rubrik „Bemerkungen" enthaltenen Einträge der Klaſſifikation und des Milchertrages. Beide geſchehen von der Zeit an, wo das betreffende Stück in die Reihe der Kühe tritt, jedesmal am Schluſſe des Jahrs. Bei erſterer kommt hauptſächlich ſeine Abſtammung, ob ſie von guten oder geringen Zuchtthieren geweſen, ſeine Körperform, namentlich mit Rückſicht auf die Erhaltung der Race-Eigenthümlichkeit, ſein Alter,

Digitized by Google

dann die Milchergiebigkeit, Regelmäßigkeit im Rindern und Kalben, die Vererbung, das Gedeihen der Nachzucht, ſein Geſundheitszuſtand, überhaupt das ganze Verhalten des Thiers in Berückſichtigung. Die Milchergiebigkeit ergibt ſich aus den für dieſen Zweck monatlich einmal anzuſtellenden Probemelkereien, wobei die von jeder Kuh gemolkene Milch von einem Tag beſonders gemeſſen wird, und welche Reſultate dann der Ausmittlung des ganzen jährlichen Milchertrags auf die in der Tabelle Nro. 2. erſichtliche Weiſe zu Grund gelegt werden.

Eine ſolche jährlich vorzunehmende Klaſſifikation der Zuchtthiere gewährt nun das Gute, daß man dadurch bei der Frage, ob die Nachkommen zur Zucht beibehalten werden ſollen, namentlich bei der Auswahl der Zuchtſtiere, anderntheils aber für die jährlich wegen des Rechnungsſchluſſes vorzunehmende Abſchätzung des Viehſtandes einen ſichern Anhalt gewinnt. (Vergl. oben S. 146.)

Das Schäferei-Stammregiſter.

Dieſes gründet ſich zunächſt auf das Lammregiſter und letzteres auf das Sprungregiſter. Beide letztere laſſen ſich indeſſen füglich in eines vereinigen und ſind auch in dieſer Weiſe für den Gebrauch der Schäfer bequemer. Seine Einrichtung finde ich am angemeſſenſten, wenn ſie ſo geſchieht, wie das unter Nro. 3. anliegende Schema zeigt. Unter der Rubrik „Bemerkungen" ließe ſich auch eine etwaige Beſchreibung des Lammes in Abſicht auf ſeine Körper- und Wollbeſchaffenheit bei der Geburt, wie dieß in vielen Schäfereien geſchieht, geben. Für die Anlegung und Führung des Stammregiſters ſelbſt, habe ich unter Nro. 4. ein Schema beigelegt, welches alle Einträge vereinigt, die für den vorliegenden Zweck nothwendig ſeyn dürften. Will man ſich bei Beſchreibung der Beſchaffenheit des Thiers kürzer faſſen, als dieß mit Worten geſchehen kann, ſo laſſen ſich hiezu beſondere Zeichen anwenden. So z. B. bedeutet nach dem Gebrauche eines öſtreich'ſchen Schafzüchters

Digitized by Google

♯ Wolle,
⊃ Ausgeglichenheit,
≍ Unausgeglichenheit,
⊥ Statur,
O groß,
△ klein,
* Neigung zum Zwirnen.

Wenn nun im Stammregiſter zu leſen iſt ♯ ⊃ * ⊥ O ſo heißt dieß, Wolle ausgeglichen, mit Neigung zum Zwirnen, Statur groß.

Noch gibt es eine beſondere Art von Stammtafeln, die ich in Möglin bei Thär kennen lernte, und welche auf der hiernach angehängten lithographirten Tafel abgebildet iſt. Sie gewährt das Gute, daß die Abſtammung einer großen Zahl von Thieren auf einem ſehr kleinen Raume nachgewieſen, neben dem, daß damit eine Bezeichnung der Klaſſifikation derſelben vereinigt werden kann, indem letztere durch Farben oder andere Zeichen zwiſchen den doppelten Kreislinien angegeben wird. Vermehrt ſich auch die Zahl der Nachkommen mit jeder Generation, ſo finden ſie dennoch in dem Schema genügend Raum, da ſich dieſer in ebendemſelben Verhältniſſe erweitert, wenn gleich im Anfang ein großes Papierformat gewählt worden.

Die darin gebrauchten Zeichen ſind folgendermaßen zu erklären;

† bedeutet geſtorben,
v „ verkauft,
B „ Bock.

Ohne Zweifel ließe ſich dieſe Art von Stammtafel auch für andere Zwecke, wie z. B. für Pferdegeſtüte anwenden.

Das Wirthſchafts-Inventarium.

Zu einer geordneten Wirthſchaftsführung gehört unſtreitig auch ein vollſtändiges Inventarium über die Wirthſchaftsgeräthe und eine fortlaufende Aufzeichnung des ſich dabei erge-

benden Abgangs und ſeiner Wiederergänzung oder Vermehrung durch neue Anſchaffungen. Wird alljährlich eine Rechnung über die Wirthſchaft gefertigt oder auch nur eine allgemeine Bilance über deren Reſultate gezogen, ſo iſt die Verzeichnung und Taxation der Inventarſtücke ohnehin nicht zu umgehen, wenn man dieſelbe einigermaßen genau ermitteln will, denn es kann ſich je nach der Ausdehnung des Inventariums im Laufe eines oder mehrerer Jahre ſo leicht ergeben, daß ſich ſein Werth nicht unbedeutend vermehrt oder vermindert hat, ohne es gerade zu ahnen, das Reſultat des Betriebs dadurch aber ſehr modifizirt werden.

Die Aufnahme und Taxation ſolcher Inventarien, wenn ſie alljährlich geſchehen ſoll, iſt nun unter Umſtänden oft keine kleine Arbeit, daher auch jede Einrichtung zur Vereinfachung derſelben, ohne dem Hauptzwecke Eintrag zu thun, beachtungswerth.

Die Form eines Inventariums, welches im Vergleich mit den bekannten dießfallſigen eben ſo einfach iſt, als deſſen Führung wenig Mühe veranlaßt, dürfte nun in dem unter Nro. 1. anliegenden Schema zu finden ſeyn, dieſes aber insbeſondere folgende weitere weſentliche Vortheile in ſich vereinigen:

1) braucht dieſe Art von Inventar nicht jeden Jahrs neu angelegt zu werden, ſondern kann, je nach der Größe des Formats, ſechs und mehr Jahre dienlich ſeyn;

2) vereinigt ſie das Inventar und ſeine Taxation mit der Ueberſicht über Abgang und Zuwachs, während beide häufig getrennt ſind, und daher viele Arbeit veranlaſſen;

3) darf während jener Zeit blos der Abgang und Zuwachs bemerkt werden, und wenn dieß regelmäßig geſchieht, ſo kann die am Jahresſchluſſe vorzunehmende Richtigſtellung des Inventars der Zahl und dem Werthe der einzelnen Stücke nach, keine beſondere Mühe machen, während dieß bei den gewöhnlichen Einrichtungen oft gerade der

Digitized by Google

umgekehrte Fall und die nächſte Veranlaſſung iſt, daß die Aufſtellung eines Inventars nicht allein am Jahresſchluß, ſondern auch überhaupt unterlaſſen wird.

Die Art und Weiſe, wie ein nach anliegendem Schema eingerichtetes Inventar geführt werden muß, geht aus demſelben ſo deutlich hervor, daß es wohl keiner weiteren Erörterung hierüber bedarf.

Das Beobachtungsbuch.

Ein ſogenanntes Beobachtungsbuch, worin hauptſächlich Bemerkungen über den Einfluß der Witterung auf die Vegetation und den Ertrag der verſchiedenen ländlichen Erzeugniſſe auch andere praktiſche Lokal- und Zeitverhältniſſe eingetragen werden, iſt eine ebenſo nützliche als wenig mühſame Zugabe zur landwirthſchaftlichen Buchhaltung. So können z. B. auch geſchichtliche Nachrichten über einzelne unter dem Viehſtande eingetretene Seuchen, oder ſtarke Krankheiten und die Mittel, welche ihre Heilung herbeigeführt haben, die Reſultate einzelner angeſtellter Verſuche, Bezeichnungen des Laufes etwa ausgeführter unterirdiſcher Waſſerabzugskanäle in dieſes Beobachtungsbuch aufgenommen werden, welche namentlich für die Folgezeit, ein beſonderes Intereſſe darbieten, und die zu ihrer Aufnahme verwendete Mühe immerhin aufs angenehmſte belohnen werden.

Digitized by Google

1. Stammregiſter des Rindviehſtammes.

I. Schweitzer (Rigi) Stamm.

Nummer und Namen der Kuh.	Abſtammung.	Rindern.		Kalben.			Bemerkungen.
		Datum.	Nro. des Farren.	Datum.	Geſchlecht des Kalbes.	Nachzucht deſſelben.	
16. Blümle.	Tochter von Mimili Nro 4. und Blanka Nro. 9, geboren den 6. Sept. 1829.	1831. den 30. Aug. den 5. Sept.	Kaſpar Nro. 12. Derſelbe.	1832. den 6. Jun.	1 Kuhkalb.	Aufgeſtellt ſ. Nro. 24.	Klaſſifikation. 1832. I. Cl. 1833. II. Cl. Milchertrag. pro $18\frac{32}{33}$ 760 Ms. pro $18\frac{33}{34}$ 362 Ms.
		1832. den 1. Sept.	Muckerle Nro. 13.	1833. den 31. Mai	1 Hummel-kalb.	Verkauft den 23. Novbr. 1833.	den 1. Juni 1834 wegen wiederholten Vorfalls verkauft.
24 Boni.	Tochter von Blümle Nro. 16. geboren den 6. Juni 1832.	1834. den 20 April den 10. Mai	Sultan Nro. 14. Derſelbe.				Klaſſifikation. 1834. I. Cl.

Digitized by Google

2. Ueberſicht über die Reſultate der Probemelkerei von $18^{33}/_{34}$.

I. Schweitzer (Rigi) Stamm.

Nro. der Kuh.	Probe-Molkerei-Tage. b. 1. Nov. 33 Ms.	den 1. Dez. Ms.	b. 1. Jan. 34 Ms.	den 1. Febr. Ms.	den 1. März. Ms.	den 1. April. Ms.	den 1. Mai. Ms.	den 1 Juni. Ms.	den 1. Juli. Ms.	den 1 Aug. Ms.	den 1. Sept Ms.	den 1. Oktbr Ms.	Zahl der Probe-Melk-Tage.	Quantum der hiebei gemolk Milch	Durchſchnittlicher Ertrag eines Probe-Melktages.	Zahl der Melktage.	Ganzer Milch-Ertrag.	Bemerkungen.
16	3	2½	2½	2	2	—	—	—	—	—	—	—	5	12	2,40	151	362,40	Am 1. Juni verkauft.
25	3¾	3	2	—	—	4¼	5	5	4½	4	4	3¾	10	39¾	3,97	306	1214,82	Stand im Februar und März trocken.

3. Sprung- und Lammregiſter der Schäferei von $18^{33}/_{34}$.

I. Merinos-Stamm.

Nro. des Schafs.	Nro. des ihm zugetheilten Bocks.	Datum des Sprungs.	Datum des Lammens.	Des Lammes Geſchlecht.	Des Lammes Nummer.	Bemerkungen.
		1833	1834.			
510	374.	den 2. Aug.	den 1. Jan.	Kilber.	841.	† den 3. Februar 1833 an der Ruhr.
511	397.	den 1. Sept.	den 28. Jan.	Kilber.	849.	
512	374.	den 10. Sept.	den 7. Febr.	Bock.	866.	verhammelt.
514	397.	den 2. Sept.	den 29. Jan.	Bock.	850.	Die Mutter hatte eine Eutergeſchwulſt.
515	360.	den 15. Aug.	den 13. Jan.	Bock.	850.	blieb gölt.

Digitized by Google

4. Stammregiſter der Schäferei.

I. Merinos = Stamm.

Nro. des Schafs.	Abſtammung. Mutter.	Abſtammung. Vater.	Beſchreibung des Schafs. Körpergröße.	Abzeichen.	Feinheit der Wolle.	Sanftheit d. Wolle.	Ausgeglichenheit.	Aeußere Stapelform.	Innere Wollbildung	Länge der Wolle.	Fettſchweiß.	Wollegewicht. Jahrgang.	Betrag. ℔	Betrag. L.	Nachzucht. Jahrgang.	Geſchlecht.	Klaſſifikation.	Bemerkungen.
510	274	112	groß	keine	ſehr fein.	ſehr ſanft	ſehr aushaltend.	ſtumpf	regelmäßige Kräuſelung	kurz	gelb	1832	2	6	1833	gölt	I. Cl.	
												1833	2	2	1834	1 Kilber.	1. Ord.	
												1834	2	1				

5. Inventarium über die Wirthſchafts-Geräthe.

Bezeichnung der Inventarſtücke.	Beſtand am 1. Nov. 1832. Stückzahl.	Geldanſchlag im Einzeln. fl.	kr.	im Ganzen. fl.	kr.	Abgang.	Zuwachs.	Nachweiſung über Abgang und Zuwachs.	Beſtand am 1. Nov. 1833. Stückzahl.	Geldanſchlag im Einzeln. fl.	kr.	im Ganzen. fl.	kr.	Abgang.	Zuwachs.	Nachweiſung über Abgang und Zuwachs.
2) Ackergeräthe.																
Flandriſche Pflüge .	5	15	—	75	—	1	1	Gekauft laut Rechnungsbeilage Nro... um 18 fl.	1	18	—	18	—		1	Im November 1833 1 Stück gekauft. ſ. Beilage Nro. 5.
	5	12	—	60	—				5	14	—	70	—			
	2	8	—	16	—				5	11	30	57	30			
								1 Stück aufgeholzt. ſ. die Rechnung des Schmidt Nro...	1	7	—	7	—			
Hölzerne Walzen . .	—	—	—	—	—	—	2	Nach Beilage Nro... und... um 15 fl. u. 16 fl. gekauft.	2	15	—	30	—			—
— : .								— : .								

Berichtigungen.

Seite 12 Zeile 13 von oben leſe man — die Darſtellung des Erfolgs — ſtatt „der Erfolg“

S. 60 leſe man ſtatt 51 Scheffel 8 Sri. — 51 Schfl. 4 Sri.

S. 60 leſe man ſtatt P. N. S. 5. — P. N. S. 5 von $18\frac{32}{33}$.

S. 62 desgleichen ſtatt P. N. S. 12. — P. N. S. 12 von $18\frac{32}{33}$.

S. 120 die Zahl 1 in der 2ten Columne gehört in die 1te derſelben Reihe.

Digitized by Google

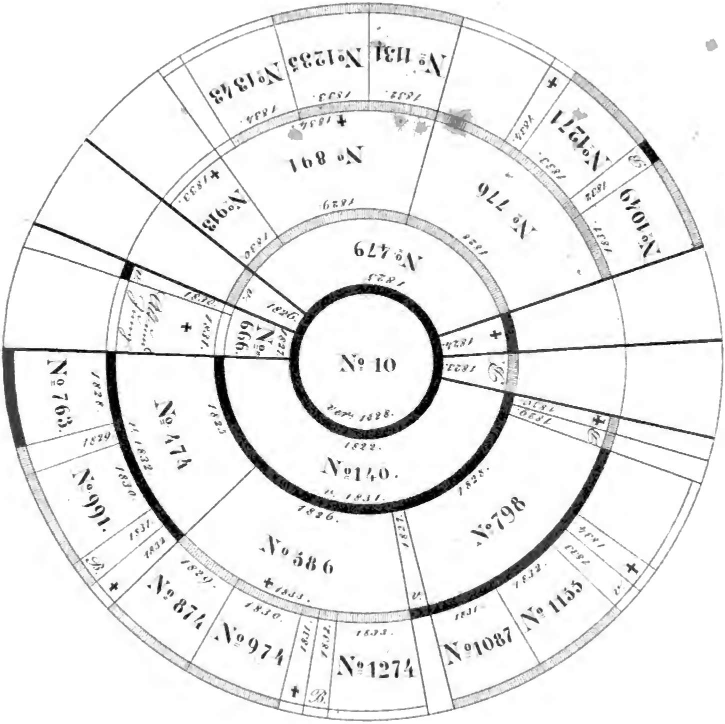

Zu Zellers Buchhaltung.

Digitized by Google

3 9015 06356 7385
UNIVERSITY OF MICHIGAN

A 52485 6 DUPL

Digitized by Google